

Werkstattheft
**Roma, Sinti, Jenische – Europa
und die «Zigeuner»**

Werkstattheft

Internationale Studienwoche 2015

**Roma, Sinti, Jenische – Europa
und die «Zigeuner»**

<u>Bernard Wandeler, Peter Stade und Bettina Nägeli</u>	
Einleitung	5
<u>Dr. Walter Schmid</u>	
Roma, Sinti, Jenische – Europa und die «Zigeuner»	7
<u>Dr. Gülcan Akkaya</u>	
Roma, Sinti, Jenische – Europa, die «Zigeuner» und die Fahrenden	12
<u>Dr. Thomas Meier</u>	
Die Schweiz und die «Zigeuner» seit 1850	16
<u>Dr. Stéphane Laederich</u>	
Die Roma	22
<u>Cordula Simon</u>	
Die Entwicklung eines pragmatischen Ansatzes im Umgang mit den Zuzügen aus Südosteuropa in Neukölln	27
<u>Prof. Katharina Prelicz-Huber</u>	
Soziale Arbeit und die Jenischen und Roma in der Schweiz	32
<u>Venanz Nobel</u>	
«Cogito, ergo sum» – eine persönliche Definition des Jenisch-Seins	37
<u>Philip Müller</u>	
Erfährt Nomadismus Diskriminierung?	43
<u>Laura Gisler</u>	
Die Diskriminierung der Roma – eine Folge ihrer Armut?	45
<u>Nora Breuer</u>	
Roma in den Schweizer Medien – geprägt von Vorurteilen	46
<u>Jonas Näf</u>	
Plädoyer für engagierte Sozialarbeit am Beispiel der Roma	48
<u>Cornelia Britt</u>	
Was ist so verkehrt an der tanzenden Esmeralda?	50
<u>Stephanie Curjel, Flurim Steiner, Florian Kroneberger und Pascal Stadelmann</u>	
Das World Café	52
Erkenntnisse zu Frage 1	52
Erkenntnisse zu Frage 2	53
Erkenntnisse zu Frage 3	54
<u>Bettina Nägeli</u>	
Literaturliste	56
Belletristik	57
<u>Petra Helfenstein, Silvia Helfenstein und Michelle Sidler</u>	
Rückblick: Die Woche in Bildern	58

Einleitung

Seit Jahren erweist sich die internationale Studienwoche als beliebte Veranstaltung innerhalb der Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiums an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das immense Interesse an der Studienwoche, die vom 26. Januar bis am 30. Januar 2015 stattgefunden hat, spiegelte sich nicht erst im Zuge der Beschäftigung mit der Thematik während der Woche selbst, sondern bereits im Vorfeld. Kaum einmal zuvor mussten am Ende des Anmeldeverfahrens derart viele Studierende zurückgewiesen werden – aus Platzgründen können nur 180 Studierende aufgenommen werden.



Bernard Wandeler
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

«Roma, Sinti, Jenische – Europa und die «Zigeuner»» lautete das sozialpolitisch seit jeher und bis heute brandaktuelle Thema, über das in der Studienwoche nachgedacht, debattiert und nicht zuletzt etwas gelernt wurde. Ihre Ausgrenzung, sprich das Leben am Rande der Gesellschaft, stellt jenseits aller Unterschiede zwischen den besagten Volksgruppen ein Spezifikum, mehr noch eine europaweite Realität dar.

Die Mehrzahl der Roma siedelt sich in Osteuropa an; in überaus prekären Verhältnissen lebend, mit offener Diskriminierung konfrontiert – schattenhaft, perspektivenlos, scheinbar ausweglos. «Das Wesentliche an einem Slum ist nicht die Armut, nicht die Gewalt, nicht die Arbeitslosigkeit, nicht der Verfall. Das Wesentliche eines Slums ist seine Unsichtbarkeit. Der Slum ist nebenan, aber man sieht ihn nicht.» (Karl-Markus Gauss, 2006, S. 22; vollständige Literaturangabe siehe S. 56 in diesem Heft)



Peter Stade
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Auch in der Schweiz leben Roma – in allen gesellschaftlichen Schichten und unauffällig integriert. Die meisten Roma jedoch geben sich nicht als solche zu erkennen. Zu gross ist die Angst davor, sich durch Preisgabe der Herkunft in das sich hartnäckig haltende Stereotyp des armen, kriminellen Roms einzufügen und infolgedessen gesellschaftliche Benachteiligung zu erfahren.

Und bezüglich der Jenischen, einer autochthonen, in der Schweiz wie auch in Deutschland und Österreich lebenden Bevölkerungsgruppe, bildet die Aktion «Kinder der Landstrasse» hierzulande den brandschwarzen Tiefpunkt auf einer fortwährenden Berg- und Talfahrt zwischen Ausgrenzung, Duldung und Akzeptanz. Obwohl seit 1998 in der Schweiz als nationale Minderheit anerkannt, werden den Jenischen beharrlich Barrieren in den Weg gestellt, die sie am Ausleben ihrer Kultur hindern. Dahingehend wurde im Jahr 2014 die Debatte um nicht genügend Stand- und Durchgangsplätze durch Proteste der Jenischen neu entfacht.



Bettina Nägeli
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Die Studienwoche bot durch ihre Zusammensetzung aus unterschiedlichen Programmpunkten die Möglichkeit, sich einerseits den Ausprägungen des Antiziganismus, andererseits aber auch Lichtblicken zu dessen Durchbrechung anzunähern. Bereits im Vorfeld der Studienwoche setzten sich rund 120 Studierende auf Basis von Fachtexten und fünf belletristischen Werken schriftlich mit eigens gewählten thematischen Aspekten auseinander. Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, eröffnete die Studienwoche. Der Rest des Montags widmete sich dem Thema aus Schweizer Perspektive, zunächst mit Gülcan Akkaya, Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), die das Wirken der EKR in Bezug auf die fokussierten Minderheiten in der Schweiz erläuterte, danach mit Historiker Thomas Meier, der in seinem Referat die Schweizerische Zigeunerpolitik seit 1850 beleuchtete. Das Programm des Montags, wie indes auch jenes der meisten anderen Tage, wurde durch Workshops, innerhalb derer die Studierenden Fragen stellten und diskutierten, sowie durch von Studierenden organisierte kulturelle Anlässe komplettiert. Der Dienstag liess mit den Referierenden Stéphane Laederich, Rom und Direktor der Roma Foundation, der die Roma als transnationale, europäische Minderheit betrachtete, und Cordula Simon, Europabeauftragte Bezirk Neukölln, Berlin, die über Handlungsansätze im Umgang mit aus Rumänien und Bulgarien zugewanderten Roma im Berliner Bezirk Neukölln berichtete, einen Blick über die Landesgrenzen zu. Nach einer anregenden Podiumsdiskussion mit den beiden erwähnten Referierenden kehrte Katharina Prelicz-Huber, Dozentin der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, in ihrem Referat mit direktem Bezug zur Sozialen Arbeit wieder zurück zum Schauplatz Schweiz. Am Mittwoch begaben sich die Studierenden in Gruppen ins Feld und besuchten Organisationen, Vereine und Stiftungen, deren Engagement sich innerhalb des Themenkomplexes ansiedelt und hiermit zur Integration von Roma, Sinti und

Jenischen in der Schweiz beiträgt. Am Folgetag standen nach einem Austausch über die Besuche vom Mittwoch im World Café die Rollen, Möglichkeiten, aber auch Pflichten der Sozialen Arbeit in der Beschäftigung mit Roma, Sinti und Jenischen im Mittelpunkt. Der Freitag bot alsdann die Möglichkeit einer komprimierten Rück- und Ausschau, zunächst im Gespräch mit Ressourcepersonen aus der Praxis, danach mit zwei Referaten. Venanz Nobel, Journalist, Autor, Vizepräsident Schäft Qwant, widmete seine Erzählung, die sich zwischen Fakten und persönlicher Erfahrung aufspannte, dem Leben als Jenischer in der Schweiz. Rebekka Ehret, Dozentin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, resümierte Zentrales aus der Woche, schlug den Bogen zurück zur Eröffnungsrede, um daraufhin unsere eigenen Bilder von Fahrenden, Jenischen, Sinti und Roma – zu meist gezeichnet von romantisierter Wildheit/Freiheit oder pauschalisierender Kriminalisierung – abermals zu hinterfragen.

Das Werkstattheft wird seinem Namen gerade insofern gerecht, als dass es kein abschliessendes Themenheft darstellt, sondern vielmehr einen Einblick in diverse, die Studienwoche prägende Programmpunkte bietet. Als solche war auch die Woche angelegt; quasi als Weckruf zur vermehrten Beschäftigung mit der Thematik «Roma, Sinti, Jenische – Europa und die «Zigeuner»» und als Fährtenlegerin für ein intensiviertes Engagement vonseiten der Sozialen Arbeit, aber auch vonseiten eines jeden selbst.

Bernard Wandeler, Peter Stade und Bettina Nägeli

Roma, Sinti, Jenische – Europa und die «Zigeuner»

Lustig ist das Zigeunerleben



Dr. Walter Schmid
Direktor Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Wo bin ich Zigeunern das erste Mal begegnet? Vermutlich im Volkslied «Lustig ist das Zigeunerleben». Kaum eines ist so bekannt wie dieses in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgetauchte Volkslied. Tausendfach gesungen, genießt es eine unglaubliche Popularität und ist auch in der Schweiz hundertmal bekannter als die Nationalhymne. In unzähligen Variationen wird es vorgelesen und erzeugt fast garantiert eine gute Stimmung (vgl. Benjamin Bender, 2012).

Wovon ist in diesem Lied die Rede? Und was ist lustig daran? Von der Freiheit wird gesungen, von der Befreiung von Steuern an erster Stelle. Es gibt keine Obrigkeit, der man sich unterwerfen müsste. Das freie Leben wird gefeiert. Die von der Romantik neu entdeckte Natur wird besungen. Das einfache, natürliche Leben. Der edle Wilde. Ein Gegenentwurf zur bürgerlichen Existenz. So lässt sich das Bedürfnis nach Essen und Trinken direkt befriedigen an der Wasserquelle und durch die freie Jagd. Eine Sehnsucht nach dem einfachen und ungebundenen, gleichzeitig fröhlichen Leben wird angesprochen, eine Saite in Schwingung versetzt, die fast alle in sich tragen. Doch das scheinbar positiv besetzte Zigeunerbild trägt im Kern schon die Abgrenzung in sich.

Die Romantisierung des freien Lebens, das mit der fehlenden Sesshaftigkeit in Verbindung steht, ist in erster Linie eine Zuschreibung der Sesshaften. Doch nicht nur sie, auch in der Literatur von Jenischen finden sich Anleihen dieser Romantisierung, etwa wenn Albert Minder über seine Kindheit im Wald schreibt, wo das «Moos des Waldes ihr Ruhebetten war» (Minder, 1947 zit. in Corina Caduff, 1997, S. 180) und fortfährt: «Das war nun ein Lager- und Zigeunerleben, wie wir es uns schöner gar nicht hätten träumen lassen können. Wir Buben schaukelten uns in unbändiger Freiheit auf steckendicken, biegsamen Waldreben, oder wir lagen auf Geheiss der Eltern unter einem Busche» (ebd.).

Später in der Geschichte steht ein Mahnmal, das heute an die Vernichtung von Zehntausenden von Sinti und Roma durch das nationalsozialistische Deutschland erinnert. Das Zigeunerleben steht in Europa zwischen Idealisierung und Vernichtung. Lustig war es wohl eher selten.

Armut und Ausgrenzung

Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung spielen in dieser Geschichte eine wichtige Rolle. Es mag vereinzelt wohlhabende Roma, Sinti oder Jenische geben, aber diese bleiben die Ausnahme. In aller Regel leben sie in Armut, ja mit Blick auf die Roma in Zentral- und Osteuropa sogar in tiefster Armut. Und sie leben am Rand der Gesellschaft, ausgeschlossen und weggedrängt, ausgegrenzt oder gar ausgesperrt. Immer wieder bewegt mich die Frage: Was war zuerst? Die Ausgrenzung oder die Armut? Und wo gilt es anzusetzen, wenn sich an den Verhältnissen etwas ändern soll? Ist es nicht zunächst so, dass, wer in Armut lebt, Ausgrenzung erfährt, unabhängig davon, welcher kulturellen oder ethnischen Minderheit er oder sie angehört? Ist nicht an der Beseitigung der Armut anzusetzen, damit die Ausgrenzung ein Ende findet?

Ich denke dabei an Roma, die auf einer Müllhalde leben, in einer Hüttensiedlung, die ich vor zehn Jahren im Kosovo besucht habe, als unsere Hochschule Kontakte zu Institutionen im Kosovo aufbaute. Dabei traf ich auf Menschen, die auf den Abfallbergen lebten und vom Abfall lebten. Mit blossen Händen und barfuss, giftigen Dämpfen ausgesetzt und in Baracken am Rande des Mülls hausend, Kinder im Schulalter ohne Schulbildung. Wer wollte in solcher Armut lebend, einen gesellschaftlichen Ein- oder gar Aufstieg schaffen? Wer sollte da Zugang zu Bildung haben, wenn unabhängig von Diskriminierung die Mittel für Kleider, Transport und Schulmittel fehlten und Kinderarbeit fürs Überleben erforderlich war? Die schiere Armut war kausal für die Ausgrenzung. Auch Familienstrukturen und familiäre Machtverhältnisse sorgten dafür, dass ein Ausbrechen aus dieser Armut kaum möglich war. Hier war materielle Hilfe zur Überwindung der Armut angesagt.

Suppenküchen, Heizungen, Kleider, wasserdichte Behausungen, Adhoc-Unterricht und vieles mehr. Während der Boomjahre der NGOs im Nachkriegs-Kosovo fehlte es nicht an Projekten, die sich dieser Roma-Siedlung auf der Müllhalde annahmen. Es floss viel Geld in die Projekte.

Wie steht es um die Wirkung? Auf der besagten Müllhalde gab es eine Verbesserung der Lebensverhältnisse. Heute stehen dort befestigte Hütten und Häuser, Strom und Wasser gibt es. Auch Heizungen. Nicht überall war das so. Andernorts blieb die Wirkung eher gering. Und so ist denn auch der Erfolg der EU-Dekade zur Verbesserung der Lage der Roma relativ ernüchternd: Es wurde viel Geld ausgegeben, das in Projekte und Strukturen, in Stellen für Funktionäre floss, aber nur wenig davon diente einer dauerhaften Verbesserung der Lage der Roma. Das böse Wort von der gipsy industry machte die Runde. Zudem kann die gezielte Förderung einer Siedlung oder einer Minderheit Missgunst und Neid der umgebenden, zurückgesetzten Bevölkerung erzeugen und die Ausgrenzung verschärfen.

Oder ist es umgekehrt, um auf meine Frage zurückzukommen, ist es doch so, dass Ausgrenzung die Armut erzeugt? Dass Armut eine Folge ist und die Diskriminierung am Anfang steht? Viele Aktionsprogramme setzen auf diesen Zusammenhang. Sie verlangen Rechte für die Betroffenen. Erst der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung, insbesondere auch der Zugang zum Arbeitsmarkt, eröffnet Perspektiven, aus der Armut zu kommen. Nur dann kann es gelingen, das eigene Potenzial auszuschöpfen und Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen zu erlangen, wie sie der Mehrheitsgesellschaft zur Verfügung stehen. Ohne Beseitigung der Diskriminierung kann es keine dauerhafte Verbesserung der Lage geben. Letzteres braucht viel Zeit. Es sind lange Prozesse, und es gibt immer wieder Rückschläge. Einzelne Gesetze reichen nicht. Es geht um Einstellungen der Menschen, tief verankerte Mentalitäten, um Erfahrungen, auch negative Erfahrungen, die nicht unbedingt nur Vorurteile sein müssen. Umstände also, die sich nicht von einem Tag auf den andern verändern lassen. Auch bei der diskriminierten Gruppe nicht.

Der Weg aus der Armut muss beides beinhalten: die materielle Besserstellung und den Abbau von Diskriminierung. Nur das eine ohne das andere wird nicht reichen. Wird Armut betrachtet als allgemeiner Mangel an Verwirklichungschancen (Guido Wizent, 2014, S. 48 mit Bezugnahme auf Amartya Sen), so steht die Bekämpfung der Ausgrenzung und der Diskriminierung im Mittelpunkt. Mit dem Blick auf Verwirklichungschancen geht es darum, reale Optionen zu entwickeln für freie Entscheidungen der Menschen. Menschenrechte und Lebensstandard sind dabei wichtig. Wichtig sind aber auch reale Zugänge, soziales und kulturelles Kapital, das nutzbar gemacht werden kann. Hindernisse sind neben der Diskriminierung aber auch Umstände innerhalb der Community, die der Verwirklichung von Chancen entgegenstehen. Wie wirkt sich etwa das Denken im Kollektiv einer Sippschaft auf die Verwirklichungschancen in einer individualistischen Gesellschaft aus? Wie wirkt sich ein Nomadenleben auf die Verwirklichungschancen auf einem Arbeitsmarkt aus, der zwar inzwischen auch wieder Nomaden (expats) anzieht, aber Nomaden einer anderen Art? Wie wirken sich die patriarchalen Denkmuster auf die Entwicklungschancen der Mädchen in einer auf Gleichberechtigung basierenden Mehrheitsgesellschaft aus? Wie der Ausbruch aus der Armut, aus dem Kreislauf von mangelnden Ressourcen, verwehrt Rechten bei veränderten zivilisatorischen Ansprüchen gelingen soll, bleibt keine einfach zu beantwortende Frage.

Die Jenischen in der Schweiz

In der Schweiz bin ich Jenischen erst spät begegnet. Eigentlich habe ich nur ihre Vertreter kennen gelernt, in Gremien und an Sitzungen. Die konkrete Arbeit erledigten im Fürsorgeamt der Stadt Zürich, dem ich während zehn Jahre vorstand, die Sozialarbeitenden einer Dienststelle, die für die Standplätze zuständig waren. Probleme mit den Fahrenden kamen kaum bis auf die Führungsetage. Man fand offenbar meistens eine Lösung in den Einzelfällen. Die Lebensweise der Fahrenden war im urbanen Kontext weniger ein Problem als in ländlichen Gebieten. Wichtig war allerdings, dass wir konkrete Probleme nicht zu Grundsatzfragen stilisiert haben. Wir verzichteten auch darauf, unsere Praxis gegenüber den Fahrenden in feste Reglemente oder Richtlinien zu gießen. Dies hätte möglicherweise politische Reaktionen ausgelöst und alte Diskriminierungsmuster wären aufgebrochen. Oder sie wären für die Fahrenden Anlass gewesen, diese für Grund-

satzdebatten über ihre Grundrechte zu nutzen. Beides war aus unserer Sicht nicht geeignet, die praktischen Fragen zu lösen. Etwa die Frage der örtlichen Zuständigkeit oder der Schulbesuch der Kinder. Pragmatismus war angesagt. So aber blieben sie unter der Schwelle der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Grundsätzlich fehlte es nicht an Wohlwollen gegenüber den Fahrenden. Es war ja die Zeit der Aufarbeitung der Aktion «Kinder der Landstrasse». Es war die Zeit der offiziellen Anerkennung der Fahrenden als nationale Minderheit. Es gab in der Schweizer Politik auch ein Schuldbewusstsein. Die Wegnahme der jenischen Kinder und ihre Entwurzelung während Jahrzehnten löste Beschämung aus. «Kinder der Landstrasse» hatte trotz der vergleichsweise beschränkten Zahl von gut 600 Fällen in fünf Jahrzehnten eine beträchtliche Wirkung auf die Meinungsbildung im Land.

Das Bewusstsein, dass es sich bei den Jenischen um eine kulturelle und ethnische Minderheit handelt, war inzwischen gewachsen und hatte früheren Ausgrenzungen und Diskriminierungen ein Stück weit Anerkennung und Wohlwollen beigemischt. Diese Anerkennung fusste nicht mehr auf der Idealisierung des Zigeunerlebens, sondern auf dem Respekt vor Minderheiten, wie er damals in der Anerkennung von indigenes people weltweit zu spüren war. Subkutan aber setzte sich die Abgrenzung fort. Wie die positive Besetzung ihrer Lebensweise im Volkslied den Kern der Abgrenzung schon in sich trug, so setzte sich auch in unserem Land eine Ambivalenz der Bevölkerung und der Politik gegenüber Fahrenden fort, die sowohl die offizielle Anerkennung und Förderung der Jenischen beinhaltet als auch die Diskriminierung vor Ort nicht ausschliesst.

Die Diskriminierung der Fahrenden lässt sich nicht losgelöst denken vom Vagantentum, einer Erscheinung, die den Diskurs und die Politik im 19. Jahrhundert geprägt hat. Sie steht im Zusammenhang mit der Entstehung der Nationalstaaten. Der Vagant war der Inbegriff des Unsteten, Nicht-Sesshaften und Rechtlosen. Der Vagant und selbstverständlich auch die Fahrenden waren der Herausbildung eines homogenen Staates hinderlich. Gewünscht und ökonomisch erforderlich waren die territoriale Eingrenzung, die kulturelle Integration und die soziale Anpassung.

Vaganten und Heimatlose – ein Exkurs

Erlauben Sie mir dabei einen kleinen Exkurs auch im Gedenken an die vielen Menschen, wie die Familie Fässler, für die es kein Denkmal gibt und die doch die grossen Opfer dieser Staatenbildung nicht nur in der Schweiz erbracht haben. Der Begriff des Vaganten umfasste bei Weitem nicht nur Minderheiten. Und wir können uns die Lebensverhältnisse in der damaligen Schweiz kaum mehr vorstellen. Bei der Entstehung der modernen Eidgenossenschaft als Nationalstaat kam es zu massiven gesellschaftlichen Umwälzungen. Die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger entsprangen ihrer Zugehörigkeit zu einer Heimatgemeinde. Im Sozialwesen übernahm die Gemeinde die Verantwortung für ihre Angehörigen. Was war aber mit jenen, die kein Heimatrecht hatten? Nicht nur Jenische und Fahrende, sondern auch Ausländerinnen und Ausländer und Kantonsfremde, Ausgebürgerte und Nicht-Eingebürgerte, die kein neues Heimatrecht erwerben konnten, gehörten dazu. Auch deren Kinder, denn das Heimatrecht der Mutter war nicht vererbbar.

Zu den Vaganten gehörte auch die Familie Fässler. Jenische waren sie nicht, aber ihr Schicksal ist vergleichbar mit jenem vieler Ausgegrenzter und Heimatloser jener Zeit. Im Februar 1851 liess die Glarner Kantonsregierung den 18-jährigen Samuel Fässler nach Nordamerika fortschaffen. Obwohl seine Grossmutter und seine Mutter im Kanton Glarus ein Bürgerrecht besaßen, war Fässler ein Heimatloser, der von klein auf sein Leben als Bettler und Dieb bestreiten musste. Sieben Jahre seines jungen Lebens hatte der 18-Jährige bereits in der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen verbracht. Die Ausschaffung dieses «gemeingefährlichen Individuums», wie es in den amtlichen Protokollen steht, war der traurige Höhepunkt einer Familientragödie, die Ende des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm.

Sein aus dem österreichischen Bregenz stammender Grossvater Josef Fässler war, um dem Armeedienst zu entfliehen, 1779 ins Glarnerland gekommen, wo er die Netstalerin Maria Anna Hösli heiratete. Dennoch erfüllte sich sein Traum von einem neuen Lebensglück in der Eidgenos-

senschaft nicht. Als Deserteur hatte Fässler sein österreichisches Bürgerrecht verloren und das glarnerische konnte er nicht erwerben, weil er Ausländer war – so wie seine drei Söhne, die alle heimatlos aufwuchsen. Die Familie Fässler musste in den Hungerjahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts Netstal verlassen und wanderte von Ort zu Ort. Doch weil sie auch in anderen Kantonen keine Aufnahme fand, kehrte die Familie immer wieder nach Netstal, dem Heimatort der Mutter, zurück.

Eine Generation später litten die Fässlers noch immer unter dem Makel der Heimatlosigkeit. Balthasar Josef Fässler, der 1782 geborene Sohn von Josef Fässler und Maria Anna Hösli, lebte wie schon seine Eltern vom Bettel, um sich und seine Familie durchzubringen. Der von ihm mit Katharina Küng von Kerenzen eingegangenen Beziehung fehlte die gesetzliche Anerkennung, so dass die drei gemeinsam gezeugten Kinder Josef, Elisabeth und eben Samuel als Uneheliche geboren wurden – als Menschen zwar, doch ohne Recht und Würde. Die Fässlers zogen wiederum in der ganzen Schweiz umher, wurden aber überall abgewiesen. Ja, wo sie auch hinkamen, wurden sie verstossen und verfolgt und schliesslich sogar mehrmals mit polizeilicher Gewalt nach Netstal zurückspediert. Auf Druck anderer Kantone wies die Glarner Regierung im Februar 1840 die Gemeinde Netstal an, Vater Balthasar Josef Fässler das Duldungsrecht zu gewähren. Damit durfte er sich in Netstal zwar aufhalten, doch andere Rechte standen ihm und insbesondere seinen Kindern nicht zu. Diese blieben weiterhin heimatlos.

Selbst das Zusammenleben war der Familie nicht gestattet. In Netstal, wo Balthasar Josef Fässler geduldet war, hatte Katharina Küng kein Bürgerrecht, und ihre Bürgergemeinde Kerenzen wollte Balthasar Josef Fässler als bloss geduldeten Ausländer nicht aufnehmen. Auch um finanzielle Hilfe für den kränkelnden Balthasar Josef Fässler drückten sich die Gemeinden Netstal und Kerenzen und erklärten auf ein Bittschreiben von Sager Jakob Michel, das Bürgergut sei kein Armenfonds zur Unterstützung verwahrloster Bettler. Doch am schwersten traf es die Fässler-Kinder, die weder in Kerenzen noch in Netstal ein Recht besaßen – nicht einmal das Recht, bei ihren Eltern aufwachsen zu dürfen. Josef (geboren 1828), Elisabeth (geboren 1830) und Samuel (geboren 1833) lebten schon als Kinder in Ställen und Höhlen und mussten ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten. Besorgt um das Schicksal ihrer Kinder, unternahmen Vater Balthasar Josef Fässler und Mutter Katharina Küng im Jahr 1840 einen letzten verzweifelten Versuch, ihre gegen die öffentliche Sitte verstossende «wilde» Beziehung kirchlich anerkennen zu lassen. Doch obwohl beide – er katholisch und sie reformiert – bereits über zwanzig Jahre lang miteinander gelebt und gelitten hatten, wies die katholische Kirche ihr Heiratsbegehren erneut ab. Vater Fässler wurde zu verstehen gegeben: «Ein anständiger Katholik schliesst keine Ehe mit einer Ketzlerin» (Walter Hauser, 1995, S. 123/124). Und schliesslich, wie bereits gesagt, wurde Samuel 1851 nach Amerika ausgeschafft.

In der Geschichtsschreibung steht das 19. Jahrhundert für den erfolgreichen Aufbau unserer Eidgenossenschaft, für die Schaffung einer Bundesverfassung und nationaler Institutionen, für Liberalismus und wirtschaftlichen Erfolg, für Alfred Escher, der zur gleichen Zeit, als Fässlers in derselben Gegend von Ort zu Ort getrieben wurde, die Linth-Ebene meliorierte und die Linth in einen Kanal legte, um Landwirtschaftsland zu gewinnen und die Sümpfe trockenulegen. Die Opfer, die grosse Teile der Bevölkerung erbringen mussten, um diese Entwicklung zu ermöglichen, gehen dabei oft vergessen. Auch ihnen gehörte ein Denkmal gesetzt.

Auch die Jenischen gehörten zur grossen Gruppe der Heimatlosen im 19. Jahrhundert. Bis ins 20. Jahrhundert hinein war ihre soziale Integration und die Assimilation der Minderheit nicht gelungen. Mit der Aktion «Kinder der Landstrasse» schnitten die Behörden später die jenischen Kinder von ihrer Herkunft ab. Ihre Platzierung diente dem Ziel, aus den Kindern gute Bürgerinnen und Bürger zu machen. Die systematische Dekulturation der jenischen Kinder war das Mittel dazu. Die Kinderwegnahme wurde auf der Basis des eugenischen Diskurses durchgeführt. Die Verantwortlichen glaubten oft, im besten Interesse der Kinder zu handeln. Viele fühlten sich auch von der Wissenschaft gestützt und handelten in bester Absicht. Der verantwortliche Leiter von Pro Juventute schreibt noch in seiner letzten Publikation vor fünfzig Jahren: «Es müsste für einen Familienforscher reizvoll sein, die Quellen und Gänge aufzudecken, durch welche seit dem Dreissigjährigen Krieg «jenisches» Blut in unser Land geflossen ist, um im Laufe der Zeit in die verschiedensten Bergtäler zu sickern» (Caduff, 1997, S. 182).

Eugenik und Vernichtung

Der eugenische Diskurs wurde nicht nur in Nazi-Deutschland geführt. Er war weit verbreitet. Auch in Australien wurden analog zu «Kindern der Landstrasse» Kinder der Aborigenes in gut britischen Familien untergebracht und ihren Eltern entzogen. Aus den Urmenschen sollten gute Australier werden. «Kinder der Landstrasse» ist mithin keineswegs ein rein schweizerisches Phänomen. Und der eugenische Diskurs wurde nicht nur auf Minderheiten angewendet, wie wir vom Schicksal der Behinderten im Dritten Reich wissen. Eine meiner Grosstanten wurde Opfer dieser Politik. Auch in der Sozialen Arbeit selber – wir müssen es gestehen – fand er seinen Widerhall. So hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe ihre 32. Konferenz im Jahre 1939 dem Thema der «Verhütung erbkranken Nachwuchses» gewidmet. An der Konferenz wurden Themen wie Eheverbot und Sterilisation diskutiert. Zwar durchaus kontrovers, doch die Auseinandersetzung mit diesen Themen zeigt, dass sie auch in den Kreisen der Sozialen Arbeit ihre Befürworter hatten (vgl. Claudia Hänzi, 2011, S. 18). Gerade die Soziale Arbeit, die sich mit der Integration der Menschen in die Gesellschaft befasst, muss hier besonders wachsam sein.

Aus dem Diskurs wurde eine Ideologie. Hier liegt das Verhängnis. Eine geglaubte Wahrheit, die nicht mehr in Frage gestellt werden durfte, und die daraufhin folgende Politik wurde in aller Konsequenz umgesetzt. Das Abweichende wird zur Gefahr. Und Fahrende waren in einer sesshaft gewordenen Gesellschaft das Abweichende. Und die Anknüpfung an die Rassenideologie tat das Ihre, um die Vernichtung zu legitimieren.

Die Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma führte in der Verbindung mit der ideologischen Verblendung im Deutschen Reich zur Vernichtung von mehreren hunderttausend Menschen, die wie die Juden in den Konzentrationslagern endeten. Zwischen dem lustigen Zigeunerlied und dem Genozid liegen gut hundert Jahre und viel Elend und Not. Das Mahnmal vor dem Reichstag in Berlin erinnert seit Kurzem daran. Ein kreisrunder Teich vermittelt Ruhe und Tiefe mit seinem schwarzen Grund. So still der Teich, so aufgewühlt war die Geschichte seiner Errichtung. Verschiedenste Gruppierungen der Sinti und Roma konnten sich lange nicht über den Ort, die Namen und das Projekt einigen. Auch solch unerfreuliche Differenzen und Konkurrenzen zwischen den Opfergruppen sind Teil der Wirklichkeit und können nicht ausgeblendet werden. Doch heute liegt der Teich da und erinnert uns alle daran, wie verhängnisvoll sich Ideologien, Zuschreibungen und Ausgrenzungen auf die Menschheit auswirken können. Er ist ein Mahnmal für uns alle.

Quellen

- Bender, Benjamin (2012). *Die Roma zwischen Antiziganismus und Integration*. Gefunden unter http://www.unikassel.de/fb05/fileadmin/datas/fb05/FG_Politikwissenschaften/FG_Didaktik-derpolitischenBildung/Dieter_pdf/ZwischenAntiziganismusundIntegration_OnlinePub_.pdf
- Caduff, Corina (1997). Verlorene Herkunft in den Texten von Jenischen. In: Corina Caduff (Hrsg.), *Figuren des Fremden in der Schweizer Literatur*. Zürich: Limmat.
- Hänzi, Claudia (2011). *Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe*. Basel: Helbing Lichtenhahn.
- Hauser, Walter (1995). *Bitterkeit und Tränen*. Zürich: Limmat.
- Wizent, Guido (2014). *Die sozialhilferechtliche Bedürftigkeit. Ein Handbuch*. Diss. Zürich/St. Gallen: Dike Verlag.

Roma, Sinti, Jenische – Europa, die «Zigeuner» und die Fahrenden



Dr. Gülcan Akkaya
Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit greift ein wichtiges Thema auf, das viele Berührungspunkte mit der Praxis der Sozialen Arbeit hat. Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) mit der Situation der Jenischen, Sinti und Roma, die seit Jahrhunderten in verschiedenen Lebensbereichen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Der vorliegende Aufsatz wird zunächst auf das Mandat und die Rolle der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus eingehen, um dann einen Überblick über die Entwicklung der Rassismusbekämpfung in der Schweiz zu geben. Nach kurzen Erläuterungen der Bezeichnungen Jenische, Roma und Sinti wird der Zusammenhang zwischen Fahrenden und Minderheitenschutz dargestellt. Abschliessend finden sich hier die Themen, mit denen sich die EKR bezüglich der Fahrenden und Roma aktuell beschäftigt.

Mandat und Rolle der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

Die EKR ist eine ausserparlamentarische, beratende Kommission, die im Jahre 1995 vom Bundesrat zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK) eingesetzt wurde. Dieses Jahr feiert die EKR ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Kommission setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen: aus Religionsvertretern/-innen, Sozialpartnern/-innen, Vertretern/-innen der Kantone, Minderheiten und Medien sowie Expertinnen und Experten. Die Kommission ist administrativ dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern unterstellt.

Die finanziellen Mittel der Kommission sind sehr beschränkt und betragen CHF 200'000.– jährlich. Gearbeitet wird mit 2,9 Stellenprozenten. Laut Mandat des Bundesrats aus dem Jahr 1995 «befasst sich die EKR mit rassistischer und ethnisch-kultureller Diskriminierung, fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft und Religion. Sie bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter Rassendiskriminierung und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung» (EKR, 2015).

Die EKR sensibilisiert die Öffentlichkeit durch Kampagnen, öffentliche Auftritte, Publikationen und Pressearbeit. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens sind verschiedene Aktivitäten geplant. Unter anderem startet eine Kampagne, in der Jugendliche auf das Thema Soziale Netzwerke, wie Facebook, Twitter usw. sensibilisiert werden. In den letzten Jahren hat der Rassismus in den sozialen Netzwerken zugenommen. Die Hemmschwelle, sich rassistisch zu äussern, ist in den sozialen Medien eher niedrig. Die EKR verfasst über solche Einzelkampagnen hinaus eigene Berichte zu ausgewählten Bereichen. Ihr halbjährlich erscheinendes Bulletin «Tangram» ist je einem Schwerpunktthema gewidmet, nimmt jeweils den aktuellen Diskurs auf und versucht somit, gezielt aktuelle Themen aufzugreifen. Zu den zahlreichen weiteren Aufgaben der EKR gehören die Beratung von Menschen, die sich als Opfer rassistischer Diskriminierung fühlen, und die Vermittlung in Konfliktfällen zum Beispiel mit Behörden und Institutionen. Dadurch hat die EKR einen direkten Bezug zum Einzelfall und unmittelbare Kenntnisse von Situationen möglicher Diskriminierungen. Die EKR ist aber weder ein Zensurorgan noch hat sie richterliche Funktionen.

Überblick über die Entwicklung der Rassismusbekämpfung in der Schweiz

Der Bundesrat empfahl im Jahr 1992 den Beitritt zur UNO-Antirassismus-Konvention. Im September 1994 sprach sich eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von 55 Prozent für drei Dinge aus: 1. den Beitritt zur Internationalen Konvention gegen Rassendiskriminierung; 2. einen neuen Strafrechtsartikel (261bis) gegen Rassendiskriminierung und Rassendiffamierung und 3. die Schaffung einer Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Die Rassismus-Strafnorm in Art. 261bis StGB verbietet die öffentliche Diskriminierung einer Person oder Personengruppe auf-

grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Ethnie oder Religion. Verstösse gegen die Antirassismus-Strafnorm sind Offizialdelikte, das heisst, die Behörden müssen auch ohne Anzeige aktiv werden; der Staat muss einklagen, wenn in der Untersuchung ein Verstoß festgestellt wird.

In den letzten 20 Jahren haben das allgemeine Diskriminierungsverbot und das Verbot rassistischer Diskriminierung die schweizerische Gesellschaft erreicht. Die Akzeptanz dürfte jedoch in den 1990er-Jahren grösser gewesen sein und wird heute zunehmend in Frage gestellt. Wollte man heute noch einmal eine 55-prozentige Mehrheit gewinnen, müsste man sich sehr anstrengen. Die Vorstellungen, was diese Norm beinhaltet, sind bis heute recht vage geblieben. Die Kenntnisse über Funktion und Praxis der EKR sind in der Regel ungenügend, nicht nur in der breiten Bevölkerung, sondern auch in der Verwaltung. In den letzten Jahren gab es immer wieder Motionen im Parlament, um sowohl die Strafnorm als auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abzuschaffen. Die EKR ist eine unbeliebte Kommission, da sie auf Missstände in der Gesellschaft aufmerksam macht. Die Gegner der Strafnorm argumentieren immer wieder, dass die Antirassismus-Strafnorm die Meinungsfreiheit einschränke. Rassismusbekämpfung, Minderheitenschutz und Menschenrechte haben also zurzeit in der Schweiz einen schweren Stand und werden des Öfteren in Frage gestellt. Umso wichtiger ist es, dass sich auch die Bildungseinrichtungen und die Akteure der Zivilgesellschaft für diese Rechte einsetzen.

Begriffserläuterungen

Von wem wird gesprochen, wenn die Begriffe Fahrende, Jenische, Roma, Sinti, Manouches oder «Zigeuner» verwendet werden? Diese Gruppenbezeichnungen werden hier kurz erläutert, um in den einzelnen Problemkreisen eine differenzierte Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Jenische: In Österreich, Deutschland und in der Schweiz gibt es rund 100'000 Jenische. In der Schweiz sind es zwischen 30'000 und 35'000, darunter 3'000 bis 5'000 Fahrende. Jenische sind eine anerkannte kulturelle Minderheit, sie haben schon immer in der Schweiz gelebt, sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger und mehrheitlich katholisch oder evangelisch (EKR, 2015). Das Jenische ist eine auf dem Deutschen gründende Sprache mit Lehnwörtern aus dem Romanés, dem Hebräischen und dem Rotwelschen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts und bis in die 1970er-Jahre haben die Behörden, teilweise auch gewaltsam, versucht, die Fahrenden sesshaft zu machen. Die bekannteste Aktion in diesem Zusammenhang war jene des «Hilfswerks Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute (Tangram, 2012).¹

1

Siehe auch Beitrag von Meier.

Rom, Plural Roma (Rrom, Plural Rroma), ist ein Sammelbegriff für zahlreiche Bevölkerungsgruppen mit einer gemeinsamen indischen Herkunft und Sprache. Die Roma sind im 10. Jahrhundert von Nordwest-Indien nach Europa gezogen.²

2

Siehe auch Beitrag von Laederich.

Sinto, Plural Sinti, sind vor allem in Deutschland und Österreich angesiedelt. Die wenigen in der Schweiz lebenden Sinti sind mit den Jenischen vermischt und heissen in der Deutschschweiz auch «Manische».

Manouches ist der Name für Sinti, die vor allem in Frankreich leben. In der Schweiz gibt es einige grosse Schweizer «Manouche-Familien». Sie verstehen sich, wie viele andere auch, nicht als Roma.

Gitans/Kalés sind mehrheitlich sesshaft und leben hauptsächlich auf der Iberischen Halbinsel und in Südfrankreich.

Gens du voyage/Fahrende: Dem Ausdruck «gens du voyage» liegt ein Begriff des französischen Rechts zugrunde, der Personen bezeichnet, die sich in Frankreich ohne festen Wohnsitz aufhalten. Damit soll eine Ethnisierung vermieden werden. In der Schweiz hat der Ausdruck «gens du voyage» bzw. «Fahrende» einen anderen Sinn und bezieht sich auf die fahrende Lebensweise.

Gadsche sind alle nicht zu den Roma gehörenden Menschen, «die anderen».

Diskriminierungsschutz und Minderheitenschutz in der Schweiz

Einerseits beschäftigt sich die EKR grundsätzlich mit diskriminierenden Strukturen im Alltag, andererseits mit konkreten Fällen von Diskriminierungen gegenüber Roma und Fahrenden. Auf Bundesebene sind einige verfassungsrechtliche Grundrechte für den Schutz nationaler Minderheiten von besonderer Bedeutung. Dazu gehören etwa die Sprachenfreiheit (Art. 18 BV) und die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV) (Andrea Egbuna-Joss, Nathalie Hiltbrunner & Eva Maria Belser, 2014).

Zu erwähnen ist aber auch das generelle Diskriminierungsverbot von Art. 8 Abs. 2 BV, das – wie die einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts – die direkte und indirekte Diskriminierung verbietet. Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn eine gesetzliche Regelung Menschen mit bestimmten Eigenschaften (z. B. Sprache oder Lebensform) benachteiligt, ohne dass die Regelung ausdrücklich an die betreffende Eigenschaft anknüpft. Eine besondere Stellung haben die Jenischen, die in der Schweiz seit der Ratifikation der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten von 1998 (RSNM, 2015) als nationale Minderheit anerkannt sind.

Im Rahmen der Konvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates hat die Schweiz die vier territorialen Sprachgruppen sowie die jüdischen Gemeinschaften und die Schweizer Jenischen/Fahrenden als nationale Minderheit anerkannt. Diese Rahmenkonvention schützt neben grundlegenden Freiheitsrechten auch spezifische Rechte von Minderheiten, wie z. B. eine identitätsstiftende Lebensweise wie die fahrende Lebensweise. Das Abkommen ist jedoch lediglich programmatischer Natur, direkt einklagbare Rechte stehen den Betroffenen nicht zu.

Obwohl die Jenischen seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt sind, ist in breiten Teilen der Bevölkerung weitgehend unbekannt, welche Rechte und Schutzpflichten des Staates eine solche Anerkennung mit sich bringt. Mit der Ratifikation hat sich die Schweiz insbesondere dazu verpflichtet, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Fahrenden und der Mehrheitsbevölkerung zu fördern und für Bedingungen zu sorgen, die es den Fahrenden ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Herausforderungen und aktuelle Themenschwerpunkte

Eine der Aufgaben der EKR ist der Einsatz für bessere Lebensbedingungen für die Fahrenden. Diese leben anders als die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung und werden mit Vorurteilen und Diskriminierungen im Alltag konfrontiert.

Das Fehlen von Standplätzen ist eines der Hauptprobleme für die betroffenen Gruppen und die EKR versucht immer wieder, auf diese Thematik aufmerksam zu machen. Ende April 2014 protestierten Schweizer Fahrende auf der Berner Kleinen Allmend für mehr Durchgangsplätze. Die Stadt Bern signalisierte zunächst Gesprächsbereitschaft, schritt schlussendlich jedoch zur Zwangsräumung des Geländes. Damit wurden die Fahrenden und die Frage nach der Berechtigung ihrer Forderungen wieder zu einem breit diskutierten Thema in der Tagespresse.

Die ungenügende Anzahl an Standplätzen wird auch regelmässig sowohl in den Berichten des beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen als auch in den Berichten der Europäischen Kommission gegen Rassismus thematisiert. Die Schweiz hat diese wiederkehrenden Ermahnungen zwar zur Kenntnis genommen, konkrete Massnahmen sind jedoch bisher nur sehr vereinzelt getroffen worden.

Kompliziert ist diese Situation auch, weil viele Kompetenzen hierbei den Kantonen zustehen, wie z. B. das Raumplanungsgesetz. Ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2003 (BGE 129 II 321ff.) hält fest, dass die besonderen Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung berücksichtigt werden müssen. Bund, Kantone und Gemeinden müssten in diesen Fragen viel stärker zusammenarbeiten, denn es sind in den vergangenen Jahren nur wenige Standplätze hinzugekommen, die Durchgangsplätze haben sogar abgenommen.

Eine weitere Herausforderung sind auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensweisen der verschiedenen Gruppen der Fahrenden. Jenische fahren in kleineren Verbänden und wünschen sich ruhige Plätze in der Natur, die durchreisenden Roma sind in sehr grossen Verbänden unterwegs und benötigen grosse Durchgangsplätze an grossen Verkehrsachsen der Schweiz. Diese unterschiedlichen Lebensweisen führen immer wieder zu Konflikten zwischen Jenischen und Roma.

Von Interesse war für die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, welche Rolle den Medien in diesem Zusammenhang zukommt und was unternommen werden kann, um das mediale Bild zu beeinflussen. Fälle direkter oder indirekter Diskriminierung gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen gelangen nur selten in Beratungsstellen oder vor die Untersuchungsbehörden und werden deshalb auch nicht publik. Die Studie «Qualität der Berichterstattung über Roma in den Leitmedien der Schweiz» (Patrik Ettinger, 2013) zwischen 2005 und 2012 hat 13 Printmedien und vier Sendegefässe des öffentlichen Fernsehens ausgewertet.

Viele der analysierten Beiträge stellten die komplexen thematischen Zusammenhänge und Meinungen zu undifferenziert dar. In der Hälfte der Beiträge über die Situation der Roma in der Schweiz wurden pauschalisierende Aussagen gemacht. Diese sind in einem von vier Fällen mit negativen Stereotypen assoziiert. Es gibt eine grosse Differenz zwischen der Berichterstattung in der Schweiz und derjenigen im Ausland. Im Ausland liegt der Fokus überwiegend auf der Diskriminierung der Roma und deren struktureller Integration. In der Schweiz hingegen fokussiert die Berichterstattung auf die Probleme der Nicht-Sesshaftigkeit, Delinquenz, Prostitution, Kriminalität, Bettelerei oder des Asylmissbrauchs. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wahrnehmung der Roma in der Schweiz.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie wurden Kontakte mit Medien, Fachpersonen, Medienausbildungszentren und mit verschiedenen Organisationen aufgenommen. Der EKR geht es um die Sensibilisierung für eine differenzierte Darstellung und Verbreitung von Kenntnissen über die Lebensweise dieser Minderheitengruppen. Im Weiteren hat die EKR in ihrer Zeitschrift «Tangram» zunehmend Beiträge über Roma, Sinti und Jenische in der Schweiz veröffentlicht, auch um positive Bilder zu schaffen.

Fazit

Die EKR wird sich bezogen auf das Problem der Stand- und Durchgangsplätze auf eine Vermittlung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden konzentrieren. Des Weiteren sind die Medien für eine ausgewogene Berichterstattung zu gewinnen. Die strukturelle Diskriminierung muss sichtbar gemacht werden, um die Politik und vor allem die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren.

Quellen

- Egbuna-Joss, Andrea; Hiltbrunner, Nathalie & Belser, Eva Maria (2014). *Die Fahrenden als nationale Minderheit in der Schweiz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf*. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). Bern. Gefunden unter http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/140603_FahrendeNationaleMinderheit_final.pdf
- EKR: *Eidgenössische Kommission gegen Rassismus*. (2015). Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d209.html>
- EKR: *Eidgenössische Kommission gegen Rassismus* (2015) Gefunden unter http://www.ekr.admin.ch/die_ekr/d416.html
- Ettinger, Patrik (2013). *Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien*. Gefunden unter http://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_20131205_2_d.pdf
- RSNM: *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* (2015). Gefunden unter <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020168/index.html>
- Tangram 30 (2012) – Bulletin der EKR. *Jenische, Sinti, Manouches und Roma in der Schweiz*. Gefunden unter http://www.ekr.admin.ch/pdf/Tangram_30.pdf

Die Schweiz und die «Zigeuner» seit 1850



Dr. Thomas Meier
BLG Beratungsstelle für
Landesgeschichte, Zürich

Walter Leimgruber (2013) schrieb vor rund zwei Jahren in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen Beitrag mit dem Titel «Normalfall Migration». Darin heisst es:

«Schaut man sich die Geschichte der modernen Schweiz wie die Geschichte der modernen Nationalstaaten generell an, so ist diese eng verbunden mit der Herausbildung der Sesshaftigkeit als Normalzustand. (...) Erst die Sesshaftigkeit ermöglicht eine genaue Erfassung der Bürger (Bürgerinnen sind noch nicht so wichtig) (...). Und so sind die Ausgabe von Personalausweisen, Pässen und Heimatscheinen und das Eröffnen der Einwohnermelderegister zentrale Elemente der modernen Staatlichkeit.

Und es gehört ebenso zu den Eigenheiten moderner Nationen, dass sie denjenigen, die sich auf diese Weise nicht kontrollieren lassen, nicht nur misstrauen, sondern diese auch in die Sesshaftigkeit zwingen wollen.» (S. 18)

Damit ist die ab 1850 während rund 130 Jahren wichtigste Konstante der Politik genannt, wie sie in der Schweiz, aber auch in vielen europäischen Staaten gegenüber jenen Menschen betrieben wurde, die pauschal und in meist diffamierender Weise als «Zigeuner» bezeichnet werden. Diese Politik verfolgte das Ziel, die betreffenden Personengruppen zu assimilieren, wobei immer wieder auch Zwangsmittel angewandt wurden (Thomas Meier, 2014).

Bevor ich darauf am Beispiel der Schweiz weiter eintrete, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung zum Begriff «Zigeuner».

Exkurs zum Begriff «Zigeuner»

Beim Begriff «Zigeuner», der heute als politisch inkorrekt gilt, dennoch gelegentlich weiterhin verwendet wird, handelt es sich um eine Fremdbezeichnung, die negativ konnotiert ist und vielerorts Abwehrreflexe evoziert. Für diese insgesamt heterogene Menschengruppe, die als die grösste Minderheit Europas gilt, den Oberbegriff «Roma» zu verwenden, hat nur schon deshalb viel für sich (Klaus-Michael Bogdal, 2011, S. 15). Es spricht aber auch einiges dagegen – nicht nur, aber gerade auch mit Blick auf die Schweiz. Bei der früheren Verwendung dieser Fremdbezeichnung, sei dies in der Umgangssprache, sei dies als polizeilicher Ordnungsbegriff, fällt auf, dass er alles andere als klar ist und ein breites, sich wandelndes Bedeutungsfeld aufweist. Je nachdem bezeichnete er eher eine Ethnie, so etwa im Fall der Roma, oder aber er zielt ab auf ein bestimmtes soziales Merkmal, vor allem auf die fahrende Lebensweise. In pragmatischer, wenn auch zumeist diskreditierender Weise wurde der Begriff für Personen und Gruppen verwendet, die man aus irgendeinem Grund für «Zigeuner» hielt. Die Nicht-Sesshaftigkeit gilt zwar landläufig als das Merkmal der «Zigeuner». Darauf ausgerichtet waren meist auch die entsprechenden Politiken. Tatsächlich pflegte aber stets nur eine kleine Minderheit der «Zigeuner» eine nicht-stationäre Lebensweise (Stéphane Laederich, 2003).

Als «Zigeuner» bezeichnet wurden aber auch nie nur die Angehörigen der Ethnie der Roma mit ihren verschiedenen Untergruppen. So benannt und vor allem als solche behandelt wurden auch die mit den Roma ethnisch nicht verwandten Jenischen oder die irischen Travellers und schliesslich auch die in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert als «Heimatlose» und «Vaganten» titulierten Personen und Gruppen. Kurz: Es ist nicht ganz einfach bzw. bislang nicht gelungen, einen politisch korrekten Ersatz für den umfassenden, sowohl ethnografischen wie soziografischen «Zigeuner»-Begriff zu finden, der alle je als «Zigeuner» betrachteten Gruppen mit einschliesst (Michael Zimmermann, 2007, S. 24–27). Deshalb verwende ich ihn hier – allerdings immer in Anführungszeichen.

Ich beschränke mich im Folgenden auf die Verhältnisse in der Schweiz bzw. die Politik gegenüber den «Zigeunern» in der Schweiz zwischen 1850 und 1980 bzw. 2000. Die folgende Grafik stellt die verschiedenen sozialen und ethnischen Gruppen dar, die in der Schweiz jeweils als «Zigeuner» galten. Sie veranschaulicht auch, welche Schnittmengen es gibt und dass immer nur eine Minderheit der «Zigeuner» nicht-sesshaft war.

«Zigeuner»

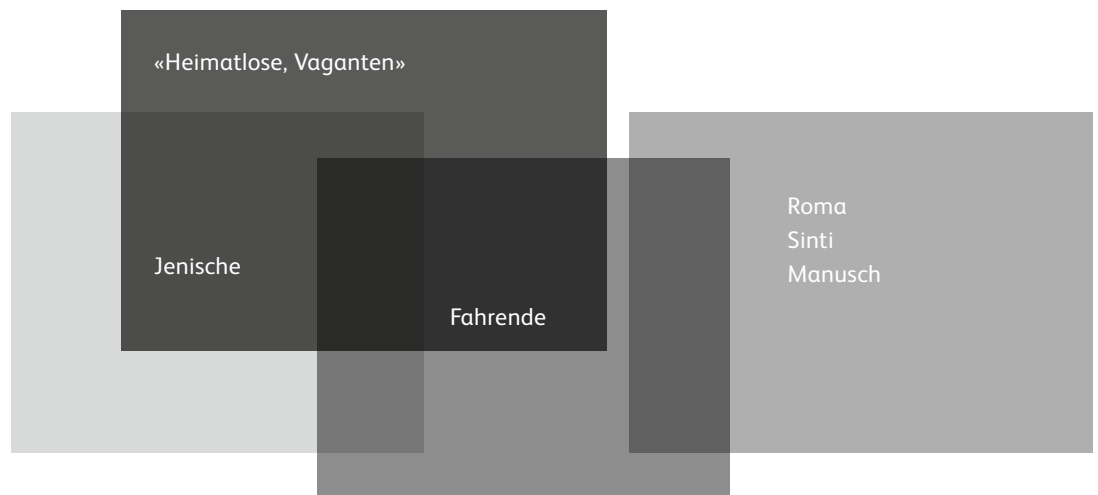


Abbildung 1: «Zigeuner»
(Quelle: Stiftung Zukunft
für Schweizer Fahrende,
ohne Datum, a)

Die Politik in der Schweiz gegenüber den als «Zigeuner» geltenden Personen hatte – analog zu den umliegenden Ländern – über mehr als ein Jahrhundert zum Ziel, diesen Bevölkerungsteil möglichst umfassend zu assimilieren. Im Folgenden möchte ich der spezifisch schweizerischen Ausprägung dieser Politik, die sich in vier Phasen oder Etappen unterteilen lässt, etwas genauer nachgehen.

Phase 1: Integrationspolitik im jungen Bundesstaat 1850–1875

Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 stellte eine Zäsur dar im Hinblick auf den Umgang mit der nicht-sesshaften Bevölkerung oder den sogenannten Heimatlosen, also Personen, die kein Bürgerrecht besaßen (Meier, 2007). In Bezug auf die Bürgerschaft stellt die Schweiz mit ihrem dreistufigen föderalistischen System bekanntlich ein Unikum dar: Man ist nicht einfach schweizerischer Staatsbürger, sondern auch Bürger oder Bürgerin eines Kantons und vor allem einer Gemeinde.

Zur Lösung des «Heimatlosen»-Problems wurde am 3. Dezember 1850 das sogenannte «Heimatlosengesetz» erlassen (Thomas Meier, Dominik Meier & Rolf Wolfensberger, 1998; Regula Argast, 2007; Guadench Dazzi, 2008, S. 40–66; Bundesgesetz, 1850). In der Folge wurden rund 900 Personen zwecks Abklärung ihrer Identität verhaftet, interniert und erkennungsdienstlich erfasst. Jene, die als Einheimische galten, wurden eingebürgert, die andern ausgeschafft, je nachdem auch zur Auswanderung nach Übersee bewogen (Meier et al. 1998, S. 511–517).

Die Integration der «Heimatlosen» beschränkte sich aber hauptsächlich auf die rechtlich-politische Ebene, während die frisch Eingebürgerten etwa von der Teilhabe an den Gemeindegütern explizit ausgeschlossen blieben. Die fahrende Lebensweise wurde sodann durch das Verbot, Kinder mit auf die Reise zu nehmen, sowie schikanöse Gewerbescheinregelungen behindert. Insgesamt wurde ein starker Assimilationsdruck auf diese Bevölkerungsgruppe ausgeübt, dem in der Folge viele nicht standhielten. Sie gaben ihre ambulanten Gewerbe auf und wanderten auf der Suche nach Arbeit in die rasch wachsenden Städte ab.

Nachdem das Heimatlosengesetz in den 1870er-Jahren auch in den Kantonen Tessin, Waadt und Wallis umgesetzt war, gerieten vermehrt die ausländischen «Zigeuner» ins behördliche Visier.

Phase 2: Die Bekämpfung der «Zigeunerplage» 1870–1914 bzw. 1972

Um der angeblichen «Zigeunerplage» Herr zu werden, untersagten 1887 einige Grenzkantone fremden «Zigeunern» die Einreise (zum Folgenden Franz Egger, 1982; Emmanuel Filhol, 2009). 1906 schliesslich erliess der Bundesrat auf Druck der Kantone ein allgemeines Einreiseverbot für ausländische «Zigeuner» und untersagte deren Beförderung mit der Eisenbahn oder auf Schiffen, eine Regelung, die sich angesichts der Einreisesperre nur gegen einheimische Fahrende richten konnte.

Diese Verbote verstiesen klar gegen das Grundrecht der Freizügigkeit. Dennoch wurde die Einreisesperre erst 1972 aufgehoben, nachdem sie auch zur Zeit der Verfolgung der «Zigeuner» durch die Nazis nicht gelockert worden war. Die fast 70 Jahre dauernde Phase der ordnungspolitisch motivierten rigorosen Abweisungspolitik gegenüber ausländischen Fahrenden oder «Zigeunern» war offenbar so erfolgreich, dass in den 1950er-Jahren in der Schweiz «keine Zigeuner im eigentlichen Sinne mehr» (Thomas Huonker & Regula Ludi, 2001, S. 37) lebten, wie sich ein Bundesbeamter ausdrückte. Damit waren wohl Roma gemeint. In der Schweiz gab es aber stets auch andere Personengruppen, die als «Zigeuner» oder zumindest als «Vaganten» galten. Da diese das Schweizer Bürgerrecht besaßen und nicht ausgewiesen werden konnten, sollten sie an die Mehrheitsbevölkerung assimiliert werden, und zwar mit rigorosen Zwangsmitteln.

Phase 3: Verfolgung und Zwangsassimilation im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» 1926 – 1973

Diese Phase war gekennzeichnet durch sozialpolitische Massnahmen gegen Einheimische, also Schweizerinnen und Schweizer, die aufgrund ihrer Berufsausübung oder Lebensweise meist als «Korber» oder «Kessler» bezeichnet wurden und als «Vaganten» galten. Deren nicht-sesshafte Lebensweise stellte für die bürgerliche Gesellschaft eine Provokation dar, und die oft prekären wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, in denen viele lebten, riefen Armen- und Fürsorgebehörden auf den Plan. Mit dem Zivilgesetzbuch von 1912 und seinen familienrechtlichen Artikeln war die gesetzliche Grundlage gegeben, im Sinne des Kindeswohls eingreifen zu können, wenn familiäre Missstände zutage traten – oder manchmal auch nur angenommen oder unterstellt wurden. Familien mit einer fahrenden Lebensweise wurden nun unter Generalverdacht gestellt. Sie galten als «unstet», «liederlich», «lasterhaft», arbeitsscheu und trunksüchtig, jedenfalls unfähig, ihre Kinder zu «anständigen Menschen» zu erziehen.

Auch die im Jahr 1912 gegründete schweizerische Stiftung Pro Juventute engagierte sich in dieser Angelegenheit und propagierte als Lösung der als unhaltbar erachteten Zustände in den sogenannten Vagantenfamilie, dass diesen die Kinder weggenommen und anderswo zu sesshaften Menschen und so schliesslich zu «brauchbaren Gliedern der Gesellschaft» erzogen werden sollten (zum Folgenden Huonker, 1990; Sara Galle & Thomas Meier, 2009). Das eigens zu diesem Zweck 1926 gegründete «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» schrieb sich sogar nichts weniger als die Ausrottung des «Vagantismus», sprich: der fahrenden Lebensweise, auf sein Banner. Der Gründer und langjährige Leiter des «Hilfswerks», Alfred Siegfried, hielt 1943 wörtlich fest: «Wer die Vagantität erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreissen. Einen anderen Weg gibt es nicht» (Galle & Meier, 2009, S. 7).

Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzte Siegfried ganz auf das Mittel der Vormundschaft. Indem er die betreffenden Familien bei den zuständigen Behörden anschwärzte, erreichte er, dass diesen die elterlichen Rechte entzogen und die Kinder unter seine Vormundschaft gestellt wurden. War dies erreicht, entfernte er die Mündel aus ihren Familien und platzierte sie weit weg von diesen bei Pflegeeltern oder in Heimen. Oft unterband er gezielt alle familiären Kontakte.

Von 1926 bis 1973 wurden allein vom «Hilfswerk» 586 Kinder ihren jenseitigen Eltern weggenommen und fremdplatziert (das Folgende nach Galle & Meier, 2009). Andere Organisationen wie das Seraphische Liebeswerk, aber auch Gemeinden verfolgten eine ähnliche Politik, so dass mit einer weit grösseren Zahl zu rechnen ist.

Aufgrund fehlender Pflegeplätze in Familien wurden die meisten «Kinder der Landstrasse» eher früher als später in Heime und Anstalten gesteckt. Begründet wurde dies dann nicht selten mit dem angeblichen Schwachsinn und schwierigen Charakter der Kinder, was wiederum dazu führte, dass viele von einschlägigen Experten abgeklärt wurden, die kleinen in heilpädagogischen Beobachtungsstationen, die grösseren in psychiatrischen Kliniken.

Verwehrt blieb den meisten auch eine normale schulische Karriere und die Erlernung eines Berufs. Stattdessen wurden sie in Sonderschulen geschickt und im Jugendalter als billige Arbeits-

kräfte verdingt, die Mädchen in ländlich-gewerbliche Haushalte, die Knaben zu Bauern. Wer es wegen der Misshandlungen und Schikanen an seinem Platz nicht mehr aushielt und ausriss, wurde umgehend in eine Arbeits- oder Zwangserziehungsanstalt gesteckt. Rund 250 machten mit einer solchen Institution Bekanntschaft. Gerade auch die vielfachen Internierungen wurden angeordnet, ohne dass eine strafbare Handlung oder ein gerichtlicher Beschluss vorgelegen hätte. Viele «Kinder der Landstrasse» gehörten so zu den administrativ Zwangsversorgten, wurden stigmatisiert und diskriminiert, ja oft sogar pathologisiert und kriminalisiert.

Trotz seiner menschenverachtenden Ziele und Methoden existierte das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» bis 1973, ja noch mehr: Es bestimmte faktisch fast fünfzig Jahre lang die Politik gegenüber den «Vaganten» in der Schweiz massgeblich. Das hängt auch mit der Reputation und Unterstützung zusammen, welche die Pro Juventute bei Behörden wie in breiten Bevölkerungskreisen genoss. Zwar gab es immer wieder Widerstände gegen die Aktivitäten des «Hilfswerks», hauptsächlich vonseiten betroffener Familien, und einige beschränkten bei Kindswegnahmen sogar den Rekursweg. Sie scheiterten aber, und wenn sie sich an die Presse wandten, schenkte man ihnen keinen Glauben.

Das änderte sich erst mit der 1972 einsetzenden Artikelserie im «Schweizerischen Beobachter», in der die Methoden des «Hilfswerks» aufgedeckt wurden und die auf ein Publikum traf, das gerade auch im Gefolge der sogenannten Heimkampagne sensibler geworden war in Bezug auf Missstände im Heim- und Fürsorgewesen.

Phase 4: Von der Assimilation zur Integration seit 1980

Die Empörung über die Aktion «Kinder der Landstrasse», was zu deren Einstellung im Jahr 1973 führte, bewirkte einen Meinungsumschwung gegenüber den Fahrenden und Jenischen, und es kam auch zu einer politischen Richtungsänderung. Spätestens seit den 1980er-Jahren setzte zumindest der Bund auf Integration anstelle von Assimilation (Galle & Meier, 2009, S. 95–101).

Den von der Aktion «Kinder der Landstrasse» Betroffenen wurde nicht nur volle Akteneinsicht gewährt, sie erhielten für das erlittene Unrecht auch eine finanzielle Entschädigung. Das hatte es noch nie gegeben, war also ein Präzedenzfall, und obschon die ausgerichteten Summen eher bescheiden waren, wurde damit signalisiert, dass man es ernst meinte.

Es blieb aber nicht dabei, das historische Unrecht anzuerkennen. 1998 wurden die Fahrenden als nationale Minderheit, ferner das «Jenische» als Sondersprache anerkannt. Zum anderen sollten auch aktuelle Missstände, unter denen die Fahrenden nach wie vor zu leiden hatten, angegangen werden. Mit der Gründung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» im Jahr 1997 sollte das Image der Fahrenden in der Bevölkerung verbessert werden, um hauptsächlich dem Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen abzuhelpen (Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, ohne Datum, b).

Gerade diesbezüglich ist seither allerdings zu wenig bewegt worden, und die Frustration über die prekären Platzverhältnisse für die Fahrenden führte im letzten Jahr schliesslich zu Besetzungskaktionen junger, selbstbewusster Fahrender. Diese fühlen sich auch von den bestehenden Organisationen der Jenischen nicht mehr vertreten. Eine ganze Reihe von Interessenvertretungen der Fahrenden und Jenischen war schon in den 1970er-Jahren entstanden. Deren wichtigste, die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse», wird bislang vom Bund als offizielle Vertretung der Fahrenden anerkannt.

Klare Verbesserungen wurden dagegen in einem für die Fahrenden und ihre ambulante Berufsausübung zentralen Bereich erzielt. Seit 2003 besteht endlich ein nationales Reisengewerbesgesetz, womit eine wichtige Schikane für die Fahrenden beseitigt wurde. Vorher mussten sie in jedem Kanton, in dem sie ihr Gewerbe ausüben wollten, ein Gewerbepatent lösen (Guido Sutter, 2011).

Charakteristika der schweizerischen Zigeunerpolitik

In der Schweiz wie in den meisten europäischen Ländern wurden «Zigeuner» jahrzehntelang diskriminiert, indem sie verschärften Kontrollen ausgesetzt, erkennungsdienstlich erfasst und sozial an den Rand gedrängt, ja sogar vertrieben wurden, wenn sie sich dem Assimilationsdruck widersetzen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es in der Schweiz keine nationale Politik wie andernorts in dem Sinn gab, dass auf oberster Ebene Gesetze erlassen wurden, die von den unteren Instanzen umgesetzt werden mussten. Bezeichnenderweise hatte der Bund erst auf Druck der Kantone die Verordnungen von 1906 gegen die ausländischen «Zigeuner» erlassen. Von 1926 bis 1973 war es ebenfalls nicht der Bund, der den «Lead» in der Zigeunerpolitik hatte, und es waren auch nicht die Kantone oder Gemeinden. Einzig der Kanton Graubünden verfolgte eine Art Zigeunerpolitik, wofür im ordentlichen Budget seit 1923 ein regelmässiger, «Vagantenkredit» genannter, Posten vorgesehen wurde. Dies war aber die Ausnahme von der Regel. Davon abgesehen war es eine private Institution, die seit den 1920er-Jahren die Marschrichtung vorgab und eine durchaus national orientierte Politik gegenüber «Zigeunern» bzw. den «Vaganten» betrieb, die mittels systematischer Kindswegnahmen die Zerstörung der fahrenden Lebensweise bezweckte. Dies ist in Europa einzigartig.

Dass das private «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute eine derart tragende Rolle in der Formulierung wie praktischen Umsetzung einer gegen Zigeuner bzw. die Fahrenden gerichteten Politik spielen konnte, hängt damit zusammen, dass in der Schweiz aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Staat in der Regel erst dann zu handeln bereit ist, wenn es sozusagen nicht mehr anders geht. Viele Aufgaben, die in anderen Ländern längst in einem sozialstaatlichen, gesetzlichen Rahmen gelöst wurden, überliess man in der Schweiz so sehr lange gemeinnützigen und konfessionellen Organisationen, die gegebenenfalls subventioniert wurden.

Dennoch hätte das «Hilfswerk» seine für die Minderheit der Fahrenden so verheerende Wirkung nicht entfalten können ohne die aktive Unterstützung oder auch nur passive Billigung durch staatliche Behörden. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» kam nicht nur jahrzehntelang in den Genuss von Bundessubventionen, sondern konnte in manchen Kantonen und Gemeinden auch auf aktive Unterstützung von Behörden oder einzelner Behördenmitglieder zählen. Dabei kam ihr ein weiteres schweizerisches Spezifikum zustatten, nämlich der ausgeprägte Föderalismus. Dass in der Schweiz die Gemeinden und damit die unterste politische Ebene für das Armen- und Fürsorgewesen zuständig waren, überstieg nicht selten die finanziellen und personellen Kapazitäten der Kommunen. Genau hier setzte das «Hilfswerk» den Hebel an. Zuerst wurde das Problem der «Vagantität» konstruiert, um in einem zweiten Schritt den armen Gemeinden ein Angebot für dessen Lösung zu unterbreiten. Um ähnliche Praktiken künftig zu verhindern, sollte das Fürsorgewesen grundlegend reformiert und professionalisiert werden. Das Resultat dieses langwierigen Reformprozesses waren schliesslich die am 1. Januar 2013 schweizweit installierten regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Wie erwähnt, teilten viele «Kinder der Landstrasse», aber auch andere sogenannte «Vaganten» ein Schicksal als Verdingkinder oder wurden per administrativen Beschluss in eine Institution weggesperrt. Bei allen Gemeinsamkeiten der Schicksale stellt die Aktion «Kinder der Landstrasse» in zweierlei Hinsicht eine Besonderheit dar: Sie beruhte erstens auf einer privaten Initiative mit dem Ziel, eine bestimmte Lebensform mittels systematischer Kindeswegnahmen zu eliminieren. Deshalb richtete sie sich zweitens nicht einfach gegen einzelne Individuen, sondern nahm eine ganze Bevölkerungsgruppe ins Visier. Das ist auch der Grund, weshalb die Aktion «Kinder der Landstrasse» von einigen in die Nähe eines kulturellen Genozids gerückt wird (Lukas Gschwend, 2012).

Die Neuorientierung der Politik auf Bundesebene äusserte sich in der Anerkennung der Fahrenden als nationale Minderheit 1998. Zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise beitragen sollte schliesslich die vom Bund im Jahr zuvor gegründete «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» sowie die Reform des Patentwesens mit einer nationalen Lösung 2003.

Die konkreten Auswirkungen dieser politischen Richtungsänderung sind zwiespältig, und das ist wiederum eine Folge der föderalistischen Struktur des politischen Systems in der Schweiz. Der Bund und gegebenenfalls die Kantone können zwar Gesetze, Verordnungen und Richtlinien erlassen, doch wird letztlich auf kommunaler Ebene entschieden, ob beispielsweise ein Durchgangs- oder Standplatz eingerichtet werden kann. Wohlmeinende, auf Integration abzielende Gesetze und Verordnungen lösen die Probleme also nicht. Nötig ist vielmehr die Einsicht in die Notwendigkeit gewisser Massnahmen zum Schutz der Minderheit der Fahrenden sowie die Bereitschaft in der jeweils betroffenen Bevölkerung, dafür auch etwas zu tun.

Quellen

- Argast, Regula (2007). *Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschluss und Integration in der Schweiz 1848–1933*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bogdal, Klaus-Michael (2011). *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Berlin: Suhrkamp.
- Bundesgesetz, die Heimatlosigkeit betreffend vom 3. Dezember 1850 (1850). *Schweizerisches Bundesblatt* 2/3, Bern, 913–921. Gefunden unter <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10000524>
- Dazzi, Guadench (2008). Bürger – angehörig – heimatlos. Zur Einbürgerungspolitik in Graubünden. In: Guadench Dazzi, Sara Galle, Andréa Kaufmann & Thomas Meier (Hrsg.), *Puur und Kessler. Fahrende und Sesshafte in Graubünden* (S. 40–66). Baden: hier + jetzt.
- Egger, Franz (1982). Der Bundesstaat und die Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914. In Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), *Studien und Quellen* 8, Bern: [Schweizerisches Bundesarchiv], 49–71.
- Filhol, Emmanuel (2009). Le contrôle de la mobilité tsigane au début du XXe siècle (France, Allemagne, Suisse), *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 59, 191–203.
- Galle, Sara & Meier, Thomas (2009). *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute*. Mit DVD-ROM. Zürich: Chronos.
- Gschwend, Lukas (2012). *Aktion «Kinder der Landstrasse» – ein kultureller Genozid?*. Gefunden unter <http://www.stiftung-fahrende.ch/geschichte-gegenwart/de/geschichte-der-fahrenden/aktion-kinder-der-landstrasse/aktion-kinder-der-landstrasse-ein-kultureller>
- Huonker, Thomas (1990). *Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*. 2. Aufl. Zürich: Limmat.
- Huonker, Thomas & Ludi, Regula (2001). *Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus*. Unter Mitarbeit von Bernhard Schär. Zürich: Chronos (Veröffentlichungen der UEK 23).
- Laederich, Stéphane (2003). Romanes and Roma History. In Helena Kanyar Becker (Hrsg.), *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz* (S. 139–161). Basel: Schwabe.
- Leimgruber, Walter (2013, 3. Januar). Normalfall Migration. *Neue Zürcher Zeitung*, S. 18.
- Meier, Thomas (2007). Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850–1970. In Michael Zimmermann (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts* (S. 226–239). Stuttgart: Franz Steiner.
- Meier, Thomas (2014). Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung. Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext. In Bernhard Schär & Béatrice Ziegler (Hrsg.), *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen* (S. 59–91). Zürich: Chronos.
- Meier, Thomas; Meier, Dominik & Wolfensberger, Rolf (1998). *«Eine Heimat und doch keine». Heimatlose in der Schweiz (16.–19. Jahrhundert)*. Zürich: Chronos.
- Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende. (ohne Datum, a). Gefunden unter www.stiftung-fahrende.ch/geschichte-gegenwart/de/begriffserläuterungen
- Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende. (ohne Datum, b). Gefunden unter www.stiftung-fahrende.ch
- Sutter, Guido (2011). Patentwesen. Gefunden unter <http://www.stiftung-fahrende.ch/geschichte-gegenwart/de/geschichte-der-fahrenden/politik-und-recht/patentwesen>
- Zimmermann, Michael (2007). Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts. In Michael Zimmermann (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts* (S. 13–70). Stuttgart: Franz Steiner.

Die Roma



Dr. Stéphane Laederich
Roma Foundation

Es wird viel über Roma¹ gesprochen und geschrieben, und es gibt zahlreiche Wörter, die teils als Synonyme benutzt werden. Man spricht von Zigeunern, Fahrenden, Sinti und Roma usw., ohne sich jeweils die Frage zu stellen, was eigentlich unter diesem Begriff zu verstehen ist.

Es handelt sich hier in erster Linie um eine transnationale europäische Minderheit, die acht bis zwölf Millionen Personen umfasst. Alleine in der Schweiz gibt es zwischen 80'000 und 100'000 Roma.

Roma sind indischer Abstammung, wie ihre Sprache, das Romanes, eine Sprache, die noch sehr nahe am gesprochenen Sanskrit – dem Prakrit – ist, zeigt. So nahe daran, dass, wenn man Romanes fließend spricht, man in Nordwest-Indien ohne Probleme auf dem Markt einkaufen gehen kann und viele der üblichen Gespräche verstehen kann. Roma sind vor langer Zeit aus Indien ausgewandert, eindeutig vor den muslimischen Invasionen in Persien im 7. Jahrhundert, und leben seit mehr als 1100 Jahren in Europa. Entgegen der verbreiteten Behauptung gab es nur eine Migration, die es bis Europa schaffte, und diese relativ kleine Migration von maximal 10'000 bis 20'000 Personen sind die Vorfahren aller Roma in Europa.

Roma sind in Europa zur gleichen Zeit wie Magyaren und knapp nach den Slawen angekommen. Sie sind somit genauso Europäer wie diese anderen Einwanderer.

Sinti und Roma

Im deutschsprachigen Raum hört man immer wieder «Sinti und Roma». Was bedeutet das? Sind es andere Völker? Mit anderer Herkunft? Um diese Terminologie zu verstehen, muss man auf die soziale Organisation der Roma zurückgehen. Roma sind in Gruppen organisiert. Gruppen mag zwar auf Deutsch keine treffende Bezeichnung sein, es gibt aber keinen Begriff, der es besser umschreibt. Diese Gruppen, die wohlbemerkt keine «Stämme» im Sinne der nordamerikanischen Einheimischen sind, können sehr klein sein, mit einigen tausend Mitgliedern wie zum Beispiel bei den finnischen Kaale, oder sehr gross, wie im Falle der Balkan Arlii, die über eine Million Personen zählt. Diese Gruppen sind entweder durch Migrationen oder durch eine sozioökonomische Trennung entstanden.

Bei den nord- und westeuropäischen Roma war die Ursache der Aufteilung in Gruppen die Migration. Die im 15. Jahrhundert im Rheintal eingewanderten Roma blieben teils im deutschsprachigen Raum, teils gingen sie nach Spanien (die Cale), nach England (auch Kale), worauf sie wiederum nach Skandinavien vertrieben wurden, bis nach Finnland. Oder ostwärts, nach Polen und anschliessend nach Russland mit den Polska und Xaladytka Roma. Die in Deutschland Gebliebenen hiessen bis im 19. Jahrhundert noch Kale, danach Sinti.

Weiter entstanden Gruppen auch durch Tätigkeit in gewissen Berufsnischen in einer Region. Lovara und Kalderaša stammen ursprünglich beide vom Banat, im Westen Transsylvaniens/Rumäniens. Lovara waren traditionell Pferdehändler, die meistens mit der lokalen ungarischen Bevölkerung zu tun hatten. Kalderaša hingegen waren Kupferschmiede, die traditionell eher mit der rumänischen Bevölkerung in Kontakt standen. So entstanden mit der Zeit zwei sehr deutlich voneinander getrennte Gruppen.

Diese Gruppen sind vergleichbar mit Deutschschweizer Kantonen. Alle sind zwar Schweizer, jeder ist aber leicht anders. Ein anderer Dialekt, leicht verschiedene Traditionen, manche mögen sich, manche weniger, und trotzdem sind alle Schweizer. So geht es bei den Roma auch.

Übrigens: Rom bedeutet Mann oder Ehemann (auch bei den Sinti), und Rromni bedeutet Frau oder Ehefrau. Mensch, eine Übersetzung, die man im Kontext von Roma oft hört, heisst auf Romanes genauso wie auf Sanskrit «Manuš», der Name, der sich die in Frankreich nach 1870 eingereisten Sinti als Gruppenbezeichnung gaben: Manouches.

¹ Generell für mehr Informationen über Roma verweisen wir auf: Laederich, Stéphane & Tcherenkov, Lev (2004). *The Roma: otherwise known as Gypsies, Gitanos, Gyftoi, Tsiganes, Tigani, Çingene, Zigeuner, Bohémiens, Travellers, Fahrende usw.* Basel: Schwabe.

2

Für mehr Details siehe:
Roma Foundation/Roma
Contact point (2014). *Bericht-
erstattung über Roma in den
Deutschschweizer Medien*.
Zürich: Autor.

Siehe auch: Ettinger, Patrik
(2013). *Qualität der Bericht-
erstattung über Roma in Leit-
medien der Schweiz*.
Gefunden unter [http://www.
ekr.admin.ch/pdf/
EKR_20131205_2_d.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_20131205_2_d.pdf)

Das Bild der Roma in der Schweiz²

Das Bild der Roma in der Schweiz ist von ethnischen Zuschreibungen geprägt. Roma sind Bettler, Kleinkriminelle, leben in Sippen mit starken Clanstrukturen. Sie leben im Patriarchat, das als Teilkonsequenz zur Prostitution der eigenen Frauen und Töchter führt, sind archaisch, wollen und können sich in der jetzigen Gesellschaft nicht integrieren.

Grundsätzlich sind alle arm, mit vielen Kindern, ohne Ausbildung und ohne jegliche Zukunft. Als Diebe, Prostituierte und Kriminelle gelten sie als Täter/innen im Inland, zugleich aber auch als Opfer, dies jedoch nur im Ausland. Dort sind sie diskriminiert, arm, haben keine Aussicht auf ein besseres Leben.

Sie gelten nach wie vor alle als fahrend, oder höchstens als vor Kurzem «sesshaft» geworden. Dies, obwohl die ältesten Roma-Siedlungen in Europa über 1'100 Jahre alt sind, wie in Istanbul oder im Kosovo.

Schliesslich werden sie politisch instrumentalisiert. Man erinnert sich an die Plakate bei den Wahlen für das Freizügigkeitsabkommen, auf denen eindeutig «Zigeuner» beim Stehlen eines Schweizer Hauses dargestellt wurden. Es sind die bösen Migranten, die alle nur darauf warten, die Sozialhilfe auszunutzen oder uns zu bestehlen.

Die Realität

Die Realität ist eindeutig anders. Die Medien sind von einer kleinen Zahl sichtbarer Roma geprägt. In den Schweizer Medien erwähnt werden weniger als tausend Personen. Anhand dieser tausend Beispiele, anhand einiger Bettler – davon maximal 60 in Lausanne zu irgendeinem Zeitpunkt – wird salopp generalisiert (Jean Pierre Tabin, René Knüsel, Claire Ansermet, Mirko Locatelli & Joëlle Minaci, 2012). Alle Roma sind so, und die Stereotype werden weitergetragen.

Dabei spricht man hier lediglich über eine Minderheit der Minderheit. Bei 80'000 bis 100'000 Roma in der Schweiz generalisieren alle Medien ausgehend von weniger als zwei Prozent der hiesigen Roma-Bevölkerung auf die Mehrheit. Mit einer derart kleinen Stichprobe können keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Würde man dieses Vorgehen auf andere Völker oder Länder übertragen, so könnte man leicht zum Schluss kommen, dass alle Engländer betrunkene Hooligans sind oder dass die meisten Italiener Mafiosi sind usw.

Dabei ist die Mehrheit der Roma-Bevölkerung «unsichtbar». Sie sind integriert, arbeiten, haben einen Schweizer Pass, schicken ihre Kinder zur Schule und auch zur Universität und sind in allen Schichten der Gesellschaft zu finden.

Da aber die Stereotype so stark sind, sowohl in den Medien als auch in den Köpfen, sagt man als Rom einfach nicht, dass man es ist. Man erkennt sich in diesen Bildern nicht wieder, und möchte damit auch nicht dauernd konfrontiert werden. Wie häufig dies vorkommt, können sich die meisten nicht vorstellen. Sagt man, man ist Rom, so wird man oft gefragt, ob man lesen und schreiben könne. Oder man hört in der Schule: «Warum sollte sie ins Gymnasium? Für Tanz und Lagerfeuer braucht es keine Matura.» Wird man dauernd mit solchen Bildern konfrontiert, so verneint man leicht, dass man irgendetwas mit Roma zu tun habe. Oder, wie ein Rom uns einmal gesagt hat: «Es reicht schon, Jugo zu sein.» Viele sagen, sie seien Armenier, gar Pakistani, oder vom Kaukasus, um einfach die mit den Roma zusammenhängende Stigmatisierung zu vermeiden.

Nebenbei sollte man hier aber auch nicht unterschätzen, wie gefährlich ein solch einseitiges Bild einer Minderheit sein kann. Auch im Falle der Juden, wo die Stereotype sich eigentlich auch nur auf eine Minderheit der Minderheit beschränkten, reichte es trotzdem, die grösste transnationale europäische Minderheit auszurotten, so dass heute im Vergleich mit Vorkriegszeiten fast keine Juden mehr in Europa leben.

Sichtbare und Unsichtbare

Unserer Argumentation, dass es viele unsichtbare Roma gibt, wird oft entgegengesetzt, dass Roma sich nicht integrieren lassen, und dass es somit auch keine integrierten Roma geben kann. Diese Argumente sind quer durch das politische Spektrum zu finden, wie zum Beispiel die Äusserungen des französischen Ministerpräsidenten Valls letztes Jahr zeigten.

Es sind aber total falsche Vorstellungen. Roma integrieren sich immer, sobald man ihnen die Möglichkeit gibt. Das beste historisch belegte Beispiel gibt das osmanische Steuerregister. Die Ottomanen waren sehr an Steuern interessiert. Roma mussten eine spezielle Steuer bezahlen – egal ob Moslems oder Christen. Dadurch sind sie in den Steuerregistern eindeutig zu finden, und dies ab dem 15. bis ins späte 18. Jahrhundert. Das Bild im Balkan zeigt, dass Roma schon integriert waren, als die Türken kamen, und es geblieben sind bis im späten 20. Jahrhundert, bis zu den jugoslawischen Kriegen. Sie waren in allen Berufen zu finden: Polizist, Bäcker, Schmied, Anwalt, Arzt, Beamte, nur nicht als Soldaten. Sie hatten auch alle ein Einkommen. In einem der ersten Steuerregister hat eine Roma-Familie in Istanbul ein Einkommen, das über tausendmal höher war als das Durchschnittseinkommen seinerzeit.

Nebenbei belegen auch diese Steuerregister, dass die Roma-Bevölkerung nicht schneller und nicht langsamer als andere Bevölkerungen wuchs. In Bulgarien etwa haben Roma seit eh und je circa zehn Prozent der dortigen Bevölkerung ausgemacht.

Im Westen war das Bild anders. Roma konnten sich zum Beispiel in keinem der zahlreichen deutschen Staaten niederlassen. Das führte zwangsweise zu einer fahrenden Lebensweise. Es gab schlicht keine andere Möglichkeit. In Polen, wo sich viele Roma im Mittelalter niedergelassen hatten, war Fahren arbeitsbedingt im Sommer Usus, wenn man Pferde kaufen und verkaufen ging.

Ein absoluter Spezialfall sind rumänische Länder. Dort wurde vom 14. Jahrhundert bis teils 1865 offiziell Sklaverei mit Roma betrieben. Sie konnten gekauft und verkauft werden, genauso wie die Afrikanerinnen und Afrikaner in den Vereinigten Staaten. Diese Sklaverei hatte mehrere Nebeneffekte: Die Vlach-Roma, also die Roma, die ursprünglich aus Rumänischen Ländern stammen, sind von den anderen Roma kulturell und sprachlich am weitesten entfernt. Ihre Sprache ist sehr stark vom Rumänischen geprägt, und viele ihrer Traditionen, wie beispielsweise, dass man dem Brautvater Geld bezahlt, haben ihren Ursprung in der Sklaverei und nicht in Roma-Traditionen per se.

Ein anderer Nebeneffekt: In Rumänien herrscht immer noch eine Stimmung gegenüber Roma, die stark an jene in den USA vor Martin Luther King und den 1970er-Jahren erinnert. Es ist einer der Gründe, dass die Vlach-Roma am sichtbarsten sind. Leider sind sie daher auch eine der Lieblingsgruppen der Ethnologie und anderer Studien über Roma.

3

Siehe auch: Laederich, Stéphane (2011). Roma Cultural Identity. Social Inclusion and Cultural Identity of Roma Communities of South-Eastern Europe. Working Paper. *Swisspeace*, (1), 19–35.

Kultur und Identität³

Die Frage der Roma-Identität haben wir bisher lediglich mit Fragen zu Fakten und Tatsachen zu beantworten versucht. Wir haben von Roma gesprochen, von Gruppen, jedoch ohne je etwas näher dazu zu schreiben. Rom zu sein hat mehrere Komponenten. Es gibt zugleich eine ethnische als auch eine kulturelle Komponente. Die kulturelle Identität beruht auf Sprache, Traditionen und auf Bräuchen, und ist ebenso wichtig wie die Herkunft, also «Blut» oder «Volk».

Zum einen sind Roma vermischt. Da Inzucht und Inzest in der Tradition sehr stark verurteilt werden, kann man Cousins zweiten Grades nicht heiraten (im Gegenteil zur katholischen Kirche), und viele Roma haben ausserhalb der eigenen Kultur geheiratet. Hat der andere Teil die Kultur als seine angenommen, so sind sowohl die Kinder wie auch dieser andere Elternteil Rom. Ohne Frage.

Anders kann man – und das machen viele – sich von der Roma-Gemeinschaft trennen. Man kann aufhören, Rom zu sein, wenn man es will, und wenn man nicht wegen anderer Merkmale wie

dunkler Haut usw. als solcher erkannt wird. Roma, die sich von der Gemeinschaft trennen, sind eine Minderheit. Die Mehrheit der gut Integrierten verschweigt einfach allen ausserhalb des engsten Roma-Freundeskreises und ausserhalb der Familie, dass sie Rom sind.

Man könnte meinen, dass in einer solchen Minderheit die Kultur schnell verschwindet. Aber das Gegenteil ist der Fall. Nur in Fällen wie zum Beispiel in Ungarn, wo es seit dem 18. Jahrhundert starke Assimilationsversuche gegeben hatte, oder in Rumänien, wegen der Sklaverei, ist die Roma-Kultur zum Teil verschwunden. Sonst blieb sie stark, oft stärker als Religion. Paradoxerweise ist Religion kein eigentlicher Bestandteil der Roma-Kultur. Roma sind generell gläubig, sind aber selten an Religionen gebunden. Sie haben traditionell die Religion der Herrscher des Landes angenommen. Somit gibt es orthodoxe, katholische, reformierte, und auch muslimische Roma. Eines haben sie aber gemeinsam: Im Falle von Konflikten zwischen Religion und Traditionen gewinnen die Traditionen. Zum Beispiel für Scheidungen – unter Roma völlig normal. Oder im Falle eines Roma-Muftis, der mir sagte, die Mehrfrauen-Ehe stehe zwar im Koran, sei aber auf keinen Fall «Romanes», also Teil der Roma-Tradition.

Traditionen und Bräuche

Diese Traditionen und Bräuche werden zu Hause, unter Freunden und innerhalb der Familie gelebt. Selten gibt es Roma, wie in Saintes-Marie-de-la-Mer, die ihre Traditionen auch nach aussen hin, in der Öffentlichkeit, leben.

Eine unter Roma weitverbreitete Tradition ist die Schlichtung. Diese, oft Kris aber auch Sendo genannt, wird von Nicht-Roma oft als «Gericht» bezeichnet. Es handelt sich aber lediglich um eine Schlichtung innerhalb der Gemeinschaft, die von respektierten Roma angeleitet wird. Ein Urteil gilt nur, wenn alle es akzeptieren, da Roma über keine staatlichen Organe wie die Polizei verfügen, die ein Urteil durchsetzen könnten. Urteil und Strafe sind also ein Konsens. Und Strafe, wenn überhaupt, sind Entschädigungen oder der Ausschluss aus der Gemeinschaft für eine bestimmte Zeit.

Es gibt unzählige Rituale und Traditionen für jeden wichtigen Schritt des Lebens. Geburt, Kindheit, Erwachsenwerden, Heirat, Tod – alles hat seine Bräuche. Im Falle des Todes gibt es viele Rituale, um sicher zu gehen, dass der Tote wirklich weg ist, und nie mehr versucht, mit den Lebenden in Kontakt zu kommen. Bei manchen geht dies so weit, dass alle persönlichen Gegenstände des Verstorbenen verbrannt, vernichtet, oder mit dem Toten begraben werden. Alter wird respektiert, umso mehr, wenn es sich um ältere Frauen handelt. Sie haben absolute Macht. Also kein Patriarchat, eher eine Form des Matriarchats. Wort und Realität sind auch nie weit voneinander. Sollte man über etwas Schlechtes sprechen – was man eigentlich nicht macht – so muss man sich explizit dafür entschuldigen. Über Übel zu sprechen, könnte es Realität werden lassen. Es ist einer der Gründe, weshalb so wenige Roma über den Holocaust sprachen.

Viele Attribute, die immer wieder mit Roma- – oder Zigeuner- – Traditionen in Zusammenhang gebracht werden, stimmen schlichtweg nicht: Gewalttätig sind Roma selten. Allein aufgrund dessen nicht, weil man sich davor fürchtet, von einem Toten heimgesucht zu werden. Roma-Soldaten sind hier die Ausnahme. Das Patriarchat ist auch ein Mythos. Ein Mythos, der entstanden ist, weil die patriarchalen westlichen Gesellschaften von den Roma regelmässig verlangten, ihren «Chef» oder Patriarchen vorzuführen. Diesen gibt es jedoch nicht in der egalitären Roma-Gesellschaft, man hat sie aber quasi von «ausen» eingeführt. Letztlich sind und waren Roma nie fahrend. Die Anzahl traditionell fahrender Roma ist so klein, dass man es für die Roma-Lebensweise vernachlässigen kann. Es heisst aber nicht, dass Roma nie gefahren sind: Je nach Beruf musste man sich bewegen, von Ort zu Ort gehen, meist im Sommer. Aber wenn Roma-Stahlschmiede sind, reisen sie bestimmt nicht. Und auch nicht, wenn, sie Bauern sind!

Schlusswort

Man spricht immer wieder über Roma, aber selten mit Roma. In vielen Ländern werden etliche Stereotype auf Roma projiziert, die Roma nicht entsprechen. Man ethnisiert leicht soziale Probleme wie Armut, Ausbildung, viele Kinder usw. Und so werden sie plötzlich zu Eigenschaften einer ethnischen Gruppe.

Dieses Verhalten ist unter Behörden, Sozialarbeitenden, und leider auch bei vielen NGOs sehr verbreitet. Als Roma hat man in vielen Fällen das Gefühl, die Leute wollen die Realität nicht wahrhaben und bleiben in den ihnen geläufigen Stereotypen hängen. Man hat das Gefühl, Leute mögen das Bild aus dem stereotypen Bilderbuch viel lieber als die eigentliche Realität, und ignorieren diese einfach.

Rroma haben langsam aber sicher genug davon und beginnen sich zu verteidigen. Sie wehren sich gegen das Bild der Rroma in den Medien, aber auch generell gegen das Bild in den Köpfen der allgemeinen Bevölkerung.

Also immer wieder: Wenn über Rroma gesprochen oder geschrieben wird, sich immer fragen, ob es sich um Fakten handelt, ob es alle Rroma betrifft, oder ob es eine Projektion ist. Das würde der Sache sehr helfen.

Quelle

- Tabin, Jean Pierre; Knüsel, René; Ansermet Claire; Locatelli, Mirko & Minaci, Joëlle (2012). *Rapport sur la mendicité «rrom» avec ou sans enfant(s)*. Université de Lausanne. Gefunden unter http://www.oprerrrom.org/pdf/Mendicité_Rrom_Rapport_final_2012_EESP_UNIL.pdf

Die Entwicklung eines pragmatischen Ansatzes im Umgang mit den Zuzügen aus Südosteuropa in Neukölln



Cordula Simon
Europabeauftragte
Bezirk Neukölln, Berlin

Als sich Neukölln im Jahr 2011 dem Thema Roma gestellt hat, begann ein Weg, sich konkret auf lokaler Ebene mit der grössten europäischen Minderheit auseinanderzusetzen. Ich lege Wert darauf, dass Sie dies als einen auch weiterhin andauernden Prozess unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft verstehen und nicht als ein «fertiges» Konzept einer Verwaltung. In meinem Vortrag werde ich von Rumäninnen und Rumänen und Bulgarinnen und Bulgaren sprechen, da es keinerlei ethnische Erfassung gibt. Ein Teil der in Neukölln wohnhaften Rumäninnen und Rumänen und Bulgarinnen und Bulgaren gehört bekennend der Roma-Minderheit an, andere wiederum bezeichnen sich als türkische Minderheit aus Bulgarien und ein Teil der Mehrheitsgesellschaft wählt auch die rassistische Titulierung «Zigeuner». Am Ende meines Vortrages werde ich etwas näher auf die Diskussion um Begrifflichkeiten eingehen. Im Vordergrund stand für Neukölln nicht, dass es sich um Roma handelt, sondern die Pflicht, nach den Good-Governance-Prinzipien allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Regeleinrichtungen wie Schulen zu ermöglichen und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Neukölln ist einer von zwölf Berliner Bezirken mit rund 330'000 Einwohnern. 135'500 Bürgerinnen und Bürger haben eine Migrationsbiografie aus 147 verschiedenen Ländern (Hauptherkunftsregionen Türkei, arabische Staaten, Polen, Bulgarien und Rumänien); (Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg). Nicht die Herkunft an sich ist für den strukturell schlechteren Zugang zu Teilhabemöglichkeiten verantwortlich, sondern die Kumulation von negativen Sozialdaten im Wohnumfeld. In den Auswertungen des Sozialstruktur-Atlas weisen Mitte (Ortsteile Wedding und Moabit) und Neukölln (Ortsteile Neukölln und Gropiusstadt) ähnlich negative Sozialindikatoren auf. Der Durchschnitt an Arbeitslosen beträgt in Nord-Neukölln regional bis zu 17,2%, der Berliner Durchschnitt liegt bei 9,4%. In Neukölln wächst jedes zweite Kind in einer Bedarfsgemeinschaft (Transferleistungsbezug) auf; in Nord-Neukölln sind dies 0,75% der Kinder (Statistik Arbeitsagentur).

Ausgangslage

Anfang des Jahres 2011 hat die Boulevardpresse einen Artikel mit der Schlagzeile «Das Müllhaus von Neukölln» veröffentlicht – abgebildet waren rumänische Kinder, in Müllbergen spielend. Schulleiterinnen und -leiter berichteten von Kindern aus Rumänien und Bulgarien, die während des laufenden Schuljahres in die Schule kommen und von ihrer emotionalen Entwicklung und schulischen Vorerfahrung her nicht den Anforderungen der Berliner Schule entsprechen.

Diese Schilderungen hat das Schulamt im Februar 2011 zum Anlass genommen, unter den 60 Schulen eine Abfrage zu starten, wie viele Schülerinnen und Schüler aus Rumänien und Bulgarien beschult werden und mit welchen Voraussetzungen sie ankommen. Es waren bereits 548 Schülerinnen und Schüler, die teilweise selbst im Alter von 10, 12 oder 14 Jahren kaum regelmässig beschult wurden und teilweise auch Analphabeten waren.

Das Bezirksamt Neukölln hat im Mai 2011 eine Handlungsnotwendigkeit gesehen, woraus sich mit der Zeit zehn Handlungsstrategien entwickelt haben. Die Motivation Neuköllns liegt auch in den Auswirkungen verfehlter Integrationspolitik. Zu Beginn der Berliner Diskussion über die Zuwanderung aus Südosteuropa haben einige Verantwortliche entgegnet, dass diese Personengruppe doch wieder geht und demzufolge keine zusätzlichen Aktivitäten notwendig sind. Dies deckt sich mit der Argumentation im Zusammenhang mit der Gastarbeitergeneration. Wenn in Neukölln eine 55-jährige Türkin nach 30 Jahren in Deutschland immer noch sehr schlecht Deutsch spricht und kaum Deutsch schreiben und lesen kann, sind dies Resultate einer zu spät eingesetzten Integrationsförderung.

Kurze Darstellung der Handlungsstrategien mit beispielhaften Ausführungen

1. Handlungsansatz – Festlegung von Verantwortlichkeiten

Die Bezirksstadträtin für Bildung, Schule, Kultur und Sport ist politisch für das Thema verantwortlich, die Europabeauftragte für die Arbeitsebene.

2. Handlungsansatz – Vernetzung/Bündelung von Informationen und Ressourcen

Arbeitsgemeinschaft Roma/Arbeitsgemeinschaft Zuzüge aus Südosteuropa

Dieser Arbeitsgruppe gehören unterschiedliche Behördenvertreter wie das Bürgeramt, die Bau- und Wohnungsaufsicht, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, das Ordnungsamt, Kitas, Schulen, Landesdienststellen und freie Träger als Vertreter/innen der Zivilgesellschaft an. Sie fragen sich vielleicht, warum sollte in einem Gremium, das als Ziel die Verbesserung der Integration von Rumäninnen und Rumänen und Bulgarinnen und Bulgaren hat, die Polizei teilnehmen? Auch Ordnungsbehörden haben zwei Funktionen, denn Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren können Opfer oder Täter sein. So ist es auch wichtig, Anschuldigungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe nachzugehen bzw. klar zu entkräften. Beispielsweise wurde ein Kiosk unweit der Harzer Strasse, wo mehr als tausend Rumäninnen und Rumänen (bekenkende Roma) wohnen, überfallen. Die jungen männlichen Täter sahen südländisch aus und schnell hat das Umfeld den Roma die Schuld gegeben. Mit Hilfe der Polizei konnten die Täter gefunden werden, die eine andere Migrationsbiografie hatten.

3. Handlungsansatz – schulische Intervention

Wichtig war im Frühjahr 2011, schnell die Zugänge für Schülerinnen und Schüler zur Schule aus Rumänien und Bulgarien zu verbessern. Die hierzu eingeführten Angebote wenden sich nach der ersten Probephase aber auch an alle anderen Kinder, die aus dem Ausland zuziehen. Es gibt keine homogenen Gruppen im Schul- oder Freizeitbereich.

a) Willkommensklassen

Unterstützung des intensiven Spracherwerbs in Kleingruppen mit zwölf Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf die Regelklasse, individueller Übergang je nach Entwicklung des Schülers, spätestens jedoch nach zwölf Monaten. In der Praxis gibt es unterschiedliche Modelle, das gemeinsame Lernen in spracharmen Fächern von Willkommensklassen-Schülerinnen und -Schülern und Regelklassen-Schülerinnen und -Schülern zu unterstützen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gibt hierzu Leitfäden heraus und die Lehrkräfte erhalten Schulungen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit entsprechenden akademischen Abschlüssen aus dem Ausland erhalten berufsbegleitende Qualifizierung und steigern die Diversität des Lehrkörpers.

Seit 2011 entfallen 40 % der neu zugezogenen schulpflichtigen Kinder allein auf Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren. Es gibt inzwischen vereinzelt Schulen, in denen 10 % bis 30 % der Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden Ländern stammen. In einem Stadtteil, der von seiner Diversität geprägt ist, ist dies an sich kein Phänomen, allerdings ist die Dynamik des Prozesses schon aussergewöhnlich.

In Neukölln hat bereits eine nennenswerte Anzahl von Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren die allgemeine Berufsbildungsreife erlangt, andere haben einen mittleren Schulabschluss geschafft und es gibt auch Einzelfälle, die bald Abitur machen. Dies waren auch Jugendliche, die mit schlechteren Bildungsvoraussetzungen aus ihren Herkunftsländern nach Berlin kamen.

b) Sprachmittlung von **Elterngesprächen** durch Kultur- und Sprachmittler der freien Träger ermöglichen

c) **Ferischulen** – spielerischer Spracherwerb und soziales Lernen

Die Einrichtung der ersten Ferischule im Sommer 2011 war ein Experiment. Nach Meinung der Mehrheitsgesellschaft würden Roma-Kinder nicht freiwillig in den Sommerferien zur Schule kommen. Am ersten Tag erschienen drei Kinder, am Ende der Woche waren über 25 Kinder anwesend und nach zwei Jahren fragen die Eltern bereits vor den Ferien, ob es wieder eine Ferischule gibt.

d) weitere niedrigschwellige Angebote wie Filme über die Berliner Schule in unterschiedlichen Sprachen

4. Handlungsansatz – Elternarbeit/Erwachsenenbildung

- a) **interkulturelle Arbeit** in offenen Elterncafés in Grundschulen
- b) **Deutschkurse** an den Volkshochschulen im Tandem mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern
Ein Versuch mit klassischen Deutschkursen verlief 2011 nicht erfolgreich. Seit dem versucht die VHS Neukölln stärker auf die Bedarfe der Gruppe einzugehen. So gibt es einen Kurs für Mütter und deren Kleinkinder nachmittags und eine Romni unterstützt die Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkraft.
- c) **Mutter-Kind-Gruppen** zur Frühförderung mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sowie Hebammen

5. Handlungsansatz – Jugendangebote

- a) Praktisches **Lernen** für die Willkommensklassen-Schülerinnen und -Schüler in Werkstätten u.Ä. ermöglichen, damit Fähigkeiten und Kenntnisse ausserhalb schulischer Lernatmosphäre von den Jugendlichen eingebracht werden. Theoretische Wissensvermittlung ergänzt die praktischen Lerneinheiten.
- b) niedrigschwellige **Freizeitangebote** durch freie Träger
- c) Begleitung von **Jugendintegrationskursen** durch Sozialarbeitende

6. Handlungsansatz – Gesundheitsfürsorge

Viele Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren verfügen über keinen Krankenversicherungsschutz. Die Notaufnahmen in Krankenhäusern und der Malteser Dienst übernehmen die Notversorgung. Bis Ende 2013 (Beschränkung der Arbeitnehmendenfreizügigkeit) waren viele Südosteuropäer als Selbstständige tätig und mussten sich freiwillig privat versichern, was sie allerdings trotz bestehender Krankenversicherungspflicht nicht finanzieren konnten. Auch wenn ein aufstockender Leistungsbezug (Hartz IV) gegeben ist, haben die deutschen Krankenversicherungen trotzdem nicht automatisch die Familien aufgenommen. Das Krankenversicherungsrecht ist bei der innereuropäischen Migration zwar im Detail geregelt, aber in Wirklichkeit müssen mehrere Akteure über Grenzen hinweg zusammenarbeiten und es liegen nicht immer die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vor (fehlende Krankenversicherungsbeiträge im Herkunftsland). Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt auch in einer Prävention und Notversorgung:

- a) **freiwillige Impfkampagne** in Schulen für alle Kinder in Willkommensklassen
- b) rumänische und bulgarische Sprachmittlung in den Sprechstunden des **Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes**
- c) **Spezialsprechstunden** für unversicherte Familien
- d) Einführung eines **Geburtenfonds für Härtefälle** unversicherter Frauen (Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma)

7. Handlungsansatz – Verbesserung der Wohnsituation

In Neukölln gibt es nicht mehr marktfähige Immobilien. Es sind Wohnungen mit schlechter bis fehlender sanitärer Ausstattung, fehlender Heizung, maroder Bausubstanz, kaputten Fenstern und Ähnlichem. Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren haben – aufgrund der oftmals fehlenden Voraussetzung für die Anmietung alternativen Wohnraums und des damit fehlenden Zugangs zum regulären Wohnungsmarkt – diese Wohnungen bezogen. Teilweise werden Schlafplätze vermietet und der Arbeits- und Schlafplatz wird von sogenannten «Vermittlern» beschafft. Um sogenannte «Schrottimmobilien» treten Belastungen im Umfeld auf, da der Eigentümer oder die Hausverwalterin der Immobilie nicht ihren Pflichten nachkommen. So gibt es beispielsweise ein Gebäude, in dem in 24 Wohnungen circa 50 Personen leben könnten, 180 Per-

sonen sind derzeit dort gemeldet und der Wasserverbrauch legt nahe, dass bis zu 240 Personen sich dort temporär aufhalten. Dass dadurch ein erhöhtes Müllaufkommen, ein höherer Geräuschpegel usw. entstehen – ganz unabhängig, woher diese Menschen stammen – ist nachvollziehbar. Das Umfeld nimmt jedoch wahr, dass dort augenscheinlich nur Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren wohnen.

- a) **Mieterberatung**, Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Wahrnehmung ihrer Mieterrechte
- b) **Begehungen der Objekte** mit der Bau- und Wohnungsaufsicht, der Polizei, dem Ordnungsamt, der Gesundheitsaufsicht, unterstützt durch Kultur- und Sprachmittler/innen
- c) **runde Tische** zur Moderation von Nachbarschaftskonflikten

8. Handlungsansatz – Öffnung bewährter Integrationsprojekte

In Neukölln sind seit zehn Jahren Stadtteilmütter im Auftrag des Bezirksamtes in der jeweiligen Community unterwegs, die Müttern in zehn Beratungseinheiten alles über Frühfördermöglichkeiten und Kita-Besuch erklären. Bislang sind es überwiegend türkische und arabische Mütter. Nun sind die ersten rumänischsprachigen (teilweise auch romanesssprachigen) Stadtteilmütter ausgebildet worden; bulgarische Mütter befinden sich noch in Ausbildung.

9. Handlungsansatz – Fördermittel einwerben

Die finanziellen Möglichkeiten, um diese im Vortrag genannten teilweise zusätzlichen Angebote im regulären Finanzhaushalt des Bezirksamtes Neukölln abzufedern, sind nicht gegeben. Aus diesem Grunde hat sich der Bezirk frühzeitig an das Land Berlin und den Bund gewandt. Bei unterschiedlichen Fördertöpfen werden Anträge gestellt. In der Projektkonzeption geht es aber nicht darum, ausschliesslich Rumäninnen und Rumänen sowie Bulgarinnen und Bulgaren zu erreichen, sondern durch den niedrigschwelligen Ansatz und das eingesetzte Personal diesen Personenkreis mit in die geplanten Projekte einzubeziehen. Neukölln musste aber die Notwendigkeit der klaren Einbeziehung der Zielgruppe fordern. Es kommt aber auch vor, dass sich andere Gruppen aus den Angeboten zurückziehen.

10. Handlungsansatz – Öffentlichkeitsarbeit

- a) Veröffentlichung des Roma-Statusberichts
Im September 2011 erschien der erste und im Mai 2014 der vierte Bericht. Anhand dieser Berichte ist auch die Entwicklung im Bezirk erkennbar.
- b) Sensibilisierung der Verwaltung auf Landes- und Bundesebene
- c) aktive Sensibilisierung durch gemeinsame Aktivitäten mit Roma-Selbstorganisationen wie eine Ausstellung mit dem Titel «Roma Image Studio» oder die Ausstellung «Die Vielfalt der Sinti und Roma» im Rathaus Neukölln

Der Bezirk Neukölln ist aber keine Insel im Meer, sondern findet sich wieder in einem Berliner Gesamtrahmen und hat auch bei der Aufstellung des Aktionsplanes zur Einbeziehung ausländischer Roma des Landes Berlin mitgewirkt. Hier finden sich – wie auch in den Dokumenten der Europäischen Union – Massnahmen in den drei Handlungsfeldern Bildung, Wohnen und Gesundheit wieder.

2011 gab es ausserdem noch eine innerdeutsche Debatte, die kurz vor den Wahlen mit Slogans wie «Wer betrügt, der fliegt!» versucht wurde, zu instrumentalisieren. Betroffene Kommunen wie Neukölln haben regional beschränkte Herausforderungen thematisiert, die nicht allein mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden können. Es haben sich in diesen Diskurs aber weitere Akteure wie Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingebracht und zu einer Versachlichung geführt. In der Diskussion wurden unterschiedliche Begrifflichkeiten thematisiert: Rotationseuropäerinnen und -europäer, Armutsmigration oder Arbeitsmigration, Selbstbezeichnung, Fremdbezeichnung, Antiziganismus und Ethnienhierarchie.

Nach vier Jahren versuche ich ein Zwischenergebnis zu ziehen:

- Der Fluch der guten Tat! Eltern, die aus dem Bezirk wegziehen, bringen trotzdem jeden Morgen ihr Kind in eine Grundschule in Neukölln. 47 % der rumänischen Kinder unter 18 Jahren in Berlin leben in Neukölln.
- Die intensive Förderung birgt auch die Gefahr einer positiven Diskriminierung und das Wegsehen bei Themen wie wohnungslose Familien mit Kleinkindern, und das Setzen von anderen Massstäben beim Kinderschutz ist kontraproduktiv.
- Abhängig von der Zielerreichung können unter Umständen auch homogene Gruppen – wie z. B. Alphabetisierung in der Muttersprache – sinnvoll sein.
- Viele Wege führen nach Rom! Es gibt sehr unterschiedliche Gruppen, die sich unter Umständen auch voneinander abgrenzen. Es gibt auch Roma, die bewusst nicht Angebote wahrnehmen, die im Titel «Roma» führen, und auch von Selbstorganisationen aus diesem Grund nicht erreicht werden. In Neukölln gibt es ein Beratungsnetzwerk Südosteuropa von mehreren Trägern mit unterschiedlicher Ausrichtung und unterschiedlichem Trägerprofil.
- Neukölln hat bewiesen, dass die beteiligten Organisationen und Verwaltungen lernfähig sind. Es setzen zunehmend Dominoeffekte ein und weitere Partner übernehmen Verantwortung. Es gibt Schulpartnerschaften mit rumänischen Schulen usw.
- Die Personen, die in der Verwaltung und in der Community Brücken schlagen wollen, sind in einer schwierigen Position.
- Die von uns unterstützten Familien setzen trotzdem kaum ihre Rechte gegenüber Vermieterinnen und Vermietern oder Arbeitgebenden durch.
- Es braucht Zeit, bis sich Regelangebote anpassen oder öffnen.
- Die Medien bestätigen in der Berichterstattung Vorurteile und die Mehrheit wird dadurch in ihrer selektiven Wahrnehmung der Minderheit eher bestärkt. Differenzierte Berichterstattung erreicht nur einen begrenzten Personenkreis.

Soziale Arbeit und die Jenischen und Rroma in der Schweiz

Definition Sozialarbeit 1967



Prof. Katharina Prelicz-Huber,
Dozentin Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

«Sozialarbeit ist eine spezifische berufliche Tätigkeit, die die Anpassung von Personen, Familien und Gruppen einerseits und ihrer Umgebung andererseits sowie das Gefühl von Würde und Verantwortung beim Menschen fördern will, indem sie an die persönlichen Fähigkeiten, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Hilfsquellen der Gesellschaft appelliert.»

(Entschliessung des Europarates 1967/16)

Die Haltung der Sozialen Arbeit gegenüber ihren Klientinnen und Klienten war laut Definition geprägt von einem paternalistischen Verständnis, das von einer erstrebenswerten normgebenden Mehrheitsgesellschaft ausging, innerhalb derer man sich zu bewegen hatte. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit war, den Klientinnen und Klienten ausserhalb der Norm zu helfen, sich wieder einzufügen. Weiter war ihre Aufgabe, die Würde und Verantwortung der Klientinnen und Klienten zu fördern, meinend, dass diese weder die nötige Würde besitzen noch genügend Verantwortung für ihr Tun übernehmen können. Immer aus dem Blickwinkel der Mehrheitsgesellschaft, die wusste, was das richtige Verhalten war. Die Soziale Arbeit hatte auszuführen, besser noch selbst zu vertreten, die Klientinnen und Klienten zu überzeugen und schlimmstenfalls – wie die Praxis zeigte – massiven Druck auszuüben.

Schweiz im europäischen Vergleich

Die Politik der europäischen Länder inklusive der Schweiz gegenüber den Fahrenden ähnelte sich und änderte sich in der Zeit der Französischen Revolution. Vorher lebte eine grosse Minderheit fahrend, ab dem 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts galt die Sesshaftigkeit als die angemessene Lebensweise. Fahrend zu leben, wurde als schlecht angesehen. Von den Fahrenden wurde erwartet, dass sie sich assimilierten und sesshaft wurden, ansonsten wurden sie – auch mit Gewalt – unterdrückt, verfolgt und vertrieben.

Jenische in der Schweiz

Bis in die 1960er-Jahre lebten von den «Zigeuner-Völkern» praktisch nur Jenische in der Schweiz. Heute zählen wir rund 30'000 bis 35'000 Jenische, davon sind circa 3'000 bis 5'000 fahrend, die anderen «Beton-Jenischen»¹ leben in Wohnungen. Die fahrenden Jenischen reisen während den Sommermonaten in kleineren Gruppen von 10 bis 20 Wagen und überwintern während der kalten Zeit auf einem Standplatz.

Im 18. Jahrhundert begannen die Behörden, Gaunerlisten zu erstellen, und wie selbstverständlich wurden die Fahrenden dazugezählt. Mit dem 1850 eingeführten Heimatlosengesetz folgten Zwangseinbürgerungen der eigenen Fahrenden und der Druck, sesshaft zu werden. Fremde Fahrende wurden abgeschoben bis zum totalen Einreiseverbot ab 1906.

In den 1930er-Jahren gewann mit dem Aufstieg der Nazis die Eugenik-Theorie an Boden. Die Schweizer Psychiatrie half mit den Psychiatern Bleuler und Forel stark mit, die menschenverachtende Theorie weiterzuentwickeln – unterstützt von den Behörden. So galten etwa die Fahrenden als minderwertige und liederliche Kreaturen, die es möglichst auszutilgen galt. Es kam zu Zwangspsychiatisierungen, Sterilisierungen und Eheverbot, um minderwertigen Nachwuchs zu verhindern. Der aufgezwungene Aufenthalt der «liederlichen» Personen war oftmals das Heim oder (ohne ein Verbrechen begangen zu haben) das Gefängnis. Während dem Zweiten Weltkrieg blieben die Grenzen für verfolgte Jenische oder Rroma geschlossen. Die Schweiz hat damit mitgeholfen, dass Tausende durch die Nazis vergast wurden.

Basierend auf Ideen der Eugenik-Theorie wurde 1926 das «Hilfswerk Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute gegründet. Von 1930 bis 1967 wurde es vom Bund (finanziell) gefördert und bis zur Restrukturierung der Pro Juventute 2004 war der Präsident ein (ehemaliger) Bundesrat. Mit

¹
Bezeichnung für sesshafte
Jenische

systematischem Vorgehen, legitimiert durch die im Zivilgesetzbuch festgehaltenen Kinderschutzmassnahmen, kam es zu circa 600 Kindswegnahmen von «verwahrlosten» jenischen Kindern durch das Hilfswerk.

Alfred Siegfried, Leiter des Hilfswerks und Vormund vieler der zwangsversorgten Kinder, erklärte sich 1926 in der NZZ folgendermassen: «Vagantenkinder: (...) bettelnd und wohl auch stehend, wie es gerade kommt; daneben zahlreiche Kinder erzeugend, um sie wiederum zu Vaganten, Trinkern und Dirnen heranwachsen zu lassen. (...) Endlich sind wir zur Einsicht gekommen, es müsse trotz Geldmangel, trotz schlechten Erfahrungen, trotz Angst vor erblicher Anlage versucht werden, wenigstens die Kinder zu retten. Wir sind überzeugt, dass mit Geduld und Liebe doch eine Anzahl der armen Wesen zu brauchbaren Menschen erzogen werden könnten.» (ohne Seitenangabe)

Das Zitat drückt die damalige Haltung der Gesellschaft und der Sozialen Arbeit gegenüber fahrenden Jenischen aus. Siegfried und seine langjährige Mitarbeiterin Luise Gyr verstanden sich als Sozialtätige. Behörden, Sozialarbeitende und die Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit unterstützten die Bestrebungen des Hilfswerks oder liessen es widerstandslos gewähren.

Siegfried und Gyr suchten aktiv nach Familien, deren Kinder sie wegnehmen konnten. Sie lancierten Umfragen, veranlassten Rapporte bei Polizei und Zivilstandsämtern, sammelten Daten und erstellten Stammbäume. Sie unterstützten Studierende der Sozialen Arbeit in Diplomarbeiten und verwerteten die Daten für ihre Anträge. Viele Behörden und Fürsorgerinnen und Fürsorger vor allem aus Graubünden und St. Gallen betrauten das Hilfswerk mit der gesamten Betreuung der Kinder. Dieses versorgte die Kinder oft in schlechten Verhältnissen in Pflegefamilien, als Verdingkinder, in Heimen, in der Psychiatrie, im Gefängnis. Der Elternkontakt wurde unterbunden und oft die Namen geändert. Diese menschenverachtende Praxis wurde erst 1973 durch den «Beobachter» gestoppt. Dieser veröffentlichte Geschichten von Betroffenen, die schlussendlich zur Schliessung des Hilfswerks führten. Die Wiedergutmachung lief harzig. Den Betroffenen wurden zwar Akteneinsicht und eine kleine Entschädigung gewährt und 1997 wurde die Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» gegründet. Die Wunden aber sind nicht verheilt.

Seit dem neuen Jahrtausend beginnt langsam ein Umdenken auf politischer Ebene und die Soziale Arbeit positioniert sich neu. Sieh als Jenische oder Jenischer zu outen und fahrend zu leben, ist wegen Vorurteilen aber nach wie vor schwierig.

1998 trat das Rahmenübereinkommen über den «Schutz nationaler Minderheiten» in Kraft. Damit wurden die Fahrenden zur nationalen Minderheit. Die Schweiz steht damit in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu ermöglichen, um die fahrende Kultur zu leben. Seit der Revision des Patentgesetzes 2003 muss nicht mehr kantonal, sondern nur noch ein schweizerisches Hausiererpatent gelöst werden. Mit dem Kulturfördergesetz 2012 bekam der Bund die gesetzliche Grundlage, Anliegen der Jenischen zu unterstützen und Massnahmen zur Förderung der fahrenden Kultur zu treffen (Art. 17 KFG).

Die Kulturbotschaft 2016–2019 anerkennt, dass sich die Situation nicht wesentlich verbessert hat. Es gibt zu wenig Stand- und Durchgangsplätze und die Realisierung neuer Plätze scheitert regelmässig an fehlender Akzeptanz der Gemeinden. Der Bund will deshalb die Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» finanziell stärken, dies zur Unterstützung von Kantonen und Gemeinden und zur Möglichkeit, Grundstücke für Plätze zu erwerben. Weiter soll die Öffentlichkeit sensibilisiert, die jenische Sprache und Kultur gefördert und spezielle Bildungsprojekte für fahrende Kinder lanciert werden. Mit zwei vom Bundesamt für Kultur (BAK) initiierten Arbeitsgruppen, die paritätisch aus Betroffenen und Behörden- bzw. Verwaltungsmitarbeitenden zusammengesetzt sind, soll die Arbeit gefördert werden. Dabei ist es den Jenischen und den Roma ein Anliegen, dass neben der Suche nach Plätzen – die intensiviert werden muss – auch an die Bedürfnisse der Sesshaften gedacht wird. Die grosse Mehrheit der Beton-Jenischen wünscht sich, sich problemlos outen und im Wohnwagen losfahren zu können, wenn es sie zieht.

Damit den Worten Taten folgen, braucht es Druck von unten. Die Identifikation unter Jenischen ist zwar gestiegen. Sie zeigen sich, besetzen Plätze und machen auf ihre prekäre Situation aufmerksam: Viele junge Familien wollen fahren, aber finden keine Plätze, denn auch Camping-

Plätze sind ihnen verwehrt. Die Solidarität der Gemeindebewohnerinnen und -bewohner, der Vereine, Parteien und der Sozialen Arbeit ist nötig, damit Plätze realisiert werden. Die Betroffenen allein haben keine Mehrheit an der Urne. Bund, Kantone und Gemeinden müssten gemäss KFG handeln. Wie schnell, hängt wesentlich vom positiven Druck ab.

Rroma in der Schweiz

Rroma sind meist sesshaft. Von den insgesamt circa 12 Mio. Roma fahren nur gerade 1 %. Der Mythos der fahrenden Roma konnte sich halten, weil sie dauernd vertrieben und zum Fahren gezwungen wurden. Vor allem in den ehemaligen Ostblockstaaten leben heute viele in bitterer Armut. Die Bereitschaft, auszuwandern, ist gross.

In der Schweiz leben heute circa 60'000 bis 100'000 Roma. Sie kamen unbemerkt – auch von der Sozialen Arbeit. Sie sind sesshaft, leben unauffällig und meist gut integriert, sind in allen, auch Hochschulberufen tätig und meist vielsprachig. Sie kamen als Fremdarbeiterinnen und -arbeiter in den 1960er-Jahren vorwiegend aus den Oststaaten. Mit dem Krieg in Ex-Jugoslawien gab es nochmals eine grosse Welle, die hier um Asyl bat. Sie stellten ihr Asylgesuch nicht als Roma und outeten sich erst aus Angst vor der Rückschaffung.

Praktisch niemand kennt sie als Roma, weil sie ihre Identität verstecken. Es sei jede Ethnie besser, wenn man sich nur nicht als Rrom outen müsse, sonst seien einem Diskriminierung und Ausgrenzung sicher, wird gesagt. Eine Studie der Rroma Foundation bestätigt, dass den Roma in der Schweiz nur mit negativer Presse begegnet wird, wie beispielsweise Roma-Frauen auf dem Strich oder ein Roma-Kind mit Revolver im Anschlag. Positive Bilder werden keine vermittelt.

Jährlich fahren einige Gruppen ausländischer Roma in grossen Verbänden mit einigen hundert Leuten und vielen Caravans durch die Schweiz. Für diese Gruppen gibt es praktisch keine Plätze in der Schweiz. Kein Wunder, gibt es Schwierigkeiten.

Eine schweizerische Roma-Politik gibt es nicht und als Minderheit sind sie nicht anerkannt. In den Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Kultur sollen nun auch Roma-Vertreterinnen und -Vertreter Einsitz nehmen, um ihre Themen einbringen zu können. Wie die Beton-Jenischen wünschen sie sich, sich ohne Diskriminierung als Roma outen zu können.

Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert

Für uns Sozialtätige gilt es nachzufühlen, was es mit Menschen macht, wenn:

- sie immer an den Rand gedrängt oder vertrieben werden;
- einem das Liebste, die Kinder, weggenommen werden;
- die Mehrheitsgesellschaft immer vermittelt, die eigene Kultur sei minderwertig;
- man mit Zuschreibungen wie Lügner/in, Dieb/in, Vagant/in und Hure leben muss.

Diese Realitäten betrafen alle «Zigeunerinnen» und «Zigeuner», ob fahrend oder sesshaft, ob Roma oder Jenische und gelten teilweise heute noch. Solche Erfahrungen fördern weder ein Vertrauensverhältnis noch den Glauben in den Staat, in die Behörden und in die Gesellschaft, man werde gleich behandelt und nicht hinters Licht geführt.

Das Beispiel des «Hilfswerks Kinder der Landstrasse» zeigt, dass die Soziale Arbeit in Zwangsmassnahmen mit traumatischen Folgen kippen kann. Sie hat bei den Kindswegnahmen mitgemacht, sie gar ausgeführt und fachlich unterstützt. Im Glauben, das Richtige für die Menschen zu tun.

Die Soziale Arbeit hat grosse Schuld auf sich geladen. Sie ist in der Pflicht, das erlittene Unrecht wieder gutzumachen und dazu beizutragen, dass das Geschehene nicht vergessen geht und sich nie wiederholt.

«Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.»

(Joint International Conference of IASSW and IFSW, 2000)

Die Definition der Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert baut zum Glück auf ein emanzipatorisches Selbstverständnis. Sie geht aus von einer partnerschaftlichen, statt paternalistischen Hilfe und Unterstützung und baut auf die Menschenrechte. Noch immer hat sie aber die Möglichkeit, via gesetzliche Massnahmen die Menschen zu entmündigen oder in der Psychiatrie zu versorgen. Es gilt also, zusammen mit der Klientin oder dem Klienten genau hinzuschauen, was wirklich das Beste für sie oder ihn ist. Nicht zuletzt, weil Roma und Jenische mit Vorurteilen zu kämpfen haben.

Forderungen an die Soziale Arbeit

Als Professionelle der Sozialen Arbeit müssen wir uns fragen:

- Wie war es möglich, dass die Soziale Arbeit beim «Hilfswerk Kinder der Landstrasse» mitwirkte oder es widerstandslos gewähren liess?
- Sind wir gefeit, nicht wieder solche Handlungen durchzuführen?
- Sind wir gefeit, Klientinnen und Klienten nicht wieder in würdige und unwürdige Bedürftige aufzuteilen – heute in kooperierend oder nicht kooperierend beispielsweise bei den bedarfsorientierten Leistungen in der Sozialhilfe?

Als Professionelle der Sozialen Arbeit sind wir gefordert, unsere eigenen Werthaltungen und Ideologien immer wieder zu reflektieren:

- Bin ich in der Mehrheitsnormmeinung verhaftet oder kann ich mein Gegenüber wirklich sehen und verstehen?
- Handle ich nur nach meinen Vorstellungen, die zu wissen meinen, was im Sinne meiner Klientin oder meines Klienten ist, oder bin ich offen für mein Gegenüber?

Die Soziale Arbeit steht mit dem Doppelmandat im Spagat zwischen dem sozialpolitischen Auftrag inklusive Kontrolle und den Interessen der Klientinnen und Klienten. Gleichzeitig ist sie den Menschenrechten verpflichtet. So muss ich mich als Sozialtätige immer wieder fragen, führe ich staatliche Aufträge aus, die im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen, und wenn ja, wie ist das auflösbar?

Die Soziale Arbeit ist in der Frage der «Zigeunerinnen» und «Zigeuner» speziell gefordert. Sie hat bei den Jenischen das Trauma mitverursacht und muss jetzt aktiv ihren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität bis zur vollständigen Gleichstellung leisten. Partizipativ und partnerschaftlich soll zusammen mit den Betroffenen beispielsweise für einen Stand- und Durchgangsort in der Gemeinde gekämpft werden.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialtätigen ist, die Welt der Sesshaften zu erklären und den Zugang zu ihr zu verschaffen – unter Einbezug der Tatsache, dass das Trauma «Kinder der Landstrasse» nachwirkt. Jenische und Roma sollen Verwaltung, Politik und Gesetze kennen und ihren Spielraum und die Handlungsmöglichkeiten darin entdecken. Durch eigenes Vorleben mit praktischer Unterstützung in allen Alltagsfragen wie bei Problemen bei der Arbeit, mit der Existenzsicherung, auf der Einwohnerkontrolle, mit Gesuchen oder Formularen kann das Vertrauen zu Behörden und Verwaltung gefestigt werden.

Bei der Erarbeitung von Gesetzen und Richtlinien wurde nicht an die fahrende Lebensweise gedacht. Wir Sozialtätigen sind gefordert, bei verschiedenen Fragen, speziell bei den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe, ein pragmatisches Vorgehen zu finden, damit auch Fahrende zu ihren Rechten kommen.

Zusammen mit den Fahrenden müssen Projekte zur Schul- und Berufsbildung, wie eine fahrende Schule, erarbeitet werden, die dem Wohl der Kinder dienen und der Angst vor Kulturentfremdung begegnen. Ziel der Vermittlung wäre, dass gezielte Bildung Kultur, Wissen und Verdienst vereint (fahrende Anwältin oder fahrender Anwalt, Übersetzer/in, Coiffeuse oder Coiffeur usw.).

Gemeinsam muss gegen Vorurteile und jegliche Form der Diskriminierung gekämpft werden, beispielsweise mit Sensibilisierungskampagnen, mit einer Zigeunerkulturwoche wie in Zürich oder mit einer internationalen Studienwoche an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Jenische sind aufgrund der Zwangseinbürgerung seit über 100 Jahren Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Ihre Kultur und Lebensweise können sie aber noch immer nicht vollumfänglich leben. Roma sind seit über 50 Jahren unsichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Mit positiven Auftritten und Bildern muss es möglich werden, sich ohne Diskriminierung als fahrende oder sesshafte Jenische oder Roma outen und leben zu können.

Das beinhaltet auch politische Arbeit. Es könnte ein Projekt der Sozialen Arbeit sein, pro Gemeinde einen Verein zur Schaffung von gemeindeeigenen Stand- und Durchgangsplätzen zusammen mit Fahrenden zu schaffen. Als Vorbild könnte die seit 2000 gültige Regelung von Frankreich dienen: Alle Gemeinden ab 5'000 Einwohnern/-innen haben die Pflicht zur Schaffung von Plätzen, für kleinere Gemeinden wäre es die Kür.

Quellen

- Entschliessung des Europarates 1967/16
- Joint International Conference of IASSW and IFSW (International Federation of Social Workers), Montréal/Quebec, Canada, August 2000 (Definition der Praktiker/innen und Berufsverbände aus rund 70 Nationen)
- Kulturförderungsgesetz KFG, in Kraft seit 1. Januar 2012
- Siegfried, Alfred (1926, 13. Juni). Vagantenkinder. *Neue Zürcher Zeitung*, ohne Seitenangaben

«Cogito, ergo sum» – eine persönliche Definition des Jenisch-Seins



Venanz Nobel
Autor, Journalist,
Vizepräsident Schäft Qwant

Ich bin kein Akademiker. Das hat seine Vorteile. Vor universitärem Publikum zu sprechen, verpflichtet mich zu nichts. Ich kann sämtliche Konventionen sprengen, muss mich weder an den akademischen Diskurs zum Thema noch an die Gepflogenheiten zum didaktischen Aufbau eines Vortrags halten. Die Hochschulen haben, egal, ob sie Archäologie oder Mathematik lehren, eine grosse Gemeinsamkeit mit der Wirtschaft. Es gibt Inflationen. Inflationär überfluten Modethemen die Hörsäle der Welt. Doch zu Allgemeinplätzen der Geowissenschaften gehören die Beobachtungen, dass es die «Ruhe vor dem Sturm» und die Verwüstung der Küstengebiete nach der Flut gibt.

Sind die «Zigeuner» momentan «in»? Was haben die Jenischen, Sinti und Roma davon? Ganz sicher «in» ist seit längerer Zeit das sogenannte «Empowerment». Am Ende Ihres Studiums sollten Sie also fähig sein, mir eine Infusion von geistigem, sozialem oder sozialpolitischem Redbull zu verabreichen. Doch brauche ich wirklich Redbull? Reicht vielleicht die Verabreichung eines billigeren Generikums? Oder sind gar Alternativtherapien indiziert? Zur Bestimmung des erfolgversprechendsten Therapeutikums benötigt der Mediziner zunächst eine umfassende Anamnese und Diagnostik. Sicher haben Sie schon bei der Lektüre der Einführungsunterlagen, spätestens aber im Verlauf dieser Studienwoche gelernt, dass bereits die Anamnese hohe Anforderungen stellt.

Wer bin ich? Sie hatten gerade eine Woche Zeit, Leute wie mich kennen und erkennen zu lernen. Ob Ihnen nun am letzten Tag die Unterscheidung leichter fällt, wage ich in Frage zu stellen. Steht vor Ihnen nun ein Rom, eine Fahrende, ein Jenischer, eine Zigeunerin oder Sinto? Von Roma-Expertinnen und -Experten haben Sie gehört, dass die Roma keine Fahrenden seien, haben Jenische getroffen, die sich als «Reisende» oder «Fahrende» bezeichnen. Das alles kann richtig sein. Auf der politischen Ebene gibt es, entgegen den Gepflogenheiten der Schweizer Behörden, nur eine korrekte Antwort: Die ECRI (1998), die europäische Kommission gegen Rassismus, stellt unzweifelhaft fest, es sei *«dafür zu sorgen, dass der für die verschiedenen Roma/Sinti-Gemeinschaften verwendete offizielle Name der Name ist, mit dem die jeweilige Gemeinschaft bezeichnet werden möchte»* (S. 25). So reduziert sich die Auswahl in der Schweiz auf «Jenische, Sinti und Roma». Egal, ob Sie in Ihrem weiteren Leben beruflich im Sozialbereich oder privat, draussen in der «freien Wildbahn», auf «Zigeuner» oder «Fahrende» treffen – ich kann Ihnen ein noch kürzeres Rezept geben: Betrachten Sie uns einfach als Menschen! Denn ob ich, ein Jenischer, mich als «Fahrenden» bezeichne, welche Lebensweise ich momentan gerade pflege, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wenn Exponentinnen und Exponenten der Jenischen, Sinti, Roma über sich selbst öffentlich referieren, hängt das, was wir Ihnen erzählen, von unserer Erfahrungswelt ab. Unser Selbstbild hängt von vielen Faktoren ab. Die Wechselwirkungen zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdbeschreibung sind noch kaum erforscht, aber ein Teil dessen, was meine Selbstinszenierung hier am Rednerpult, bewusst oder unbewusst, mitbestimmt.

Über unsere Selbstwahrnehmung zu forschen und zu referieren, ist nicht ganz einfach, denn die berühmte «Oral History» ist fast das einzige Arbeitsinstrument hierfür. Ich kann die Selbstwahrnehmung nur aus dem beschränkten Rahmen des von mir selbst Wahrgenommenen betrachten. Diametral gegensätzlich verhält es sich mit der Quellenlage zur Betrachtung unserer Fremdwahrnehmung. Da sprudelt es aus allen Quellen und Rohren, sodass ich als schlechter Schwimmer darin abzusaufen und wiederum den Überblick zu verlieren drohe. Für einen Publizistik-Forscher wären wir Jenischen eigentlich ein gefundenes Fressen. Seit den frühesten Chroniken bis zu den jüngsten Publikationen sind wir wohl der beliebteste mediale Dauerbrenner. Wir kommen in den krudesten medialen Mischungen vor. Die Jenischen werden nicht nur wie jede brave Bürgerin und jeder brave Bürger im Tagblatt bei Geburten und Todesfällen minutiös aufgelistet. Ausser vielleicht auf der Seite mit dem Schachproblem findet man uns so ziemlich in jeder Sparte einer angesehenen Zeitung. Angefangen beim Zigeunergulasch in der Rezeptdecke über die Seite «Vermischtes» für die Meldungen über unsere auf juristische Irrwege geratenen Genossinnen und Genossen und die Lokalseite mit dem Bericht über die hinterlassene Sauerei auf dem Standplatz bis hin zur Kulturseite mit dem Konzertbericht und zur Titelseite der Zeitung mit den Meldungen über asylsuchende Zigeunerinnen und Zigeuner und die Verfolgungen unserer Schwestern und

1

www.radgenossenschaft.ch/
index.php/angebote

Brüder in Kriegs- und Krisenregionen können wir problemlos und fast täglich eine Zeitung füllen. Trotzdem ist der «Scharotl»¹ die meines Wissens weltweit einzige Publikation, die von Jenischen selbst herausgegeben wird. Und der «Scharotl» begnügt sich mit vier Ausgaben pro Jahr. Vielleicht sind wir halt doch viel langweiliger und «normaler» als es die Gilde der Journalistinnen und Journalisten wahrhaben will.

Mir kommen hier zwei «Huhn-und-Ei-Fragen» in den Sinn, die sich wohl beide lohnen würden, in einer umfassenderen Arbeit zu beleuchten.

Die erste Frage lautet: Welche Wechselwirkungen gab und gibt es zwischen Politik und Publizistik? Haben zuerst die Medien (vielleicht schon im 19. Jahrhundert?) die Stimmung angeheizt, worauf dann die berühmten behördlichen «Massnahmen» gegen die Landfahrerplage ergriffen wurden, oder berichteten die Medien hauptsächlich «nachzüglerisch» im Zuge der Umsetzung der beschlossenen Politik?

Die zweite Frage ist vielleicht einfacher zu stellen, aber sicher schwieriger zu beantworten: Welche Wechselwirkungen gab und gibt es zwischen dem medialen Zigeunerbild und der jenischen Selbstwahrnehmung?

Gerade vor dem Hintergrund des grassierenden, vorab zwangsweisen, Kulturverlustes liegt es auf der Hand, dass viele Betroffene, zum Beispiel Opfer der Pro Juventute, im Verlaufe ihres Lebens ihre Identität und Selbstwahrnehmung zum Teil mehrfach überprüfen und den Gegebenheiten anpassen müssen und sich dabei zu einem nicht zu unterschätzenden Teil auf «die öffentliche Meinung», das mediale Bild der Zigeuner abstützen.

Dabei sind zwei Hauptstränge der Adaption des Medienechos auf die eigene Identität auszumachen. Die eine Schiene ist die romantisierende, die die leider unbekannteren eigenen Vorfahren gerne mit Gitarre oder Handorgel bewaffnet ans Lagerfeuer setzt. Der «Beton-Jenische», der sich dieses Musters bedient, kann seine Vorfahren so bequem in ein Schwarz-weiss-Raster einordnen, mit einem lieben «Näni», den man wegen der «bösen» Pro Juventute nicht kennengelernt hat (und er selbst deshalb halt «im Beton» gelandet ist). Der reisende Jenische hat es da bedeutend schwieriger. Wenn er den romantisierenden Suggestionen erliegt, hat er etliche Schwierigkeiten, sich den ganzen Tag die Sonne auf den Bauch scheinen zu lassen, scherzend und wahrsagend durch die Gegend zu ziehen, jeden Abend auf dem Asphaltplatz neben der Kehrlichtverbrennung ein lustiges Lagerfeuerchen zu entfachen und trotzdem irgendwie das für den Lebensunterhalt Notwendige zu erreichen.

2

Bezeichnung für sesshafte
Jenische

Die andere Schiene ist die dämonisierende, auf der die Vorfahren (und zum Teil auch die jenische Umwelt) als dem Medienbild entsprechend kriminelle, alkoholranke, lasterhafte, unordentliche Meute wahrgenommen wird. Auch dieses Argumentarium ist für den «Beton-Jenischen»² bedeutend einfacher zu handhaben als für den Reisenden. Für den «Beton-Jenischen» lässt sich daraus, in Abgrenzung vom romantisierenden Bild, eine Entschuldigung für das eigene vermeintliche Versagen basteln, eine Rechtfertigung für die Existenz in den Häusern, von der viele Jenische glauben, dass sie sich für die «richtigen Jenischen» eben nicht gehört. So beruft sich der Benutzer der dämonisierenden Argumente darauf, dass er halt (hoffentlich aber nur zum Teil) jenische Vorfahren habe, selbst aber aller Unbill zum Trotz es geschafft habe, ein ordentlicher Schweizer zu sein, mit ordentlicher Frau und Kind, ordentlicher Wohnung und Auto und einem Schuldenberg wie jeder Durchschnittsschweizer auch, über den man aber ja nicht spricht. Der reisende Jenische hingegen kann das negative Medienbild für sich selbst kaum anwenden. Es nützt ihm allenfalls in Abgrenzung von anderen reisenden Gruppen oder Stämmen («Was da in der Zeitung stand, ist ja wieder typisch, aber wir Jenischen würden so etwas nie tun!») oder, verbunden mit einer gewissen Medienkritik, zur Abgrenzung von den «Beton-Jenischen», denn nach seiner Ansicht hatte Pro Juventute hauptsächlich bei den «alkoholisierten Beton-Jenischen» Erfolg, während die reisenden Jenischen klaren Kopfes die mögliche Verfolgung immer rechtzeitig erkannten und weiterreisten. «Aber diese Journalisten werfen ja immer alle in einen Topf!»

Wie sehr Fremdwahrnehmung und Selbstwahrnehmung differieren können, möchte ich mit einer Episode illustrieren. Es ist jetzt knapp 20 Jahre her, dass mein Vater eines Abends an der Gemeindeversammlung seines Wohnortes das Wort ergriff. Er hatte zu irgendeinem Thema, ich weiss nicht mehr, ging's um eine Kanalisation oder um das neue Schulreglement, eine eigene Meinung, die ihm wichtig war. Ein Mann, ein Baum von einem Mann, stand auf und fiel ihm ins Wort: «Was will dieser fremde ‹Fötzel› hier mitreden? Das ist eine Dorfangelegenheit, die ihn gar nichts angeht!» Mein Vater wohnte an diesem Abend schon seit 20 Jahren im Dorf, ich kann es ruhig beim Namen nennen: Es heisst Pfäffikon und liegt im Kanton Schwyz. Der Baum, der ihm das Wort abschnitt, war seit mindestens einem Dutzend Jahren Vaters Kollege im Verein. Überhaupt, die Vereine! Sepp, so hiess mein Vater, war dabei. Er war aktives Mitglied beim Männerchor, in der Theatergruppe, in der Fasnachtsgesellschaft, ja sogar in der Feuerwehr. Er verpasste keine Sitzung, keine Übung oder Chorprobe, half Hausbrände löschen und Festhütten bauen. Auch nach der Überstunde im Geschäft kam er pünktlich und direkt ins Vereinslokal, war immer und überall hilfsbereit, trank meistens «Café crème», wusste auch ohne Alkohol einen neuen Witz. Er glaubte, nicht, oder zumindest nicht unangenehm, aufzufallen. Er fühlte sich wohl hier im Dorf, unter seinen Freunden und Kollegen, war hier zuhause, 20 Jahre schon! Fremd? Ja, sicher, es gab immer wieder neue Fremde im Dorf am Zürichsee der 1960er- und 1970er-Jahre. Neue Wohnblöcke entstanden, ganze Quartiere, im damals nicht nur steuer-, sondern auch noch mietzinsgünstigen 30-km-Abstand von Zürich. Fremde zogen zu, Ausländer gar! Die alte Schule, der alte Kindergarten waren längst zu klein. Neue, schönere, grössere wurden gebaut. Der alte Kindergarten war jetzt italienisches Vereinslokal. Sepp war auch hier wohlgesehener Gast, erhielt jede Weihnacht einen grossen Panettone.

Lag's an diesem Panettone, dieser Offenheit, dass er sich als «Pfäffiker» sah bis zu jener Gemeindeversammlung, die ihn so schonungslos auf seinen Platz verwies. Fremder «Fötzel»!

Er hat sich aus dem Vereinsleben zurückgezogen, der Vereinsmeierei den Rücken gekehrt, enttäuscht, verletzt. «Gesundheitliche Gründe» liessen ihn nicht weiter auf Feuerwehrleitern klettern. Ja, er war krank, aber eben auch verletzt. Doch diese Verletzungen existieren in keiner Suva-Liste, sind nicht rentenberechtigt. Es wird in Pfäffikon keine «Sepp-Strasse» geben, nicht einmal einen «Seppli-Weg», egal, wie viele Quartiere noch gebaut werden. 20 Jahre Dabeisein reicht natürlich nicht aus dafür.

Und seine Wunden sah man nicht.

Ein paar Jahre und ein paar Schlüsselerlebnisse später war er wieder in einem Verein aktiv und stand sogar noch einmal sekundenlang im Rampenlicht. Und das kam so: 20 Jahre nach dem Doktor Siegfried ist ein frischer Doktor aufgetaucht. Diesen Doktor Frischknecht durften die Jenischen sogar duzen, er hiess Stephan. Er scharte die Opfer des anderen Doktors um sich, gab ihnen ein bisschen Mut und Hoffnung, liess sie gar selber an Pressekonferenzen auftreten (Fredy Lerch, ohne Datum).

Sepp schwang vor surrenden Kameras sein Dienstbüchlein: «Wir sind auch Schweizer! Haben auch an der Grenze gestanden!» Jetzt forderte er noch ein bisschen Gerechtigkeit, Genugtuung für die gestohlene Kindheit, die vermissten Familienbande und die verlorene Identität. Er erhielt weder das eine noch das andere. Er bekam stattdessen CHF 20'000.–, so viel ist anscheinend eine Schweizerin oder ein Schweizer wert. Jedenfalls diejenigen, die sich selbst für Schweizerinnen und Schweizer halten, nur weil sie ein rotes Büchlein haben, die ‹fremden Fötzel›.

Diese beiden Episoden illustrieren als Streiflichter nicht nur den jeweiligen Moment, sondern beleuchten weite Strecken des väterlichen Lebens und eben seiner Selbstwahrnehmung. Er wusste nicht, dass er, egal, was und wie er lebt, ein Jenischer ist.

Er war schon fast ein alter Mann, gesundheitlich wirklich schon ziemlich angeschlagen, als wie ein Naturereignis seine persönlichen wilden 1980er-Jahre über ihn hereinbrachen. Eine Gemeindeversammlung, die sein Schweizer Ego erschütterte. Die Beerdigung der bis zu diesem Tage unbekanntes Mutter, die ihm zwei Dutzend Verwandte bescherte und sein Jenisch-Sein wachrüttelte.

Ein Sohn, der nun wirklich im Wohnwagen in einer Sippe lebte, sein Zigeuner-Ego durcheinanderwarf. Ein Doktor, pardon, ein Stephan, der ihm und seinen Leidgenossen Linderung und Ordnung für ihre Seelen in Aussicht stellte. Er raffte sich auf: Jawohl, ich bin ein Schweizer, bin ein Jenischer, ein Schweizer Jenischer! Seht her, mein Dienstbüchlein! Ihr habt mir meine Eltern genommen, meinen Beruf, meine Welt. Ich habe mir eine neue Schweiz geschaffen, habe sie mir erwarnt, bin für meine Schweiz an der Grenze gestanden, so wie ihr!

Seine Selbstwahrnehmung als Jenischer? Seine Selbstwahrnehmung als Jenischer bestand während Jahrzehnten aus Zitaten des Nichtwissens seiner Pflegemutter, ein paar Versatzstücken aus Zeitungsartikeln, Romanen, Filmen und seinem gesunden Selbstbewusstsein, zu sein, was er ist und damit zufrieden zu sein. Er war über 50, als eben die 1980er-Jahre ihn zwangen, seine Welt, seine Schweiz neu zu betrachten. Er besuchte und begleitete mich, lernte Stand- und Schrottplätze kennen, Messen und Märkte, und Jenische, jede Menge Jenische. Und er begann nochmals zu lesen. Er erlas sich die Eckpunkte seiner zweiten jenischen Identität. Er las seine Pro-Juventute-Akten, er las die «Beobachter-Artikel», den «Scharotl», Albert Minders «Chorber-Chronik», Joseph Joachims «Lonny», Arthur Zimmermanns «Feckerchilbi von Gersau», Thomas Huonkers «Fahren-des Volk», Mariella Mehrs Bücher und meine Zeitungsartikel.

Auch wenn die meisten reisenden Jenischen ihre Identitäten nicht aufgrund literarischer oder publizistischer Vorlagen aufbauen, so versuchen sie doch praktisch durchwegs, sich daran zu messen und suchen in den Papieren nach Anerkennung stiftender Bestätigung der eigenen Kultur.

Trotzdem wissen die Jenischen sehr genau, dass sie Jenische sind. Sie erkennen sich auch auf der ganzen Welt auf den ersten Blick. Ob uns aber die Sesshaften auch erkennen, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Wahrscheinlich war es in früheren Zeiten einfacher, nicht nur pauschale Meinungen über «die Zigeuner» zu haben, sondern auch wirklich den vor uns stehenden Jenischen als solchen zu erkennen. Je bunter die Bevölkerungsstruktur geworden ist, umso schwieriger wird natürlich eine treffsichere «Prima-vista-Zuordnung». Das ungeübte Auge mutmasst heutzutage sicher öfter als früher angesichts eines dunkelhäutigen Kraushaars über dessen eventuelle zigeunerische Identität. Zudem steht unsere Welt voller Wohnwagen. Neben den nomadischen Wohnwagen selbst, den Wohnwagen der Schausteller und Zirkusse, gibt es ein unübersehbares Heer Wohnwagen von Hobby-Zigeunern, Hippies und selbsternannten Reisenden.

Deshalb sieht Herr Müller einerseits oft Zigeuner, wo gar keine sind. Andererseits käme er nie auf die Idee, dass der adrette Herr Graf, der mit dem unauffälligen Mittelklassewagen vorfährt und eine Adresse im Sankt-Gallisichen hat, ein Jenischer ist.

So betrachtet, erstaunt es auch nicht, dass in den letzten Jahren die Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und jenischen Politikern sich immer wieder um den Volksbegriff dreht. Für die Akademikerinnen und Akademiker (ich weiss, dass das eine Pauschalzuweisung meinerseits ist) steht sicher ihr abstrakter Diskurs über den politisch korrekten Umgang mit Wörtern wie Volk oder Ethnie ganz allgemein im Vordergrund. Im konkreten Zusammenhang erschwert die skizzierte Abgrenzungsproblematik sicher die Akzeptanz des Volksbegriffs zusätzlich. Genauso wie jeder Staat aber Ausweispapiere abgibt, Staatszugehörigkeiten anerkennt oder sogar frisch verleiht (Einbürgerungen), muss uns Jenischen, deren Kern und die politische Repräsentanz ja durchaus bekannt ist, zugestanden werden, dass wir, und nur wir, wissen, wer ein Jenischer ist. Oder wem würde es in den Sinn kommen, italienische Behörden über schweizerische Staatszugehörigkeiten entscheiden zu lassen? Nebst der situativen und kognitiven Zuordnung der Jenischen unter sich selbst gibt es sogar auch eine offiziöse Zuordnungsmöglichkeit: In den Statuten der Radgenossenschaft ist, analog zur traditionellen jenischen Praxis, festgelegt, wer als Jenischer akzeptiert wird.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze lang polemisch sein. Eine Akademikerin oder ein Akademiker hat in dieser Gesellschaft auch heute noch per se einen gewissen sozialen Status, auch wenn er in einer pekuniär nicht 100 % abgesicherten Fakultät tätig ist. Es fällt ihm deshalb leicht, sei's vom hohen Ross herab oder aus dem Glashaus heraus, die kollektive Identität anderer in Frage zu stellen. Die Gefahr, dass er selbst in solche Schusslinien gerät, ist äusserst klein. Zudem würde ja

sogar eine ethnische Infragestellung seinen sozialen Status kaum berühren, weshalb er getrost sich das nächste Glas Rotwein einschenken und die nächste Grundsatzfrage in den Raum werfen kann, unbesehen allfälliger Auswirkungen auf das Ego der so Verunsicherten.

Für uns Jenische aber steht und fällt mit dem Ergebnis dieser aktuellen Diskussionen so ziemlich alles. Wir waren uns seit Generationen gewohnt, dass die Wissenschaft uns sehr exakt kennt und zuordnen kann. Die Wissenschaftler der vergangenen Jahrzehnte hatten da weder Zuordnungsprobleme noch Berührungängste. Die Psychiaterinnen, Eugeniker, Rassenbiologinnen und wie sie alle hiessen, legten Stammbäume und Archive an, dokumentierten uns auf Teufel komm raus. Sie waren wirklich sehr fleissig, effizient und treffsicher. Mir ist kein Fall bekannt, in dem ein armer Schlucker, auch wenn er noch so viel Durst auf Bier und sauren Most hatte, von der akademischen Gilde versehentlich als Jenischer eingestuft und behandelt worden wäre. Die wissenschaftliche Untersuchung der Frage, wer ein Jenischer sei, ist für mich inakzeptabel. «Cogito, ergo sum» ist in diesem Zusammenhang weit zu fassen und meine Definition meines Jenisch-Seins.

Die akademische Fragestellung muss von diesen Grundwahrheiten ausgehend lauten: Welche Rahmenbedingungen muss die Mehrheitsgesellschaft einhalten, damit das Minderheitenvolk in einem selbstbestimmten Kontext integrativ am Mehrheitsleben teilnehmen kann, ohne durch Eingrenzungs- oder Ausgrenzungsmechanismen zur Aufgabe seiner kulturellen Identität gezwungen zu werden? Und nur vor einem solchen klar definierten Hintergrund kann sich die historische Forschung erlauben, im Rahmen der Grundlagenforschung für die aktuellen Problemlösungen auch der Frage nachzugehen, wer und wie man in vergangenen Zeiten die Zugehörigkeitsfrage stellte beziehungsweise definierte und beantwortete. Nach dem Ende der Pro-Juventute-Ära, 1973, begann unser Kampf um Anerkennung als gleichberechtigte Minderheit in diesem Land.

Das öffentliche schlechte Gewissen ob der Verbrechen der vergangenen Jahrzehnte war uns sicher sehr behilflich, damit das mediale und politische Bild der Jenischen innert 20 Jahren ziemlich radikal umgekrempelt werden konnte, auch wenn es dazu eines unerschöpflichen Einsatzes der jenischen Aktivisten bedurfte. Die berühmten Worte von Bundesrat Egli 1986 blieben für die Jenischen Meilensteine (Kinderheime Schweiz, ohne Datum). Für die Alten waren sie ein wichtiges Zeichen, dass ihr Leid jetzt anerkannt, die Fehler eingestanden seien. Für die Jungen keimte Hoffnung, dass so etwas nicht mehr vorkomme, dass wir unserer Anerkennung als Volk einen wichtigen Schritt näher seien, dass vielleicht irgendwann doch noch alles, wenn nicht wirklich gut, so doch zumindest besser werde.

Quellen

- Europäische Kommission gegen Rassismus. (1998). *Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti*. Gefunden unter http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/GPR/EN/Recommendation_N3/REC3-1998-29-DEU.pdf
- Kinderheime Schweiz (ohne Datum). *Die Entschuldigung von Bundespräsident Dr. Alphons Egli für das den schweizerischen Jenischen durch systematische Kindswegnahmen angetane Unrecht, ausgesprochen am 3. Juni 1986 im Nationalratsaal, Bern, im Wortlaut*. Gefunden unter http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/bundespraesident_egli_wortlaut_der_entschuldigung_vom_3.juni1986_im_nationalratssaal_.pdf
- Lerch, Fredi (ohne Datum). *Ein Anwalt für alle Fälle*. Gefunden unter [http://www.fredi-lerch.ch/index.php?id=130&tx_ttnews\[tt_news\]=523&cHash=b561bf8e4a0fbacc195f967a8711cc27](http://www.fredi-lerch.ch/index.php?id=130&tx_ttnews[tt_news]=523&cHash=b561bf8e4a0fbacc195f967a8711cc27)



Erfährt Nomadismus Diskriminierung?



Philip Müller
Student Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Lange nicht alle Roma sind Fahrende (Michele Galizia, 2012, S. 26). Und auch von den in der Schweiz lebenden Jenischen sind gerade einmal ein Achtel nicht sesshaft (ebd., S. 21). Trotzdem werden beide Völkergruppen mit dem Begriff «Zigeuner» verbunden. Deren gemeinsames Klischee – der Nomadismus – scheint in den Köpfen der Menschen derart stark zu wirken, dass alle unter uns lebenden vermeintlichen Nomaden einer einzigen Randgruppen-Schublade zugeschrieben werden. Einer weitgehend diskriminierten Schublade.

Dies veranlasst zu folgender These: *Von allen tatsächlichen, zugeschriebenen und vermeintlichen kulturellen Eigenschaften der Roma, Sinti und Jenischen ist der Nomadismus der Hauptvorwand für deren Diskriminierung.*

Alle diese Völkergruppen teilen sich die fahrende Lebensweise – wenn auch jeweils nur zu einem Bruchteil (Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, 2012). Doch scheint dieser Bruchteil zu genügen, um Gruppen sämtlicher Ethnien, die ohne festen Wohnsitz zuweilen auch illegalerweise von Ort zu Ort ziehen, in den Topf der «Zigeuner» zu werfen. Denn der Nomadismus ist ein augenscheinliches Merkmal: Wer nicht in seinen fixen vier Wänden wohnt, wohnt in der Öffentlichkeit, ungeschützt vor dem kritischen Blick der Gesellschaft.

Die fahrende Lebensweise bringt in einer Gesellschaft mit komplexem Rechtssystem allerhand Probleme mit sich. Ein Beispiel ist die im vergangenen Jahrhundert immer wieder zwangsweise eingeforderte Schulpflicht (Sara Galle & Thomas Meier, 2009, S. 19) oder das illegale Campieren, zu welchem Fahrende gezwungen sind – denn trotz Versprechen der Regierung entstehen kaum neue Standplätze (Janina Gehrig, 2014). Gesetze zu brechen, heisst kriminell zu sein, und als vermeintlich Kriminelle oder Krimineller fällt einem die Integration in die Gesellschaft nicht gerade leicht.

Schliesslich gilt der Staat als moderne Errungenschaft. Beispielsweise das Schweizer Gebilde mit Bund, Kantonen und Gemeinden baut seine Konstruktion «Staat» auf die Sesshaftigkeit. Der Nomadismus gilt in unserem System als überholt und attackiert nicht nur das Weltbild konservativer, sondern auch liberal denkender Meinungsträger (Norbert Mappes-Niediek, 2012, S. 8).

Trotz obiger Argumentation ist es aber nicht nur der nackte Nomadismus, der in den Gesellschaften, wo Jenische oder Roma leben, zu deren Diskriminierung führt – er ist lediglich eines der Hauptmerkmale der jeweiligen Kultur.

Weiter ist die Überlegung zu beachten, dass viele fahrende Kulturen ursprünglich überhaupt erst aus einer Not heraus die fahrende Lebensweise wählten (Thomas Meier, 2014, S. 60). Doch der müssige Dialog darüber, was zuerst kam, gleicht der Geschichte von dem Huhn und dem Ei.

Schliesslich ist nicht oft genug anzumerken, dass in der Realität nur ein Bruchteil der Roma oder Jenischen nomadisch lebt. Die Sesshaften unter ihnen, welche trotzdem der untersten Gesellschaftsschicht angehören und ihre Kultur pflegen, sind noch lange nicht «unsichtbar». Nur besser gestellte (und somit integrierte) Mitglieder der Jenischen oder der Roma werden von der Gesellschaft nicht als solche wahrgenommen (Galizia, 2012, S. 24). Die öffentliche Aufmerksamkeit scheint also auch vom von der Sesshaftigkeit unabhängigen Wohlstand abzuhängen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Nomadismus für die «Zigeunerlegende» sicher ein Basisargument darstellt, am augenscheinlichsten ist und Zündstoff auf gesetzlicher und moralischer Stufe birgt. Dennoch vermag der Vergleich eines einzigen, wenn auch gemeinsamen Merkmals verschiedener Kulturen nicht die abschliessende Antwort auf die Frage nach dem «Warum» zur leidgeplagten Geschichte der Diskriminierung bis dato zu geben.

Quellen

- Galizia, Michele (2012). Stigmatisierende Etiketten: Die Unschärfe als Gefahrenquelle. *Tan-gram*, 12, 20–27.
- Galle, Sara & Meier, Thomas (2009). *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute*. Zürich: Chronos.
- Gehrig, Janina (2014). Protestcamp: Fahrende haben genug von leeren Versprechen. *Der Bund*. Gefunden unter <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Protestcamp-Fahrende-haben-genug-von-leeren-Versprechen/story/15462062>
- Mappes-Niediek, Norbert (2012). *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Meier, Thomas (2014). *Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung. Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext*. In Bernhard C. Schär & Béatrice Ziegler (Hrsg.), *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa* (S. 59–76). Zürich: Chronos.
- Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. (2012). *Begriffserläuterungen*. Gefunden unter <http://www.stiftung-fahrende.ch/geschichte-gegenwart/de/begriffserlaeuterungen>

Die Diskriminierung der Roma – eine Folge ihrer Armut?



Laura Gisler
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

«Roma sind kriminell» oder «Das sind doch alles Bettler». Solche und ähnliche Vorurteile hört man, wenn in der Schweiz von Roma gesprochen wird. Wie in der Schweiz werden die Roma auch in vielen anderen Ländern Europas, vor allem in Osteuropa, diskriminiert. Sie leben in Armut, ausgegrenzt und haben kaum Chancen auf einen sozialen Aufstieg. Die Frage, ob die Diskriminierung die Roma an den Rand der Gesellschaft drängt oder nicht, wird in diesem Text anhand folgender These untersucht: *Die soziale Stellung der Roma führt zu ihrer Ausgrenzung.*

Gemäss Norbert Mappes-Niediek (2012) stimmt diese Aussage aus der westlichen Sicht nicht, sie wird sogar genau umgekehrt dargestellt: Die Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma führte zu ihrer heutigen sozialen Stellung. Es wird davon ausgegangen, dass die Integration und Anerkennung der Roma, vor allem in Osteuropa, die sozialen Probleme lösen würde. Waren die Roma denn schon immer ein verfolgtes und ausgegrenztes Volk?

Die Geschichte zeigt, dass Roma in Osteuropa bis ins 20. Jahrhundert gut integriert waren. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes waren die Roma jedoch die Ersten, die ihre Arbeit verloren (Stéphane Laederich, 2003). Die soziale und berufliche Integration der Roma endete nach Laederich vollends mit dem aufstrebenden Nationalismus und den damit verbundenen ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien. Auch heute werden sie noch offen diskriminiert, leben oft unter prekären Umständen und haben kaum Zugang zu Bildung.

Doch liegt das Problem wirklich in der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe? Die Roma in Osteuropa sind mit Armut, Arbeitslosigkeit, einer Bildungsmisere oder auch einem unterfinanzierten Bildungswesen konfrontiert. Doch nicht nur die Roma haben in Osteuropa mit Armut zu kämpfen. Die wirtschaftliche Situation führte in der ganzen Bevölkerung zu Arbeitslosigkeit und Armut. Die Roma verloren zwar als Erste ihre Arbeit, aber sie waren bei Weitem nicht die einzigen, denen es so erging. Arm sind die Roma also nicht aufgrund ihrer Ethnie und Ausgrenzung, sondern durch ihre tiefe soziale Stellung. Natürlich lässt sich nicht bestreiten, dass sie eine eigene Kultur haben, doch diese Kultur lässt die Armut nicht erklären, was viele integrierte Roma in Europa beweisen. Trotzdem versucht der Westen, die Probleme im Balkan durch eine Minderheitenpolitik zu lösen; eine Integration der Volksgruppe soll ihre soziale Stellung verbessern. Doch das Problem wird mit dieser Herangehensweise nicht an der Wurzel angepackt. Anstelle einer Minderheitenpolitik sollte eine Armutspolitik geführt werden (Laederich, 2003; Mappes-Niediek, 2012).

War es nun die Ausgrenzung, die zur tiefen sozialen Stellung der Roma führte oder lief es genau umgekehrt? Mittlerweile ist es ein Teufelskreis. Wurden sie zu Beginn durch ihre soziale Stellung diskriminiert, ist es heute teilweise andersherum. Viele Roma-Kinder besuchen die Schule kaum oder schliessen schlecht ab. Dies ist auf die Diskriminierung zurückzuführen. Können sie beispielsweise einen Stift nicht richtig halten, oder verstehen ein Wort nicht, wird automatisch auf eine Lernschwäche geschlossen. Eine plausible Erklärung aufgrund ihrer Lebensweise oder Muttersprache wird selten in Betracht gezogen (Mappes-Niediek, 2012). Durch diese Diskriminierung ist es ihnen kaum möglich, ihre soziale Stellung zu verbessern, und der Teufelskreis geht weiter. Dass die Roma eine Minderheit sind, welche über Jahrzehnte verfolgt wurde, ist nicht abzustreiten. Dass ihre Ausgrenzung aber allein mit Minderheitenpolitik zu lösen ist, glaube ich – im Anschluss an die beiden Experten Laederich und Mappes-Niediek – kaum. Die grundlegenden Probleme der Armut, Arbeitslosigkeit und der fehlenden Bildung müssen zuerst angegangen werden. Nur so ist es möglich, die soziale Stellung der Roma zu verbessern, Vorurteile abzuschaffen und einen fruchtbaren Boden für eine erfolgreiche Integration zu schaffen.

Quellen

- Laederich, Stéphane (2003). *Die Situation der Roma in den Balkanländern. Ein Überblick*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe.
- Mappes-Niediek, Norbert (2012). *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*. Berlin: Christoph Links Verlag.

Roma in den Schweizer Medien – geprägt von Vorurteilen



Nora Breuer
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Während in den Medien der Schweiz über Roma lange Zeit nur sporadisch berichtet wurde, intensiviert sich laut Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (2013) die Berichterstattung seit Ende 2007 und das Thema erfährt mehr Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der Qualität der Berichterstattung wie auch der Auswirkungen auf die Minderheit der Roma muss insbesondere der Grad der Pauschalisierung reflektiert werden. Denn rund die Hälfte der Beiträge in der Schweiz verwendet Kategorisierungen und in mehr als einem Viertel dieser Beiträge finden sich zugleich negative Typisierungen. Wenn wir die Verknüpfung von Pauschalisierungen und negativen Typisierungen als Indikator für Diskriminierung interpretieren, so muss jeder achte Beitrag als in der Tendenz diskriminierend bezeichnet werden (S. 17).

Indem unsere Medien einseitig Bericht erstatten, fördern sie Vorurteile gegenüber Roma und somit deren Diskriminierung und Ausschluss.

Die Darstellung von extremen Einzelfällen als Normalfall unterstellt den Roma laut Roma Foundation (2014) eine kulturelle Delinquenz und Asozialität. Oft wird von bettelnden Kindern, Diebesbanden oder illegalen Prostituierten ausgehend die ganze Minderheit als solche generalisiert. Diese einseitige Berichterstattung und die vermeintlichen Fakten sind mit massiven Vorurteilen belastet (S. 5). Obwohl diese Einzelfälle nicht der Mehrheit der Roma entsprechen, erhält die Reproduktion dieser Vorurteile die Ausgrenzung und Diffamierung der Minderheit aufrecht und die Presse betreibt deutende Gewalt, indem sie durch die Vermischung von Fakten und Fiktionen ein negatives Bild in der Öffentlichkeit durchsetzt und der Mehrheit der integrierten Roma die Existenz gänzlich abspricht (S. 33)

Diese negativen Zuschreibungen führen selbst bei den Roma zu einem gespaltenen Verhältnis zu ihrer Herkunft. Ein Grossteil der 50'000 bis 100'000 in der Schweiz integrierten und unsichtbaren Roma kann die eigene Identität nicht offen kommunizieren, sondern ist gezwungen, die Herkunft geheim zu halten. Durch die abwertende Berichterstattung über ihre Volksgruppe sind Roma laufend mit Vorurteilen konfrontiert und dies fördert die Ausgrenzung, erhält sie aufrecht und erschwert die Integration (Roma Foundation, 2014, S. 34). So erstaunt diese Aussage eines Rom wenig: «Warum sollte ich den Leuten sagen, dass ich Rom bin? Es reicht ja, dass ich der Jugo bin.» (zit. in Deborah Sutter, 2014). Während zum Beispiel die Presse in Deutschland integrierte Roma portraitiert oder über die Schwierigkeiten und sozialen Folgen eines Outings als Rom berichtet, werden die stereotypen Darstellungsweisen in der Schweiz zu selten von einzelnen Artikeln relativiert (Roma Foundation, 2014, S. 35).

Angesichts des Durcheinanders mit Begrifflichkeiten und der einhergehenden Vermischung von Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit – sogar in Vertragswerken des Europarates oder der UNO – erstaunt es laut Michele Galizia (2012) nicht, dass diese Unschärfe für die Medien zu einer besonderen Gefahrenquelle wird (S. 20–21). Dazu kommen die fragwürdige Normalität und die verzerrten Stereotype, die durch jahrelang reproduzierte Literaturquellen entstanden, unhinterfragt und fälschlicherweise übernommen worden sind (S. 35).

In der Öffentlichkeit ist es demnach umso signifikanter zu zeigen, dass es viele integrierte und unsichtbare Roma in der Schweiz gibt. Dies ermöglicht ein komplexes und heterogenes Bild, welches es vermeidet, Ereignisse zu ethnisieren. Dadurch kämen Journalisten ihrer sozialen Verantwortung einer der Wahrheit verpflichteten, ausgewogenen Präsentation der Wirklichkeit nach. Ansonsten betreiben sie in der Tat «geistige Brandstiftung» (Sutter, 2014), die Vorurteile und Diskriminierung aufrechterhält und somit Ausschluss provoziert. «Worte sind eben nicht nur Worte, sondern vielmehr der Anfang einer Kette von realen Ereignissen» (Roma Foundation, 2014, S. 35).

Quellen

- Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft [FÖG]. (2013). *Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz*. Zürich: Patrik Ettinger.
- Galizia, Michele (2012). Stigmatisierende Etiketten: Die Unschärfe als Gefahrenquelle. *Tan-gram*, 12, 20–27.
- Roma Foundation/Rroma Contact point. (2014). *Berichterstattung über Rroma in den Deutsch-schweizer Medien*. Zürich: Autor.
- Sutter, Deborah (2014, 19. November). «Die Berichterstattung über Roma ist geistige Brandstiftung.» *SRF Kultur Gesellschaft und Religion*. Gefunden unter <http://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/die-berichterstattung-ueber-roma-ist-geistige-brandstiftung>

Plädoyer für engagierte Sozialarbeit am Beispiel der Roma



Jonas Näf
Student Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Die Roma haben in der Schweiz nicht den besten Leumund. Das ist einerseits historisch bedingt, andererseits den in den letzten Jahren in den Medien veröffentlichten Schlagzeilen zu verdanken. Dies sorgt für Vorurteile und Diskriminierung der Bevölkerung gegenüber den Roma. Was die Soziale Arbeit zur Debatte beitragen kann, soll in diesem Essay in aller Kürze betrachtet werden.

Die Soziale Arbeit schreibt sich in ihrem Berufskodex (2010) die «Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung» auf die Flagge. Hohe Ideale, die auch in Bezug auf die in der Schweiz lebenden Roma kaum umzusetzen sind, oder?

Heute wie vor 230 Jahren umgibt eine wild-romantisierende Faszination die Zigeunerbanden, wie Jürgen Meyer im «Reutlinger General-Anzeiger» (2011) über «Hannikel» alias Jakob Reinhardt, einen der gefürchtetsten Räuber und Zigeuner des 18. Jahrhunderts, schreibt. Lukas Hartmann beschreibt in seinem historisch gut belegten Roman «Räuberleben» (2012), wie Hannikel und seine Zigeunerbande stehend, betrügend und mordend durch Süddeutschland und später auch durch die Schweiz ziehen. Dabei ist die Obrigkeit weitestgehend machtlos, denn sobald die Bande verfolgt wird, setzt sie sich schnell ins Ausland ab.

Wie ähnlich klingt da der Titel von Kari Kälin und Philipp Gut in der «Weltwoche» «Sie kommen, klauen und gehen» (2012), welcher in der Schweiz und in Deutschland für eine massive Diskussion und mehrere Anzeigen wegen Verdachts auf Rassendiskriminierung gesorgt hat. Im Artikel geht es um den wachsenden Kriminaltourismus in der Schweiz. Dieser wird nach Meinung der «Weltwoche» zu grossen Teilen von organisierten «Roma-Banden» verübt.

Roma bezeichnet laut Michele Galizia (2012) eine Vielzahl von Personengruppen, die im Volksmund Zigeuner, Fahrende, Sinti, Jenische, Manouches usw. genannt werden (S. 21).

Durch die Negativ-Schlagzeilen der Presse im Zusammenhang mit Armut, Kriminaltourismus, Einbruchsdiebstählen, Prostitution und Kindern, die zum Betteln gezwungen werden, bleibt bei der Leserschaft meist ein sehr negatives Bild der Roma hängen (Galizia, 2012, S. 25–26).

Norbert Mappes-Niediek (2012) und Michele Galizia (2012) differenzieren die pauschalen Beschreibungen. So schreibt Mappes-Niediek in «Arme Roma, böse Zigeuner» im Hinblick auf die in Mittel- und Osteuropa herrschende Armut: «Was uns Roma-typisch vorkommt, ist in Wirklichkeit oft einfach Balkan-typisch» (S. 5). Und Galizia entkräftet die genannten Negativ-Schlagzeilen, indem er sagt, die Roma in der Schweiz leben zu 99 % integriert und unauffällig unter uns (S. 26).

Die Soziale Arbeit steht dem Thema nicht neutral gegenüber. Ihr Auftrag ist laut der Definition von Sozialer Arbeit der IFSW/IASSW¹ die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um deren Wohlbefinden anzuheben. Dafür sind die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit fundamental. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 schreibt in Artikel 7, dass allen Menschen Schutz vor Diskriminierung zusteht. «Soziale Gerechtigkeit» verpflichtet sich zur Zurückweisung von Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Kultur, sozioökonomischem Status usw. (Soziale Arbeit Berufskodex Kap. 9, Abs. 4, 2010, S. 9). Dies wird auch durch das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung der Schweiz (Art. 8 Abs. 2) bestärkt.

Somit ist es klar Auftrag der Sozialen Arbeit, dem seit Jahrhunderten bestehenden und weit verbreiteten abwertenden Fremdbild der Roma (Roma Foundation, 2014, S. 33) entgegenzuwirken.

Das gleicht jedoch nach Meinung des Autors dem berühmten Kampf Don Quijotes gegen die Windmühlen. Wahr ist: Die Soziale Arbeit hat bisher nur wenig Einfluss auf die breite öffentliche Meinung.

¹ IFSW/IASSW (2004): International Federation of Social Workers (IFSW) und International Association of Schools of Social Work (IASSW).

Dennoch kann die Soziale Arbeit einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten, indem sie öffentlich Stellung bezieht und ihre Meinung kundtut. Geeignete Mittel dafür sind Leserbriefe, Artikel in Medien, Internet, Radiosendungen und Fernsehen.

Wer heute die Meinung der Sozialen Arbeit wissen möchte, muss in Fachzeitschriften blättern oder Soziale Arbeit studieren. Diese Arbeit im Verborgenen trägt nur wenig zum Abbau von Vorurteilen oder Zurückweisung von Diskriminierung bei.

Quellen

- Beck, Susanne; Diethelm, Anita; Kerssies, Marijke; Grand, Olivier & Schmocker, Beat (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. *Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: avenir social.
- Galizia, Michele (2012). Stigmatisierende Etiketten: Die Unschärfe als Gefahrenquelle. *Tan-gram*. 12, 20–27.
- Gut, Philipp & Kälin, Kari (2012, 4. April). Sie kommen, klauen und gehen. *Die Weltwoche*. Gefunden unter <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2012-14/sie-kommen-klauen-und-gehen-die-weltwoche-ausgabe-142012.html>, am 12.01.2015.
- Hartmann, Lukas (2012). *Räuberleben*. Zürich: Diogenes Verlag.
- Mappes-Niediek, Norbert (2012). *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Meyer, Jürgen (2011, 6. April). Die Bluttat vom Gaisbühlhof. *Reutlinger General-Anzeiger*. Gefunden unter <http://www.gea.de/region+reutlingen/reutlingen/die+bluttat+vom+gaisbuehlhof.1932717.htm>
- Roma Foundation/Roma Contact point. (2014). *Berichterstattung über Roma in den Deutsch-schweizer Medien*. Zürich: Autor

Was ist so verkehrt an der tanzenden Esmeralda?



Cornelia Britt
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Als Kind wollte ich mich an der Fasnacht immer als «Zigeunermädchen» verkleiden. Rotes Kopftuch, grosse Ohrringe, und schon fühlte ich mich in die geheimnisvolle Welt von Disney's Esmeralda hineinversetzt. Später musste ich lernen, dass ich das Wort «Zigeunerin» nicht in den Mund nehmen darf, ohne dass ich genau verstand, was an meiner Vorstellung von dieser farbenfrohen, fröhlichen Welt voller Musik so verkehrt sein soll. Später begann ich, mich mit kulturellen Selbst- und Fremdbildern und deren diskriminierenden Folgen auseinanderzusetzen. Mein eindimensionales Bild der tanzenden Esmeralda verlor allmählich an starren Formen. Doch die Frage blieb: *Was ist so falsch am Bild der tanzenden Esmeralda?*

Über die Romantisierung der «Zigeuner» schreibt auch Klaus-Michael Bogdal in seinem Buch «Europa erfindet die Zigeuner» (2013). Die «Zigeuner» wurden in Europa romantisiert und für ihre Freiheit und Ungebundenheit bewundert. Gleichzeitig versuchte man, die realen Roma und Sinti sesshaft zu machen, nahm ihnen ihre Kinder zwecks Umerziehung weg. Es ist an das unrühmliche Kapitel Schweizer Geschichte der «Kinder der Landstrasse» zu erinnern. In der Schweiz gab es seit der Auflösung des Hilfswerks 1973 laut Thomas Meier (2014) grosse Fortschritte in der offiziellen Politik gegenüber der fahrenden Bevölkerung. Die Anerkennung der Fahrenden als nationale Minderheit und des Jenischen als Sprache ist ein bedeutender Schritt der Schweizer Politik in Richtung eines echten Zugeständnisses der Identität der Jenischen (S. 62–64). Trotz Bemühungen aus Bundesbern ist die Problematik der Diskriminierungen der fahrenden Bevölkerung, der Jenischen, Sinti oder Roma jedoch noch lange nicht vom Tisch. Politikerinnen und Politiker warnen vor der massenhaften Einwanderung der Roma aus Bulgarien oder Rumänien, welche in gewissen Medien gerne als gewalttätig und kriminell dargestellt werden (vgl. u.a. Philipp Gut, 2012). Weiter sei an die unverhältnismässige Räumung des Protestcamps der Fahrenden auf der Kleinen Allmend in Bern und die Problematik fehlender Durchfahrts- und Standplätze oder die restriktive Asylpraxis gegenüber Roma erinnert (vgl. u.a. Davide Scruzzi, 2014).

Die Problematik im Umgang mit Fahrenden scheint damals wie heute die gleiche zu sein. Das bizarre Nebeneinander der tanzenden Esmeralda und des raubenden Gauners, dieses Spannungsverhältnis zwischen Faszination und Verachtung, wie es Bogdal (2013) beschreibt, scheint im Diskurs um die Rechte von Minderheiten wie den Roma, den Sinti und den Jenischen noch heute mitzuschwingen. Das Problem ist dabei gemäss Bogdal die Fremdzuschreibung an sich, egal, ob positiv oder negativ konnotiert. Bogdal betont, dass «die europäischen Gesellschaften nur bei diesem Volk eine Selbstbezeichnung nicht anerkannten, obwohl Wörter wie «Sinti», «Roma» oder «Kalderasch» schon seit einigen Jahrhunderten bekannt» (2013, S. 1) waren. Dem konstruierten Fremdbild des «Zigeuners» wurde das Recht einer Selbstbezeichnung abgesprochen und somit das Recht auf Anerkennung der eigenen Identität und Gleichberechtigung.

Bogdals Ausführungen zeigen: Die «Zigeuner» gibt es nicht. Es gibt sie nur in unseren Köpfen. Weder Romantisierung noch Ausgrenzung sind einer echten Anerkennung der Schweizer «Fahrenden» zweckdienlich. Die Romantisierung der tanzenden Esmeralda mag für Kinderbücher ein schönes Sujet sein. Für die Gleichberechtigung von Minderheiten ist sie jedoch nur hinderlich. Es gilt, sich von diesen Fremdbildern, diesen vielen tanzenden Esmeraldas unserer Kindheit zu lösen. Dafür ist es wichtig zu akzeptieren, dass sich die Komplexität der Welt nicht in starren Bildern repräsentieren lässt. Ein erster Schritt in diese Richtung gehen die Studierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an der diesjährigen internationalen Studienwoche.

Quellen

- Ebbinghaus, Uwe (2013, 13. März). Interview mit Klaus-Michael Bogdal. Europa erfindet die Zigeuner, um sie zu verachten. *Frankfurter Allgemeine online*. Gefunden unter <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/interview-mit-klaus-michael-bogdal-europa-erfindet-die-zigeuner-um-sie-zu-verachten-12111100.html>
- Gut, Philipp & Kälin, Kari (2012, 4. April). Sie kommen, klauen und gehen. *Die Weltwoche*. Gefunden unter <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2012-14/sie-kommen-klauen-und-gehen-die-weltwoche-ausgabe-142012.html>
- Meier, Thomas (2014). Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung. Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext. In Bernhard C. Schär & Béatrice Ziegler (Hrsg.), *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa* (S. 59–76). Zürich: Chronos.
- Scruzzi, Davide (2014, 24. April). Widerstand in Bern. Fahrende von der Polizei umstellt. *NZZ online*. Gefunden unter <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/fahrende-von-der-polizei-umstellt-1.18289430>)

Das World Café

Einleitung



Stephanie Curjel

Der Donnerstagnachmittag der internationalen Studienwoche stand ganz im Zeichen des World Cafés. Als Grossgruppenmoderations-Methode erlaubt das World Café die Reflexion vieler Personen über ein Thema innerhalb kurzer Zeit. In einer lockeren, an die eines Cafés erinnernden Atmosphäre wird an verschiedenen Tischen à rund zehn Personen diskutiert. Nach einer gewissen Zeit – angekündigt durch ein akustisches Signal – wird gewechselt. Die Teilnehmenden begeben sich an einen anderen Tisch, wo eine weitere Frage im Zentrum steht. Moderiert werden die Diskussionen an den Tischen von Studierenden, welche die wesentlichen Inhaltspunkte auf den Tischtüchern festhalten.

Der Rückbezug des bislang Gelesenen und Gehörten zur Thematik der Studienwoche stand im Fokus des World Cafés. Mittels folgender Fragen wurde die Rolle der Profession der Sozialen Arbeit diskutiert:

1. Was muss sich bei den Professionellen der Sozialen Arbeit ändern, damit ein Fall wie die «Kinder der Landstrasse» nicht erneut geschieht?
2. Welche konkreten Möglichkeiten zur Förderung der Integration von Fahrenden, Jenischen, Sinti und Roma sehen Sie?
3. Was können Professionelle der Sozialen Arbeit zur geringeren Diskriminierung von Roma, Sinti und Jenischen beitragen?

Vier Studierende verschriftlichten nach der Studienwoche die Schlussfolgerungen, welche nachfolgend zu lesen sind.



Flurim Steiner

Erkenntnisse zu Frage 1

Was muss sich bei den Professionellen der Sozialen Arbeit ändern, damit ein Fall wie die «Kinder der Landstrasse» nicht erneut geschieht?



Florian Kroneberger

Als Erstes wurde häufig die Kontrolle bzw. wurden Kontrollmechanismen im Alltag der Sozialen Arbeit angesprochen. Die Aktion «Hilfswerk Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute konnte ungehindert agieren, da die Institution niemandem Rechenschaft schuldig war. Aus diesem Grund wurde auch das Vieraugenprinzip thematisiert, denn dieses soll als Absicherung der Tätigkeiten oder Entscheide der Professionellen der Sozialen Arbeit dienen. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch die Ressourcenfrage angedeutet, denn wer hat in der heutigen Sozialarbeit schon die Zeit, wenn die Akten sich türmen und der Schrei nach Effizienz immer lauter wird?

Weiter wurde angeregt, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit anhand dieser Ausgangslage für ihre Arbeitsbedingungen eintreten müssen. Die Sozialarbeitenden können die Anzahl Fälle sowie den dafür benötigten Arbeitsaufwand mit dem real zur Verfügung stehenden Stellenpensum vergleichen, dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin die Auslastung aufzeigen. Dafür einzustehen, erfordert Engagement und Mut. Doch genau darum geht es, seine Stimme zu erheben und für eine Sache zu kämpfen. Besprochen wurden Hilfsmittel wie die Medien, welche ein wichtiges Standbein zur Meinungsbildung der Gesellschaft darstellen. Hier anzuknüpfen, gehört ebenso dazu, wie für bessere Arbeitsbedingungen einzustehen, sollten doch die Professionellen der Sozialen Arbeit ihre Position zu gesellschaftspolitischen Themen klar vertreten und etwa über mediale Kanäle Stellung beziehen.



Pascal Stadelmann

Als Basis für dieses Engagement wurden der Austausch sowie die Reflexion der eigenen Arbeit genannt. Im Falle der Aktion «Kinder der Landstrasse» wäre es wichtig gewesen, zur differenzierten Meinungsbildung einen ethischen Diskurs zu führen. Denn ausschlaggebend für die Soziale Arbeit ist, sich und seine Handlungen zu hinterfragen und im Gespräch mit anderen Professionellen eine Erkenntnis der Erkenntnis zu erreichen. Dies fordert kritisches Denken sowie eigene Kri-

tikfähigkeit. Hinzu kommt ein Bewusstsein für die Fehler der Vergangenheit und damit einhergehend eine Offenheit und Flexibilität, sich neues Wissen anzueignen und, wenn nötig, veraltetes zu substituieren.

Das Handeln im Namen des Kindeswohls wurde sehr kontrovers diskutiert, denn das Abwägen von Entscheidungen im Namen des Kindes ist auch heute noch ein Balanceakt. Es erfordert Fingerspitzengefühl, Reflexion und ein Bewusstsein für die Konsequenzen sowie enormes Fachwissen. Und selbst dann gibt es keine Garantie, dass unsere heutigen Handlungen in 40 Jahren nicht ebenso kritisch beäugt werden wie das Hilfswerk der Pro Juventute.

Das Hilfswerk Pro Juventute verfolgte mit der besagten Aktion seine Ziele aufgrund einer eugenischen Überzeugung, die zum Ziel hatte, die fahrende Lebensweise auszurotten. Ein weiser Mann sagte einst: «Überzeugungen sind gefährlichere Feinde der Wahrheit als Lügen.» Eine Überzeugung ist relativ stabil gegenüber Veränderungen und lässt sich nicht durch Beweise erschüttern. Um eine Wiederholung der Aktion «Kinder der Landstrasse» zu verhindern, wurden in der Diskussion die zu stärkenden Facetten der Sozialen Arbeit genannt: eine ethische Auseinandersetzung mit Themen, reflexives Arbeiten, Engagement, Offenheit sowie Flexibilität und nicht zuletzt Mut zur Erhebung der Stimme. All dies können Professionelle der Sozialen Arbeit tun.

In diesem Sinne: Tragt euch, euren Mitmenschen und der Profession Sorge.

Erkenntnisse zu Frage 2

Welche konkreten Möglichkeiten zur Förderung der Integration von Fahrenden, Jenischen, Sinti und Roma sehen Sie?

Ein grosses Thema war die Begriffsbestimmung. Mit der Klärung, was Integration in diesen Fällen genau heisst, taten sich die Studierenden schwer. Wie weit soll Integration gehen? Ab wann gilt jemand als integriert? Inwiefern unterscheiden sich Integration und Assimilation voneinander?

Die Diskutierenden waren sich einig, dass Integration Bemühungen sowohl bei der Aufnahmegesellschaft als auch bei jenen, die integriert werden sollen, verlangt. Solche Bemühungen müssten – im Gegensatz zu Assimilation, was mit einseitiger Anpassung bzw. Angleichung gleichzusetzen ist – eine gegenseitige Annäherung von Mehrheitsgesellschaft und Minderheitengruppierungen bewirken.

Eine weitere Schwierigkeit sehen die Studierenden in der Tatsache, dass ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung nicht weiss, wer Fahrende, Jenische, Roma oder Sinti sind. Nur wenigen ist bewusst, dass diese Menschen häufig einen Schweizer Pass besitzen und somit offiziell Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind.

Welche Menschen stehen wirklich hinter diesen medial geprägten und stereotypisierten Bezeichnungen und wie leben sie? Erst nach der Beantwortung dieser fundamentalen Fragen kann man, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst, nachhaltige Integrations- und Lebensgrundlagen schaffen. Um die Sichtbarkeit der genannten Minderheiten und ihrer Lebensgewohnheiten zu fördern, sind verschiedene Ideen und Ansätze zusammengekommen:

Einerseits soll die mediale Berichterstattung differenzierter und wertefreier werden, etwa durch entsprechende Massnahmen in der Ausbildung von Medienschaffenden. Auch Sozialarbeitende können sich – zum Beispiel mit dem Schreiben von Leserbriefen – für sachliche und differenzierte Diskussionen einsetzen. Weiter sollen Kinder und Jugendliche im Schulunterricht über Gruppierungen und Minderheiten wie Jenische, Roma usw. aufgeklärt werden.

Andererseits sollen Begegnungen und Austausch mit den Minderheiten ermöglicht werden. Besucherinnen und Besucher der Studienwoche sind angehalten, künftig den Dialog mit diesen Menschen zu suchen und gesammelte Erkenntnisse im persönlichen und beruflichen Umfeld zu teilen. Ansetzen lässt es sich in der Wohngemeinde, in der Gemeinde, in der man arbeitet, oder dort, wo

sich entsprechende Fragestellungen ergeben – wie in Regionen, wo Standplätze für fahrende Gemeinschaften fehlen. Es ist erst einmal wichtig, herauszufinden, welcher Handlungsbedarf besteht und wo die Soziale Arbeit Unterstützung bieten kann.

Ein weiterer Knackpunkt fand sich in der Diskussion um Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Integration, am konkreten Beispiel der Schulbildung für Kinder von fahrenden Familien. Einige sind der Meinung, diese Kinder haben mit dem Recht auf Bildung auch das Anrecht auf individuelle Lösungen. Andere sind der Meinung, Fahrende müssen sich diesbezüglich den hiesigen Strukturen anpassen. Sie sollen ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen, damit diese später die Wahl haben, sich zwischen fahrendem und sesshaftem Leben zu entscheiden.

Immer wieder betont wurde auch die Rolle des Bundes. Dieser ist ebenfalls in der Pflicht, Integrationsmassnahmen und die Verbesserung der Chancen für Minderheiten in diesem Land voranzutreiben.

Die Ablehnung gegenüber Integrationsprojekten unter den Betroffenen ist für viele Studierende aufgrund der von Diskriminierung und Ablehnung geprägten Geschichte nachvollziehbar. Es ist sorgsam zu klären, wie gross der Handlungsbedarf aktuell ist und wo man ansetzen soll. Schliesslich sind sich die Diskutierenden einig, dass Integrationsbemühungen in enger Zusammenarbeit mit Roma, Sinti, Jenischen und Fahrenden geschehen müssen.

Erkenntnisse zu Frage 3

Was können Professionelle der Sozialen Arbeit zur geringeren Diskriminierung von Roma, Sinti und Jenischen beitragen?

Zur besseren Übersicht werden die zentralen Diskussionserkenntnisse entlang der drei Ebenen Makro, Meso und Mikro beleuchtet.

1.1 Makroebene

Auf der Makroebene liegt der Fokus auf der Gesamtgesellschaft. Was können Professionelle der Sozialen Arbeit leisten, damit Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber den erwähnten Gruppierungen aus den Köpfen der Menschen verschwinden? Die Diskussion ergab daraus verschiedene Lösungsansätze. Zum einen braucht es eine Sensibilisierung über die gängigen Medien. Das Bild des Zigeuners als soziales Problem soll durch reale Fakten entkräftet werden. Beispielsweise sollen Kommentare auf Onlineportalen oder Artikel in Printmedien einen Beitrag zur positiven Wahrnehmung leisten. Dabei ist zu beachten, dass man klar differenziert, von welcher Gruppe man spricht. Roma sind nicht gleich Jenische und wiederum keine Sinti. Um diese Aufklärungsarbeit zu ergänzen, sollen die formalen Bildungsinstitutionen in die Pflicht genommen werden. Im Volksschulunterricht soll das Thema in den Lehrplan aufgenommen werden. Wichtig ist dabei, dass man durch die Vermittlung von Bildern nicht zusätzliche Stigmatisierung fördert. Eine Projektwoche zu Musik und Tänzen der Roma wäre fehl am Platz. Weiter sahen die Diskussionsteilnehmenden die politische Lobbyarbeit als Option, dieser Minderheit eine Stimme in der Gesellschaft zu verschaffen.

1.2 Mesoebene

Auf der Mesoebene rücken die Institutionen der Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt. Bevor Professionelle gegen eine Diskriminierung durch die Gesellschaft vorgehen können, müssen diese zuerst selber für das Thema sensibilisiert werden. Einen vorbildlichen Ansatz liefert hierzu eine solche Studienwoche. Jedoch liegt es im Anschluss an jedem Einzelnen, das vermittelte Wissen in die eigene Institution einzubringen. In der Diskussion wurde zudem betont, dass Sozialarbeitende Roma, Sinti oder Jenische als Menschen und nicht als Minderheit betrachten müssen. Stigmatisierungen sind auch in deren Köpfen vorhanden, und diese gilt es gerade in der Arbeit mit Betroffenen zu verhindern. Als Studierende der Soziokulturellen Animation sehen die Autorinnen und Autoren besonders in der Vermittlungsposition ein wichtiges Handlungsfeld. Es besteht grosser Bedarf an Übersetzungsleistungen zwischen der Minderheit und der Mehrheitsgesell-

schaft. Einerseits muss die Mehrheitsgesellschaft, wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, über die Lebensweise der «Zigeuner» aufgeklärt werden, andererseits benötigen diese wiederum Hilfestellungen, besonders im Umgang mit dem schweizerischen Verwaltungs- und Behördensystem.

1.3 Mikroebene

Die Diskussionen auf der Mikroebene zeigten sich vorwiegend im Bereich des Empowerments. Roma, Sinti und Jenische sollen befähigt werden, selber aktiv gegen Diskriminierungen vorzugehen. Dies setzt jedoch voraus, dass die eben erwähnten Minderheitsgruppen den Mut aufbringen, an die Öffentlichkeit zu treten. Neben viel Öffentlichkeitsarbeit bedingt es hierbei ein Aufzeigen ihrer Rechte und Pflichten. Vor allem Letzteres sollte nicht vernachlässigt werden, da eine erfolgreiche Integration immer auf dem Grundsatz des Gebens und Nehmens beruht.

Fasst man die vorangehenden Zeilen zusammen, kann auf der Makroebene eine geringere Diskriminierung vorwiegend durch Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit, beispielsweise in den Medien oder in der Schule, erreicht werden. Auf der Mesoebene sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit selbst in die Pflicht genommen und über das Thema aufgeklärt werden. All dies gelingt jedoch nur, wenn die Roma, Sinti und Jenischen ebenfalls ins Boot geholt werden. Es soll nicht nur über sie, sondern auch mit ihnen gesprochen werden.

Quellen

- Internationale Studienwoche (2015). World Café. Unveröffentlichte Notizen und Tischdecken. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Literaturliste

- Auer, Dirk (2014). Roma als Verlierer der Demokratisierung. *Eine Welt. Das DEZA-Magazin für Entwicklung und Zusammenarbeit*, 4, 18–20.
- Bogdal, Klaus-Michael (2011). *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Berlin: Suhrkamp.
- Cspeli, György & Simon, Dávid (2004). Construction of Roma Identity in Eastern and Central Europe: Perceptions and Selfidentification. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 30 (1), 129–150.
- Dazzi, Guadench, Galle, Sara, Kaufmann, Andréa & Meier, Thomas (2008). *Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden*. Baden: hier + jetzt.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (2012). Jenische, Sinti/Manouches und Roma in der Schweiz. *Tangram*, 12.
- End, Markus (2013). *Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien*. Mannheim: Romnokher.
- Fraser, Angus (1992). *The Gypsies*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Frey, Joël (2014). «Ein Jenischer hat mindestens 20 Berufe.» Interview mit Venanz Nobel. *Der Arbeitsmarkt*, 10, 10–13.
- Galizia, Michele (2012). Stigmatisierende Etiketten: Die Unschärfe als Gefahrenquelle. *Tangram*, 12, 20–27.
- Galle, Sara (2009). «Man darf das nicht vergessen.» *Polis, Magazin für Politische Bildung*, 2, 9–11.
- Galle, Sara & Meier, Thomas (2006). Stigmatisieren, Diskriminieren, Kriminalisieren. Zur Assimilation der jenischen Minderheit in der modernen Schweiz. In Claudia Opitz, Brigitte Studer & Jakob Tanner (Hrsg.), *Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21) (S. 279–295). Zürich: Chronos.
- Galle, Sara & Meier, Thomas (2009). *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute*. Zürich: Chronos.
- Galle, Sara & Meier, Thomas (2010). *Die «Kinder der Landstrasse» in Akten, Interviews und Reportagen. Ein Arbeitsheft für den Unterricht an Mittelschulen und Fachhochschulen*. Zürich: Chronos.
- Gehrig, Janina (2014, 29. April). Protestcamp: Fahrende haben genug von leeren Versprechen. *Der Bund*. Gefunden unter <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Protestcamp-Fahrende-haben-genug-von-leeren-Versprechen/story/15462062>
- Gilsenbach, Reimar (1997). *Weltchronik der Zigeuner*. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang.
- Huonker, Thomas (2008). Fremd- und Selbstbilder von «Zigeunern», Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten. In Herbert Uerlings & Julia Patrut (Hrsg.), *«Zigeuner» und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion* (S. 311–364). Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Huonker, Thomas (2009). Jenische in der Schweiz: Lange kostenintensiv verfolgt, seit kurzem sparsam gefördert. Bemerkungen zu Vielfalt und Ausgrenzung sowie zum Unterschied zwischen Integration und Assimilation. In: Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 229–258). Zürich: Seismo.
- Kanyar Becker, Helena (Hrsg.). (2003). *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz*. Basel: Schwabe.
- Kruck, Cristina (2003). Roma Traditionen. In Helena Kanyar Becker (Hrsg.), *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz* (S. 163–177). Basel: Schwabe.
- Laederich, Stéphane (2003). *Die Situation der Rroma in den Balkanländern. Ein Überblick*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe.
- Laederich, Stéphane (2008). *Wer sind die Rroma?* Zürich: Roma Foundation.
- Laederich, Stéphane (2011). *Roma Cultural Identity. Working Paper: Social Inclusion and Cultural Identity of Roma Communities in South Eastern Europe*. Gefunden unter http://www.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/Media/Publications/WP1_2011.pdf
- Laederich, Stéphane & Tcherenkov, Lev (2004). *The Rroma: Otherwise Known as Gypsies, Gitanos, Gyftoi, Tsiganes, Tigani, Çingene, Zigeuner, Bohémiens, Travellers, Fahrende usw.* Basel: Schwabe.
- Liégeois, Jean-Pierre (1994). *Roma, Gypsies, Travellers*. Strasbourg: Council of Europe.

- Mappes-Niediek, Norbert (2012). *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über Zuwanderer stimmt*. Berlin: Christoph Links.
- Matras, Yaron (2014). *I Met Lucky People: The Story of the Romani Gypsies*. London: Penguin Books.
- Meier, Thomas & Wolfensberger, Rolf (1998): Bedrängte Kindheit. Fahrende Kinder seit dem 19. Jahrhundert. In Paul Hugger (Hrsg.), *Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre* (S. 109–114). Zürich: Offizin.
- Meier, Thomas; Leimgruber, Walter; Sablonier, Roger & Kaufmann, Bernadette (2001): *Kinder zwischen Rädern. Kurzfassung des Forschungsberichts «Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse»*. Zürich: Marie-Meierhofer-Institut für das Kind.
- Meier, Thomas (2014). Assimilation, Ausgrenzung, Anerkennung. Schweizerische Zigeunerpolitik im europäischen Kontext. In Bernhard C. Schär & Béatrice Ziegler (Hrsg.), *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa* (S. 59–76). Zürich: Chronos.
- Reemtsma, Katrin (1996). *Sinti und Roma*. München: Beck.
- Roma Foundation/Rroma Contact point. (2014). *Berichterstattung über Rroma in den Deutschschweizer Medien*. Zürich: Autor.
- Ruiz Torres, Guillermo (2013). Roma und die Politik der Europäischen Union. *DAMID 01–04*, 42–50.
- Schär, Bernhard C. & Ziegler, Béatrice (Hrsg.). (2014). *Antiziganismus in der Schweiz und in Europa*. Zürich: Chronos.
- Stewart, Michael (2013). Roma and Gypsy «Ethnicity» as a Subject of Anthropological Inquiry. *Annual Review of Anthropology*, 42, 415–432.
- Stewart, Michael (ed.). (2012). *The Gypsy «Menace»: Populism and the New Anti-Gypsy Politics*. London: Hurst.
- Taylor, Becky (2014). *Another Darkness, Another Dawn. A History of Gypsies, Roma and Travelers*. London: Reaktion Books.

Belletristik

- Gauss, Karl-Markus (2006). *Die Hundeesser von Svinia*. München: dtv.
- Hartmann, Lukas (2012). *Räuberleben*. Zürich: Diogenes.
- Holdosi, József (2014/1978). *Die gekrönten Schlangen*. Innsbruck: University Press.
- Mehr, Mariella (1985). *Steinzeit*. Bern: Zytologie.
- Nikolic, Jovan (2011). *Weisser Rabe, schwarzes Lamm*. Köln: Drava.

Rückblick: Die Woche in Bildern



Petra Helfenstein
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit



Silvia Helfenstein
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit



Michelle Sidler
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit



• 600 Lesende Kinder
• Idee: fördern Ärzte, Lehrer, Journalisten
• Leselernwerk: Besuch der Schule
• Sommerferien am besten
• Recht auf Bildung
• Umsetzung mit Hilfe existierender
 bekannter Institutionen
 geeigneter Lehrkräfte
→ Gelder
 Mitarbeiter der Bibliothek





Freiheit → Akzeptanz
Sicherheit → Strategie
Angstverhalten
Sozialstruktur
100% im Jahr-Integration
30.000 im Jahr-Integration
in 200 → dann Integration
Hausieren → Kompetenzen
→ Verkäufer
Integration ist beidseitig?
Gemeinsam machen
Selbstinschätzung
Fremdentscheidungs
sein - soll Zustand
→ kollektive Verantwortung
Eigene Kultur
vergessen
Rechte/Gleichheit
→ Genesantwort
Eigentlichkeit
Selbstbestimm







Herausgebende: Prof. Bernard Wandeler, Peter Stade, Bettina Nägeli

Cover: iStock

Fotografien: S. 42, S. 58–63: Petra Helfenstein, Silvia Helfenstein, Michelle Sidler

Gestaltung: Hochschule Luzern

Korrektorat: punkto, Nicole Habermacher, Luzern

Druck: Odermatt AG, Dallenwil

Copyright: Autorinnen und Autoren

Ausgabe: Juni 2015

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
Schweiz
T +41 41 367 48 48
sozialarbeit@hslu.ch
www.hslu.ch/sozialarbeit

